Die Ritterbürtigen im Braunschweiger Lande.

Ein Beitrag zur Standesgeschichte des späteren Mittelalters.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

verfaßt und einer

Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Margarete Moll

aus Arolsen (Waldeck).

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Hildesheim 1915.

Druck von August Lax.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Seeliger und Brandenburg.

Leipzig, den 7. Mai 1914.

Der Prokanzellar:
Zimmern.

Erscheint gleichzeitig in:
Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 80, Heft 3, S. 207–315. Hannover, E. Geibel in Komm. 1915.

Meinen lieben Eltern

gewidmet.

Inhalt.

		Seite
Verzeichnis der Literatur und der benutzten Quellen	VII – X	
Einleitung	[1 – 5]	207 – 211
Methode der Untersuchung	[5 – 10]	211 – 216
Die Edlen von Warberg	[10 – 17]	216 – 223
Urkundenbelege zum Stammbaum der Edlen von Warberg	[17 – 22]	223 – 228
Die Edlen von Dorstadt	[22 – 32]	228 – 238
Die Grafen von Schladen	[32 – 39]	238 – 245
Die Grafen von Woldenberg-Wöltingerode	[39 – 53]	245 – 259
Die Edlen von Meinersen-Mahner	[53 – 57]	259 – 263
Die Herren von der Asseburg	[57 – 67]	263 – 273
Die Herren von Wenden	[67 – 70]	273 – 276
Urkundenbelege zum Stammbaum der Herren von Wenden	[70 – 74]	276 – 280
Die Herren von Saldern	[75 – 79]	281 – 285
Urkundenbelege zum Stammbaum der Herren von Saldern	[79 – 83]	285 – 291
Die Herren von Alvensleben	[85 – 90]	291 – 296
Die Herren von Heimburg	[90 – 98]	296 – 304
Ergebnis und Schlußfolgerung	[98 – 104]	304 – 310

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545813_0041

Verzeichnis der Literatur und der benutzten Quellen.

Andlo, Petrus de. Libellus de caesarea monarchia, Pars 2. Hrsg. v. Hürbin. Zeitschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch., germ. Abt. 13.

A. U. B. = Bocholtz-Asseburg, J. Graf v. Asseburger Urkundenbuch, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlechts Wolfenbüttel-Asseburg und seiner Besitzungen. – 3 Teile (bis 1500). Hannover 1876–1905.

Bege, C. Geschichte einiger der berühmtesten Burgen und Familien des Herzogtums Braunschweig. Wolfenbüttel 1844.

Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg. Bearbeitet von H. Holstein. Halle 1879.

Bericht über die zehnte Versammlung deutscher Historiker zu Dresden 1907. Leipzig 1908.

Bode, Georg. Der Uradel in Ostfalen. Hannover 1910.

Bode, Georg. Entwurf einer Stammtafel der Grafen von Wöltingerode, Woldenberg, Woldenbruch, Harzburg, Werder und Woldenstein, sowie der Grafen von Werder und Emne älteren Stammes. Mit einer Tafel. Zeitschr. d. Harz-Ver. 23 (1890) S. 1–98.

Bode, Georg. Die Heimburg am Harz und ihr erstes Herrengeschlecht, die Herren von Heimburg. (Forsch. z. Gesch. des Harzgebietes I.) Wernigerode 1909.

Bode, Georg. Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Halle 1893 ff.

Buchholtz, F. Geschichte von Bockenem. Ein Versuch. Mit einem Urkundenbuch. Hildesheim 1843.

Calenberger U. B. = W. v. Hodenberg. Calenberger Urkundenbuch. Abt. 1. 3. 4–9. Hannover 1858–59.

Campe, A. H. A. Frhr. v. Regesten und Urkunden des Geschlechts von Blankenburg-Campe. 2 Bände (1120–1607). Berlin 1892–93.

Caro, Georg. Zur Ministerialenfrage (in „Nova Turicensia", Festschrift für die 66. Jahresversammlung der allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Zürich 1911).

Döbner, R. Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. 8 Tle. Hildesh. 1881–1901.

Dürre, H. Der Stammbaum der Edelherren von Dorstadt. Zeitschr. d. Harz-Ver. 2 (1869) S. 138 ff. und Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1888 S. 42 ff.

Dürre, H. Regesten der Grafen von Schladen. Zeitschr. d. Harz-Ver. 23 (1890) S. 235 ff.

Dungern, Otto Frhr. v. Der Herrenstand im Mittelalter, Bd. 1. Papiermühle 1908.

Erath, Codex diplomaticus Quedlinburgensis. Frankfurt 1764.

Ficker, J. Vom Reichsfürstenstande. 2 Tle. Innsbruck 1861 u. 1911.

Fink, G. Standesverhältnisse in Frauenklöstern der Diöcese Münster und Stift Herford. Bonner Dissert. 1907.

Frensdorff, F. Das Recht der Dienstmannen des Erzbischofs von Köln. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 2 S. 1–71.

Frey, Carl. Die Schicksale des königl. Gutes in Deutschland und unter den letzten Staufern seit König Philipp. Berlin 1881.

Fürth, Aug. Frhr. v. Die Ministerialen. Köln 1836.

Gercken, Ph. W. Codex diplomaticus Brandenburgensis. 8 Tle. Salzwedel 1769–85.

Göhrum, Chr. G. Geschichtl. Darstellung der Lehre von der Ebenbürtigkeit mit Rücksicht auf die Entwicklung der Geburtsstände. 2 Bde. Tübingen 1846.

Göroldt, C. H. Geschichte des Geschlechts von Saldern. Oschersleben 1865.

Günther, F. Der Ambergau. Hannover 1887.

Günther, F. Der Woldenberg und seine Umgebung. Hannover 1889.

Gundlach, W. Bibliotheca familiarum nobilium. 2 Bde. Neustrelitz 1897.

Hack, Fr. W. Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Abteien Fulda und Hersfeld bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Bonner Dissert. 1910.

Hänselmann, L., und H. Mack. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Braunschweig 1861 ff.

Halberstädter U. B. = Schmidt, G. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. 4 Tle. Leipzig 1883–1889.

U. B. der Stadt Hannover = Grotefend und G. F. Fiedeler. Urkundenbuch der Stadt Hannover. Hannover 1860.

Harenberg, J. C. Historia ecclesiae Gandershemensis. Hannover 1734 ff.

Havemann, W. Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 3 Bde. Göttingen 1853 ff.

Heck, Ph. Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien. Halle 1905.

Heck, Ph. Der Ursprung der sächsischen Dienstmannschaft. Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsg. 5 (1907) S. 116–172.

Heimbucher, Max. Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2. Aufl. 3 Bde. Paderborn 1907–08.

Heimburg, Friedr. Mart. Paul v. Abriß der Geschichte des Geschlechts von Heimburg. Als Manuskript gedruckt. Braunschweig 1901.

Heineccius, J. M. Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri sex. Frankfurt a. M. 1707.

Heinemann, L. v. Die welfischen Territorien seit dem Sturze Heinrichs des Löwen bis zur Gründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Gotha 1882.

Heinemann, O. v. Geschichte Braunschweigs und Hannovers. 3 Bde. Gotha 1882–1892.

H. U. B. = Hild. U. B. = Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bd. 1 hrsg. von K. Janicke (Publikationen a. d. K. Preuß. Staatsarchiven Bd. 65), Bd. 2–5 bearbeitet von Hoogeweg (Quellen

und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 6, 11, 22, 24). 1896–1907.

Jacobs, E. Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Drübeck. Halle 1874.

Janicke, vgl. H. U. B. = Hild. U. B.

Ilsenburger U. B. = Jacobs, E. Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg. Halle 1875.

Kisky, W. Das freiherrl. Stift St. Gereon in Köln. Annalen d. Histor. Ver. f. d. Niederrh. 82 S. 1–50.

Kisky, W. Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten nach ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert. (Quellen und Studien z. Verfassungsgesch. d. D. Reiches. Bd. 1 Heft 3.) Weimar 1906.

Kluckhohn, Paul. Die Ministerialität in Südostdeutschland vom 10. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. (Quellen und Studien z. Verfassungesch. d. Deutschen Reiches. Bd. 4 Heft 1). Weimar 1910.

Koch, Pragmat. Gesch. = Koch, H. A. Versuch einer pragmat. Geschichte des durchlauchtigsten Hauses Braunschweig und Lüneburg. Braunschweig 1764.

Koken, K. L. Die Winzenburg und deren Vorbesitzer. Ein historischer Versuch. Hildesheim 1833.

Kothe, W. Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrh. Freiburg 1902.

Krühne, M. Mansfelder U. B. = Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld. Halle 1888.

Lamay, Georg. Die Standesverhältnisse des Hildesheimer Domkapitels im Mittelalter. Bonner Dissert. 1909.

Leibniz, S. R. B. = Scriptores rerum Brunsvicensium. Cura G. G. Leibnitii. 3 Tom. Hannover 1707–1711.

Lüntzel, H. A. Die ältere Diöcese Hildesheim. Mit 2 Karten. Hildesheim 1837.

Lüntzel, H. A. Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. 2 Teile. Hildesheim 1858.

Marienroder U. B. Abteil. 4 des Calenberger Urkundenbuchs. Hann. 1859. (Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, Heft 4.)

Marienwerder U. B. = Hodenberg, W. v. Calenberger Urkundenbuch, Abteil. 6. (Archiv des Klosters Marienwerder.) Hannover 1858.

Meckl. U. B. = Meklenburgisches Urkundenbuch. Schwerin 1863 ff.

Meibomius, Heinr. Rerum Germanicarum Tom. 1—3. Helmstedt 1688.

M. G. SS. = Monumenta Germaniae historica. Scriptores. Bd. XVI.

Mülverstedt, A. v. Codex diplomaticus Alvenslebianus. 3 Bde. Magdeburg 1896–1899.

Mülverstedt, A. v. Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. 3 Tle. Magdeburg 1876–1899.

Or. Guelf. = Leibniz, G. W. Origines Guelficae. 5 T. Hannover 1750–1780.

Pfeffinger, Braunschweigische Historie = Pfeffinger, J. Fr. Historie des braunschweigisch-lüneburg. Hauses und selbiger Landen. 3 Tle. Hamburg 1731–1734.

Reſch, Aloys. Die Edelfreien im Erzbistum Trier im linksrheiniſchen deutſchen Sprachgebiet. Bonner Diſſert. Trier 1911.

Riedel. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Berlin 1838 ff.

Schäfer, K. Heinr. Die Kanoniſſenſtifter im deutſchen Mittelalter. (Kirchenrechtl. Abhandl., Heft 43 u. 44.) Stuttgart 1907.

Schmidt, vgl. Halberſt. U. B.

Schmidt, G. Die Genealogie der Grafen von Regenſtein und Blankenburg. Zeitſchr. d. Harzvereins 22 (1889) S. 1–48.

Schmidt, G. Urkundenbuch der Stifter S. Bonifacii und S. Pauli in Halberſtadt. Halle 1881.

Schmithals, Otto. Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein (Elten, Eſſen, Gerresheim). Annalen d. Hiſt. Vereins f. d. Niederrh. 84. S. 103–180.

Schröder, Richard. Lehrbuch der deutſchen Rechtsgeſchichte. 5. Aufl. Leipzig 1907.

Schulte, A. L. Die Standesverhältniſſe der Minneſänger. Ztſchr. f. deutſches Altertum Bd. 39 S. 185–251.

Schulte, Al. Über freiherrliche Klöſter in Baden (im „Freiburger Feſtprogramm" 1896, S. 101 ff.).

Schulte, Al. War Werden ein freiherrliches Kloſter? Weſtd. Zeitſchr. f. Geſchichte u. Kunſt, 25. Jahrg. 1906 S. 178–191.

Schulte, Al. Der Adel und die deutſche Kirche im Mittelalter. (Kirchenrechtliche Abhandl., Heft 63 und 64.) Stuttgart 1910.

Seeliger, G. Juriſtiſche Konſtruktion und Geſchichtsforſchung. Hiſtor. Vierteljahrsſchr. 7, S. 161 ff.

Simon, Johannes. Stand und Herkunft der oberrheiniſchen Biſchöfe der Mainzer Kirchenprovinz. Weimar 1908.

Sud. = Urkundenbuch zur Geſch. der Herzöge von Braunſchweig und Lüneburg und ihrer Lande. Hrsg. von H. Sudendorf. Hannover 1859 ff.

Truöl, Kurt. Die Herren von Coldiz. Leipziger Diſſ. 1914.

Vogell, U. B. der von Schwicheldt = Vogell, F. Sammlung teils bereits gedruckter, teils bislang ungedruckter Urkunden, woraus die Geſchlechtsgeſchichte des reichsgräflich von Schwicheldtſchen Hauſes entworfen iſt. Celle 1823.

U. B. = Walkenrieder. Die Urkunden des Stiftes Walkenried. (Urkundenbuch des Hiſtor. Vereins f. Niederſachſen, Heft 2 u. 3.) Hannover 1852–1855.

Wenck, H. B. Heſſiſche Landesgeſchichte. 3 Teile. Darmſtadt, Gießen, Frankfurt 1783–1803.

Wittich, W. Altfreiheit und Dienſtbarkeit des Uradels in Niederſachſen. Vierteljahrsſchr. f. Soz.- u. Wirtſchaftsg. 4 S. 1 ff.

Wohlbrück, S. W. Geſchichtliche Nachrichten von dem Geſchlecht von Alvensleben und deſſen Gütern. 3 Bde. Berlin 1819–1829.

W. U. B. = Weſtfäliſches Urkundenbuch. Herausgegeb. v. Verein f. Geſchichte und Altertumskunde Weſtfalens. Münſter 1844 ff.

Die Ritterbürtigen im Braunschweiger Lande.

Ein Beitrag

zur Standesgeschichte des späteren Mittelalters.

Einleitung.

Die Ansätze zur Bildung eines Adelstandes finden sich schon in der Urzeit bei den Germanen. Nach den großen Wanderungen tritt er uns meistens als geschlossener Geburtsstand entgegen, der — am strengsten bei den Sachsen — abgesondert ist von den übrigen Ständen und die politisch führenden Geschlechter umfaßt. Dieser alte Geschlechtsadel konnte sich während der Karolingerzeit nicht behaupten, sondern ging — früher oder später bei den einzelnen Stämmen — in dem neuen Dienstadel auf, in den der König ohne Rücksicht auf die Abstammung Freie und Unfreie erhob.

Das hohe Mittelalter zeigt ein neues Bild der sozialen Gliederung. Seit der Ausbildung des Feudalsystems und des Reiterheeres, die in Deutschland während der Regierung der Staufer ihre höchste Blüte erreichten, bildet das Lehenwesen die Grundlage der ständischen Sonderung. Jetzt ist der ritterlich Lebende adelig.

Dieser neue Adel des Feudalstaates zerfällt deutlich in zwei nach dem Prinzip der freien oder unfreien Geburt scharf von einander getrennte Klassen, den hohen Adel oder die nobiles, und den niederen Adel oder die Ministerialität.

Der hohe Adel umfaßt alle Ritter freier Geburt vom König an bis zum unbedeutendsten Landedelmann, denn durch die Bildung des sogenannten Reichsfürstenstandes, Ende des zwölften Jahrhunderts, wird keine ständische, sondern nur eine politische Auszeichnung eines Teiles dieses hohen Adels bewirkt. Die ständische Einheit ist nach wie vor gewahrt. Jeder nicht fürstliche hochadlige Ritter konnte zum König gewählt werden, seine Töchter konnten ebenbürtige Gemahlinnen der Reichsfürsten werden.

Der niedere Adel, die Ministerialität, wird seiner Herkunft nach im wesentlichen auf die unfreie Bevölkerung am Hofe des Herrn zurückgeführt. In den letzten Jahren sind allerdings einige neue Ansichten über den Ursprung der Ministerialität aufgetreten. Diese lassen die Ministerialität zum großen Teil aus freien Elementen entstehen.

Hier sind besonders die Schriften von Caro,[1]) Heck[2]) und Wittich[3]) zu nennen.

Trotz dieser verschiedenartig erklärten Entstehung der Ministerialität besteht kein Zweifel an ihrer Unfreiheit seit ihrem

---

[1]) Georg Caro, Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte S. 99 „Zur Geschichte der Grundherrschaft in der Nordostschweiz". Caro sieht den Ursprung der Ministerialen in den Tradenten der Carolinger Zeit, gestützt auf Untersuchungen der Ministerialität des Klosters St. Gallen. Bei seiner Theorie würden die Ministerialen der weltlichen Herren keine Erklärung finden.

[2]) Philipp Heck, Der Ursprung der sächsischen Dienstmannschaft in V. Soz. W. G. V. (1907) S. 116–172 und vorher schon in „Der Sachsenspiegel und die Stände der Freien", Halle a. S. 1905, S. 709–733. Heck leitet die Anfänge der Ministerialität des sächsischen Gebietes ab aus den alten Minderfreien, die zum großen Teil bestehen aus: 1. Ergebungsleuten, die ursprünglich frei sich in den Schutz eines Herrn gestellt haben, und 2. Libertinen, also den aus der hörigen Schicht freigelassenen Elementen. Die Freien, welche sich ergeben, treten aber meist in die Censualität ein, und Censualität und Ministerialität sind ständisch nicht identisch.

[3]) W. Wittich, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen, Stuttgart, 1906. Nach Wittich ist der Kern der Ministerialität entstanden aus den unfreien Inhabern der Hofämter. Da aus diesen aber nur eine sehr kleine Anzahl von Ministerialen hervorgegangen sein können, so muß nach Wittichs Ansicht der viel größere Teil der Dienstmannen aus altfreien Geschlechtern bestehen, die sich in die Dienstbarkeit ergeben haben. — In der Hauptsache sind alle diese drei Theorien abgewiesen. Die allgemeine Annahme ist nach wie vor, daß die Ministerialität in ihrer großen Menge aus den ursprünglich unfreien Elementen besteht.

ersten Auftreten als Stand. Ebenfalls allgemein anerkannt ist ihre scharfe Trennung von der hochadligen Klasse.

Für die Zeit des späten Mittelalters hat man bislang fast einheitlich die Fortdauer dieser Zustände des hohen Mittelalters angenommen, wenigstens prinzipiell, weil man sich mehr an die in den Rechtsbüchern fixierten Normen gehalten hat, als an die tatsächlichen urkundlichen Beweise. Man hat sich zwar der Tatsache nicht verschließen können, daß sich im späten Mittelalter die Kluft, welche in früherer Zeit die Ministerialität vom hohen Adel schied, allmählich mehr und mehr ausgeglichen, und daß ferner die Rekrutierung der einzelnen Stände sich geändert hat. Es gehören zum hohen Adel des späten Mittelalters Familien, die nachweislich dienstmännischer Abstammung sind, dagegen werden zum niederen Adel Geschlechter gezählt, die aus den früheren nobiles hervorgegangen sind.

Diese Tatsachen sind längst bekannt. Es herrscht nur keine Klarheit über die Fragen, *wann, in welchem Umfange* und *aus welchem Grunde* sich der Personalstand des Adels verschoben hat, ob es sich bei den Verschiebungen um einzelne wenige Ausnahmen handelt, oder ob große Mengen des Adelstandes einen Wandel dieser Art durchgemacht haben, und ob, wenn dieses der Fall ist, die freie, resp. unfreie Geburt nicht mehr wie früher für die Standesangehörigkeit bestimmend ist und welches andere ständisch trennende Prinzip eventuell an die Stelle der Sonderung nach Geburt getreten ist.

Vor einigen Jahren ist ein Werk erschienen, das diese Verhältnisse zu klären versucht: Otto Freiherr von Dungern, Der Herrenstand im Mittelalter.

Von Dungern zieht, ohne sich im geringsten um die in den Rechtsbüchern festgesetzten Regeln zu kümmern, nur aus den statistischen Untersuchungen der historischen Quellen seine Schlüsse. Er ist dabei zu der Ansicht gekommen, daß die früher einzig und allein für den Stand maßgebende freie oder unfreie Geburt im späten Mittelalter nur noch einen Teil der standesbestimmenden Umstände bildet, daß außerdem Reichtum, Besitz von dynastischem Gut und persönliches Ansehen mitsprechen, daß also die gleiche soziale Lage den gleichen Stand bedingt. Ein dienstmännisches Geschlecht, das Reichtum und genügend großen dynastischen Besitz, sowie kognatische Beziehungen mit den edelfreien Geschlechtern

erworben hat, ist prädestiniert, in den hochadligen Stand aufzurücken. Andererseits kann ein edelfreies Geschlecht durch Verarmung, Mißheiraten und Verlust von reichsunmittelbarem Besitz in den niederen Adel herabsteigen.

Es sind von Dungern jedoch, wie A. Schulte[4]) nachgewiesen hat, manche Irrtümer in der Standesbestimmung unterlaufen, wodurch eine wesentliche Modifizierung der von ihm aufgestellten Sätze erfolgt. Es kommt hinzu, daß er seine Ansicht auf Untersuchungen der Quellen des ganzen deutschen Sprachgebietes stützt, ohne mit den doch höchst wahrscheinlich vorhandenen territorialen Verschiedenheiten zu rechnen. Deshalb ist die Forderung aufgetreten, daß erst verschiedene kleine Gebiete Deutschlands möglichst genau auf die Standesverhältnisse ihrer Adelsgeschlechter untersucht werden, ehe man an eine einheitliche Darstellung der Entwicklung des deutschen Adels im späten Mittelalter gehen kann.

Eine dieser möglichst genauen Untersuchungen kleiner Gebiete, die als Grundlage für eine spätere umfassendere Adelsgeschichte des Mittelalters dienen sollen, soll die vorliegende Arbeit sein.

Ich habe das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel in dieser Hinsicht bearbeitet. Es entspricht ungefähr den Kreisen Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt des heutigen Herzogtums Braunschweig.

Ich habe mich zwar nicht genau an die politischen Grenzen gehalten, weil diese durch die häufigen Landesteilungen in den von mir behandelten 300 Jahren, etwa von 1200—1500, zu oft wechseln, und weil die Gebiete der Besitzungen und des Einflusses der adligen Herren auch nicht an die politischen Grenzen des Herzogtums Braunschweig oder der benachbarten geistlichen Fürstentümer geknüpft waren, sondern ich habe einen Kreis von Familien untersucht, die in mehr oder weniger enger Nachbarschaft und in demselben Interessenkreise zusammenleben. Manchmal ist allerdings die örtliche Nachbarschaft nicht mehr so eng und dadurch auch die Gemeinsamkeit der Interessen nicht mehr so stark vorhanden. Dann handelt es sich um Zweige der ursprünglich im alten Gebiete angesiedelten Geschlechter, die infolge von Einheiraten (Asseburg, Alvensleben) oder sonstigen Erwer-

[4]) In JRG. germ. Abt. 30 S. 348—354 und Adel S. 24 ff. u. S. 314 ff.

bungen ihren Wohnort in eine etwas entferntere Gegend verlegt haben.

Bevor ich zur Besprechung der einzelnen Adelsgeschlechter übergehe, muß ich in einigen Sätzen die Methode der Untersuchung klarlegen, d. h. die Kriterien, die als Beweise für die Standesangehörigkeit zum freien bezw. dienstmännischen Adel gelten.

Methode der Untersuchung.

Die Schöffen im alten Grafending konnten nur aus freien Männern bestehen. Wenn man nun ein im späten Mittelalter lebendes Rittergeschlecht eindeutig mittels der Genealogie als Nachkommenschaft eines alten Schöffen erweisen kann, so ist, falls keine deutlichen Anzeichen von Standesminderung vorliegen, Angehörigkeit zum hohen Adel anzunehmen. Diese Methode ist allerdings nur selten anzuwenden (vgl. Meinersen, Saldern), da die meisten Geschlechter erst im 13. Jahrhundert mit Nennung ihres Familiennamens auftreten, als die Ministerialen schon Zutritt zu den Grafengerichten erlangt hatten.

Sicherer und öfter anwendbar ist das Kriterium der Zeugentrennung in den Urkunden. Es ist seit den Arbeiten von Ficker und Zallinger eine allgemein anerkannte Tatsache, daß in den Zeugenreihen der mittelalterlichen Urkunden genaue Scheidungen der ständischen Gruppen gemacht worden sind. Die Zeugen sind deutlich geschieden in: 1. Geistlichkeit, 2. freie Herren, 3. Ministerialen und eventuell Bürger. In vielen Fällen sind auch die einzelnen Gruppen ausdrücklich als clerici, nobiles und ministeriales benannt. (Die nobiles wurden manchmal auch als liberi im selben Sinne, also ritterliche Freie, bezeichnet.[5]) Das Schema einer solchen Zeugenunterschrift ist folgendes[6]):

Herzog Otto von Braunschweig für die Äbtissin von Gandersheim.[7]) Zeugen: Zuerst Geistliche, dann *Heinricus, Burchardus comites de Woldenberc, Gevehardus comes de Wernigeroth, Heinricus comes de Sladem, Theodericus Luthardus de Meynersen, Volradus de Hessenem, Hermanus de Werberg, Conradus de*

---

[5]) z. B. E. Jacobs, U.-B. des Klosters Drübeck Nr. 19 v. J. 1231.

[6]) Es kommt hier nur die Scheidung zwischen Edlen und Ministerialen in Betracht.

[7]) A. U.-B. I Nr. 243. 1247, Januar 9.

Dorstat, Ludigerus de Hacenbec; Gunzelinus dapifer, Ecbertus de Asseborch, Anno de Heimbroch, Baldewinus de Hertesberk, Anno dapifer, Fridericus de Esbeck, Gevehardus de Bortfeld usw. Hier ist die Caesur hinter L. de Hacenbec.

König Otto für die Bürger der Stadt Braunschweig.[8]) Zeugen: Zuerst einige Geistliche, dann *Laici quoque nobiles: Bernardus comes de Wilpa, Adolfus comes de Dasle, Bernardus de Horstmaria, Thidericus de Hessenem, Haoldus de Biwende, Bernardus de Dorstat; Ministeriales: Ecbertus de Wolferbutle, et frater suus Guncelinus dapifer, Baldewinus de Esbeke, Baldewinus advocatus, Bertramus de Velten et Ludolfus frater suus, Ludolfus de Bortfelde; cives de Br* . . . . . .

Häufig steht auch die Standesbezeichnung einer Gruppe hinter den dazu gehörigen Namen, oft ist auch nur eine der beiden Standesbezeichnungen vorhanden. Diese Art von Zeugeneinteilung in den Urkunden wird so gut wie ausschließlich bis etwa in die dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts angewandt. Dann, also etwa 1240, erscheint, zuerst vereinzelt, dann öfters, in den Zeugenreihen der Ausdruck miles.

Zuerst in einer Reihe von Urkunden, wo das Wort miles offenbar den gesamten weltlichen ritterlichen Stand gegenüber den clerici bedeutet, etwa in der Art des früheren „laici". Es umfaßt also alle weltlichen Herren, die freien (darunter Fürsten, Grafen, Edle) wie die unfreien Ritter.[9])

Die freien Herren stehen immer vor den Ministerialen und sind auch meistens noch durch besondere Bezeichnung ihres Standes bezw. Titels vor den übrigen ausgezeichnet, oder dadurch hervorgehoben, daß sich vor ihrem Namen das (sonst auch bei Ministerialen angewandte, also für die Standesbestimmung farblose) Wort dominus befindet, während die folgenden ministerialischen Ritter nur mit ihrem Namen genannt sind. In derselben Periode gibt es Urkunden, die eine Einteilung der weltlichen Zeugen in nobiles . . . . . milites . . . . . haben. Hier steht das Wort milites offenbar statt des früheren ministeriales. Es bezeichnet nur diejenigen, deren höchste Würde die Angehörigkeit

---

[8]) A. U.-B. I Nr. 33. 1204, Oktober 22.

[9]) z. B. A. U.-B. 204, 1239, Juni 15. *Huius rei testes existent clerici . . . .; milites Otto dux de Bruneswic, Baldewinus de Blanckenburch, Iusarius pincerna ducis . . . .*

zum Ritterstande ist, während diejenigen Ritter davon ausgeschlossen sind, die eine höhere durch ihre freie Geburt besitzen.

Diese Periode dauert ungefähr ein halbes Jahrhundert. Bislang sind also die freien Ritter überall, auch wenn sie mit unter den Begriff miles gefaßt sind, durch Voranstellung streng geschieden von den unfreien.

Seit 1260 etwa tritt nun aber das Wort miles in einer neuen Bedeutung auf. Es bezeichnet jetzt den Ritterbürtigen freien oder unfreien Standes von dem Tage der Schwertleite ab. Der mit diesem Titel Bezeichnete wird denjenigen Freien und Unfreien, die die Ritterweihe noch nicht empfangen haben (den „armigeri, domicelli, militares, famuli, Knappen, Knechten" usw.) vorangesetzt. Es findet also scheinbar ein Bruch mit der alten Tradition statt, die nobiles vor den Ministerialen durch Voranstellung zu ehren. Aber nur auf den ersten Blick. Denn bei näherer Untersuchung erkennt man, daß keineswegs eine planlose Vermischung der Edlen und der Ministerialen stattfindet,[10]) sondern daß innerhalb der Rubrik milites die einzelnen nobiles ebenso von den ministeriales getrennt und vorangestellt sind wie früher, und innerhalb der Rubrik famuli ebenfalls. Es ist nur der eine Unterschied, daß die Ritterrubrik, auch wenn sie keine hochadligen Namen enthält, der Rubrik der famuli vorangestellt wird, selbst wenn diese letztere nobiles enthält.

Das Schema einer solchen Zeugenreihe ist folgendes: *Testes eciam . . . . . sunt Conradus de Rostorp. Beseko de Rottinge. Johannes de Godenstidde. Wilhelmus de Tzampeleve. Lippoldus de Vreden et Hinricus de Saldere milites. Gevehardus de Werberghe. Bertrammus de Velthem. Johannes de Honlaghe et Bertoldus de Adelevesen famuli.*[11])

Von diesen Zeugen gehört nur Gebhard von Warberg dem freien Adel an.

Urkunden, die das Prinzip bis zu dieser Konsequenz durchführen, begegnen wir allerdingst erst etwa seit dem Jahre 1345, während man vorher vermied, hochadlige Knappen hinter ministerialische Ritter zu stellen. Man half sich dann dadurch, daß man die freien Herren, Ritter und Knappen, einerlei ob vor oder

[10]) Vgl. A. Schulte, Die Standesverhältnisse der Minnesänger in Z. f. d. A. Bd. 89, 1895, S. 205.

[11]) Sudendorf, U.-B. II Nr. 79.

nach empfangener Ritterweihe, als nobiles oder nobiles viri allen übrigen weltlichen Zeugen voranstellte und nur die nachfolgenden Ministerialen in milites und domicelli gliederte, wie z. B. in einer Urkunde von 1333[12]): Zeugen: *nobiles viri Conradus et Ghevehardus de Werbergh, Burchardus de Asseburch miles dictus Lochte et filius eius, Ludolfus et Ghevehardus de Weferling, Hermannus dictus Tubecke, Fredericus de Nendorp, Conradus dictus Cage milites, Conradus Wasmodus Henricus Everardus fratres dicti de Scheninge, famuli.*[13])

Während dieser Periode der Schichtung der Ritterbürtigen in Ritter und Knappen findet sich öfters die Hervorhebung der ersteren ohne die ausdrückliche Bezeichnung milites nur durch Hinzufügung des Titels dominus oder Herr vor den einzelnen Namen.

Ausnahmen von diesen Regeln sind ganz selten und fast immer deutlich auf ein Versehen der Kanzlei oder andere Gründe zurückzuführen. Ich komme hierauf bei der besonderen Besprechung der einzelnen Geschlechter zurück.

Daß noch im 15. Jahrhundert das Gefühl für die Verschiedenheit des Standes der Edlen von dem der Ministerialen vorhanden ist, obwohl die gemeinsame Befähigung zur Ritterwürde eine gewisse Annäherung gebracht hat, geht deutlich hervor aus einer Urkunde[14]) der Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg, die einen Schuldbrief ausstellen für den Grafen von Everstein und die Edlen von der Lippe. Sie verpflichten sich, wenn der Zahlungstermin nicht innegehalten wird, mit ihren Bürgen ein Einlager in Hameln zu halten und zwar: *eyn itlik furste myt teyn perden und negen knechten, eyn itlik greve und eyn itlik edelink myt vif perden und ver knechten, eyn itlik ridder myt dren perden und twen knechten, eyn itlik knape myt twen perden und eynem knechte.*

Es wird also deutlich zwischen Grafen und Edlen einerseits und (nicht edlen und nicht gräflichen) Rittern andererseits unterschieden.

Ein weiteres Kriterium ergibt die Titulatur im Texte der Urkunde, wenn diese hier auch nicht so sicher ist wie in der

[12]) A. U. B. II 967.

[13]) Ghevehard de Werberghe war um diese Zeit famulus; vgl. nachstehend die Besprechung des Geschlechtes der Edlen von Warberg.

[14]) Sud. X 45 vom Jahre 1405.

Zeugenunterschrift. Besonders kommen in Betracht die Bezeichnungen nobilis, nobilis vir, edler Herr und Edler. Sie bezeichnen stets (von wenigen Fällen abgesehen, wo sie prädikativ angewandt eine allgemeine Ehrung – meist eines persönlich sehr angesehenen Ministerialen – ausdrücken) die Zugehörigkeit zum hochadligen Stand. Die Ansicht von Dungerns,[15]) die sich auch in älteren einschlägigen Werken[16]) findet, daß dominus N, nobilis de N oder dominus N de N nobilis in der Wertung zu unterscheiden sei von nobilis dominus N de N, kann ich für das von mir untersuchte Gebiet nicht teilen.

Die Verwendung des Titels Herr ist analog derjenigen von dominus, über die ich gelegentlich der Zeugentrennung schon gesprochen habe.[17])

Der Ausdruck fideles nostri von Seiten der Herren auf ihr Gefolge angewandt, scheint meistens die dienstbaren treuen Mannen zu bezeichnen. Es finden sich aber auch Fälle, in denen zu den fideles auch Edle mitgerechnet werden.[18])

Ein weiteres deutliches Merkmal des hochadligen Standes ist das ausschließliche connubium, das seine Mitglieder mit einander verband. Wenn ein Freiherr eine Ministerialin oder Bürgertochter heiratete, so schloß er eine Mißehe. Seine Kinder aus dieser Verbindung verloren die Zugehörigkeit zum hohen Adel. Sie wurden ihrem Vater unebenbürtig nach dem Gesetz der „ärgeren Hand", das sich in den verschiedensten Rechtsaufzeichnungen des 13. bis 15. Jahrhundert findet.[19])

Endlich ist ein ausschließliches Merkmal für die Zugehörigkeit zur hochadligen Klasse die Befähigung seiner Mitglieder zur

---

[15]) A. a. O. S. 274 oben.

[16]) z. B. Lüttgendorf. Familiengeschichte S. 18.

[17]) Vgl. oben S. 214.

[18]) Orig. Guelf. IV, p. 87, von 1215. . . . . Walterus de Boldensele fidelis noster; ministeriales quoque nostri: Wernerus de Lowenburg . . . . (Die von Boldensele sind Edle. Vgl. Sud. I. Nr. 148, 129, 115, 279) – und A. U. B. I. 80 von 1212, wo Kaiser Otto IV. zu den fideles nostri den comes Heinricus de Sladen, Helmoldus de Plesse, Walterus de Boldensele zählt.

[19]) Vgl. Petrus de Andlo: Libellus de caesarea monarchia, Pars 2, titul. 12 ed. Hürbin, Zeitschrift d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 13, S. 197. – Felix Hemmerlin: Liber de nobilitate, zitiert in Göhrum, die Lehre von der Ebenbürtigkeit I, S. 343.

Aufnahme in den hochadligen Stiftern und Klöstern, die von A. Schulte und seinen Schülern nachgewiesen sind.[20])

Die Edlen von Warberg.[21])

Die Stammburg der Edlen von Warberg war die Burg Warberg, die auf einem östlichen Vorberge des Elms lag. Sie soll nach Bege[22]) mit ihrem Zubehör den Dörfern Warberg, Wolstorf, Räbke und dem jetzt verödeten Groß- und Klein-Kißleben und Rode bei Wolstorf ein sogenanntes Sonnenlehen gewesen sein. Es findet sich wenigstens keine Spur, daß die Burg und ihr Zubehör im landesherrlichen Lehensverbande gewesen sind.[23]) In alten Lehensregistern der Familie sind nur andere Lehengüter vom Herzogtum Braunschweig vermerkt.[24])

Außerdem besaßen die Edlen von Warberg mehrere Lehen von den benachbarten Bistümern Halberstadt und Hildesheim.

Ferner hatten sie die Burg Sommerschenburg in Pfandbesitz. Als im Jahre 1178 der letzte Pfalzgraf von Sommerschenburg, Albrecht, gestorben war, verkaufte dessen Schwester Adelheid, Äbtissin von Quedlinburg, die Grafschaft dem Erzbischof Wigmann von Magdeburg. Aber Herzog Heinrich der Löwe widersetzte sich als nächster Verwandter diesem Kauf, zerstörte die Burg Sommerschenburg und gab sie dann Eckard de Warberg, der sie wieder aufbaute. In dem Kriege zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben hatte sie der Erzbischof Ludolf, Wigmanns Nachfolger, wieder in Besitz. Von diesem erlangten die Edlen von Warberg die Burg für 1000 Mark Pfandschilling wieder und behielten sie dauernd in ihrem Besitz.

Da außer einem kleinen nicht mit Urkundenbelegen versehenen Teil eines Stammbaumes bei Harenberg,[25]) soviel ich

---

[20]) Vgl. Literaturverzeichnis: A. Schulte, Freiherrliche Klöster, und Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter 1910. Ferner die Arbeiten von Kothe, Kisky, Simon, Schmithals, Fink, Virnich, Lamay und P. Wenzel.

[21]) Vgl. den Entwurf eines Stammbaums am Schlusse dieser Arbeit.

[22]) C. Bege, Geschichte einiger der berühmtesten Burgen und Familien des Herzogtums Braunschweig. Wolfenbüttel 1844. S. 139 f.

[23]) Bege a. a. O. S. 140, er beruft sich dabei auf Altringersche Akten und darin den Bericht des Reichskammerger. an den Kaiser.

[24]) Bege a. a. O. S. 140.

[25]) Harenberg, Historia Gandersheim. S. 1517 unt. Bez. auf Meibomius ad Chronicon comitum Schauenburg. in Notis p. 541, To. I rer. Germ.

weiß, keine Stammtafel der Edlen von Warberg vorhanden ist, habe ich selbst eine aus den Quellen zusammenstellen müssen.[26]) Ich habe dazu fast ausschließlich die gedruckten Urkundensammlungen Sudendorfs[27]) und das Asseburger Urkundenbuch[27]) benutzt, sowie den Abschnitt „Warberg und die Edlen von Warberg" in Bege, Geschichte der Burgen, eine Art von Regestensammlung, hauptsächlich nach ungedruckten Originalurkunden und Kopialbüchern im herzoglichen Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel. Ich muß deshalb die rein genealogische Besprechung der auf einander folgenden Generationen bei den Edlen von Warberg ausführlicher vornehmen als bei den meisten andern Geschlechtern, wo ich mich auf größere Bearbeitungen und mehr oder weniger vollständige und kritisch gearbeitete Stammtafeln stützen kann, die nur hin und wieder zu ergänzen oder zu korrigieren sind.

Bege[28]) spricht die Ansicht aus, die Edlen von Warberg hätten zwischen dem hohen und dem niederen Adel gestanden, denn ihre Namen folgten beständig denen der Grafen, und es ward ihnen selbst von den Landesherren das Prädikat „edler Herr", „nobilis vir" beigelegt. Sie waren mit den gräflichen und den vornehmsten adligen Familien verschwägert, übten aber in den ältesten Zeiten keine Gerichtsbarkeit aus.[29]) Man hätte es hier also mit einem edlen nicht freiherrlichen Geschlecht zu tun, wenn man diese Unterscheidung, die der Rechtsgeschichte bekannt ist, machen wollte. Ich halte mich im übrigen aber nur an die Unterscheidung von niederem unfreiem und hohem freiem Adel, und zähle zum letzteren alle Edelherren und Freiherren, mit und ohne Grafen-, Herzogs- oder sonstigen Titeln.

Harenberg[30]) behauptet, daß die Edlen von Warberg Erbkämmerer der Herzöge von Braunschweig gewesen seien. Das würde also auf eine ministerialische Herkunft des Geschlechtes schließen lassen. Es findet sich aber nirgends ein Beleg für diese Behauptung Harenbergs. Bege schreibt: „In Köhler,[31]) von den ältesten Hofämtern des braunschweigischen Hauses, sind die Edlen von Warberg nicht genannt." Und auch in den Urkunden findet sich weder ein Beweis für die Bekleidung eines Hofamtes noch

[26]) Am Schlusse dieser Arbeit. [27]) Vgl. Literaturverzeichnis. [28]) A. a. O. S. 139. [29]) Er beruft sich dabei auf Braunschw. Anz. von 1747; 1748 St. 16 § 8. [30]) A. a. O. S. 1517. [31]) Ich habe diese Schrift nirgends finden können.

eine sonstige Kunde, die auf Dienstbarkeit der ältesten Mitglieder des Geschlechtes hinwiese, wie aus dem folgenden ersichtlich ist.

Der oben erwähnte Eckard, der Wiedererbauer der zerstörten Sommerschenburg, ist der erste nachweisbare Angehörige des Geschlechtes.[32]) Er wird ohne Bezeichnung seines Standes im Jahre 1200 in einer Urkunde des Herzogs Otto,[33]) des späteren Kaisers Otto IV., urkundlich bezeugt. Eckard scheint bald darauf gestorben zu sein, denn im Jahre 1202 machen seine Söhne Hermann und Conrad dem Lorenzkloster vor Schöningen eine Schenkung zum Heile der Seele ihres Vaters.[34]) Conrad wird noch dreimal erwähnt und zwar im Jahre 1202, 1209 und 1220,[35]) aber ohne daß man über seine Standesangehörigkeit etwas erfährt. Sein Bruder Hermann dagegen ist in einer Reihe von Urkunden des Herzogs Otto des Kindes, des Erzbischofs von Magdeburg und anderer Aussteller, sowie in eigenen Urkunden bis zum Jahre 1254 nachweisbar.[36]) Er wird in diesen Urkunden fast immer ausdrücklich nobilis oder nobilis vir genannt, oder durch seine Stellung zwischen anderen hochadligen Herren deutlich als solcher charakterisiert. Auch seine Gemahlin war eine Edelfreie, Luckard von Dorstadt.

Die drei Söhne, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind, tragen ebenfalls den Titel nobilis.

Auch von deren Nachkommen finden sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in mehr oder weniger großen Zwischenräumen immer wieder Urkunden, in denen die Herren von Warberg als Edle direkt bezeichnet oder unter bekannten Edelherrengeschlechtern eingereiht werden.

Davon ist nur eine scheinbare Ausnahme bei Gebhard (39),[37]) dem Bruder Burkhards und Rixes, der von 1333—1366 bezeugt

---

[32]) Die vorher vereinzelt unter dem Namen de Warberg oder de Wereberg auftretenden Personen (vgl. Bege a. a. O. S. 144) lassen sich nicht mit Sicherheit als Angehörige des Geschlechts erweisen. Auch die zwischen ministerialischen Zeugen auftretenden Theodoricus und seinen Sohn Rotherus (Bege, S. 145 u. 146) halte ich nicht dafür.

[33]) Pfeffinger, Braunschw. Historie, I, S. 79. [34]) Falke, Tradit. Corbey. S. 776. [35]) Ebenda S. 777. Bege a. a. O. S. 145 u. Cop. S. Ludg.

[36]) Z. B. Asseburg. U. B. I Nr. 202, 203, 243. Sudendorf, U. B. I Nr. 29, 30, 31. Bege a. a. O. S. 147 nach Doc. orig. im Landes-Hauptarchiv.

[37]) Vgl. den am Schluß der Arbeit eingefügten Entwurf eines Stammbaums der Edlen von Warberg.

und vielleicht als Sohn Ludolfs (28) anzusehen ist. Er stellt zuerst (1333) mit seinem Vetter oder Bruder Conrad eine Urkunde aus, in der sich beide Edle nennen. Zwei Jahre später wird er ohne diese Bezeichnung im Text einer Urkunde erwähnt. Dann tritt er seit 1342 ununterbrochen bis zu seinem Ableben, das im Jahre 1360 erfolgt sein muß, über fünfzig mal in Urkunden auf, teils wird er im Text erwähnt, teils steht er als Zeuge. Im Text hat er oft die Bezeichnung „der Edle", in den Zeugenreihen ist sein Stand durch die Stellung charakterisiert. Da er zu Anfang seines häufigen Auftretens noch nicht die Ritterweihe empfangen hat, steht er an dem Platze, der einem edlen Knappen in der Zeugenreihe zukommt, d. h. er steht in der Rubrik der Knappen in Urkunden, deren Schema ich oben[38]) angegeben habe, etwa zehn mal. Dann steht plötzlich[39]) 1346 Ghevard von Warberge zwischen den Rittern hinter einem Ministerialen. Es hat also nach dieser Urkunde den Anschein, als ob Gebhard seit seinem letzten Auftreten, ein paar Monate vorher,[40]) die Ritterwürde erlangt und gleichzeitig in Dienstbarkeit gesunken sei. Aber ein Vierteljahr später, am 29. November 1346,[41]) tritt er nach wie vor in der Stellung eines Knappen aus edelfreier Familie auf. Dazwischen stehen Urkunden, in denen Gebhard im Text Edler genannt wird, mehrere vom Herzog Magnus von Braunschweig ausgestellt. Einzelne Male wird er in der Zeugenreihe noch besonders als Edler bezeichnet. Auch einige Urkunden kommen dazwischen mit der Rubrizierung Edle....., Ritter....., Knappen....., in denen Gebhard unter den Edlen steht. Dann gibt es im Jahre 1350 wieder eine Urkunde,[42]) die den Leser stutzig machen kann. Hier steht nämlich der Name Gebhards von Warberg in einer Zeugenreihe, die in die zwei Rubriken Ritter – Knappen geteilt ist, am Ende der Reihe der ministerialischen Knappen. Da er aber bis 1363 in ununterbrochener Reihenfolge in der früheren Stellung steht, oft ausdrücklich als Edler bezeichnet, so muß man wohl wie bei der oben erwähnten Urkunde von 1346 einen Irrtum des Schreibers annehmen. Im Anfang des Jahres 1363 hat Gebhard offenbar die Ritterweihe empfangen. Seitdem tritt er stets zwischen den Rittern und zwar

[38]) S. 213. [39]) Sud. II, 184. Aug. 25. [40]) Ebenda 171. [41]) Ebenda 194. [42]) Ebenda 360.

vor den ministerialischen auf. Er hat also seinen hochadligen Stand bis zu seinem Ende behalten.

Ein Fall, bei dem ein Angehöriger des Geschlechtes der von Warberg nicht deutlich unter den hohen Adel einzureihen ist, ist folgender:

In einer Urkunde des Jahres 1315[43]) steht ein dominus Ludeco de Warberge mitten zwischen ministerialischen Rittern. Ludeco ist offenbar eine Koseform für Ludolf. Um das Jahr 1315 gab es zwei, vielleicht drei Träger des Namens Ludolf in der Familie der Edlen von Warberg (Nr. 22 und 23, vielleicht 28). Da es nun nicht zu unterscheiden ist, welcher Ludolf hier gemeint ist, und aus dem sonstigen reichlichen Urkundenmaterial von keinem der drei Herren zu erweisen ist, daß er in Ministerialität gesunken ist, von Ludolf (Nr. 28), dem Sohne des Edelherren Conrad und der Richardis von der Asseburg sogar das Gegenteil ausdrücklich bezeugt ist,[44]) so kann man die Urkunde von 1315 nicht zur Schlußfolgerung heranziehen.

Die übrigen Mitglieder der Familie treten, wie schon erwähnt, bis zum Jahre 1500 stets als Angehörige der hochadligen Standesklasse auf.

Auch die materiellen Verhältnisse scheinen bis ins 16. Jahrhundert günstig gewesen zu sein. Das geht schon allein aus den reichen Stiftungen an die umliegenden geistlichen Anstalten hervor, die von zahlreichen Mitgliedern des Geschlechts bezeugt sind. Das Ansehen scheint sich ebenfalls eher gesteigert als vermindert zu haben.

Von den mit den Edlen von Warberg verschwägerten Familien sind leider nur die wenigsten mit Namen bekannt. An Gemahlinnen sind folgende bezeugt:

Hermann (3) hatte eine edelfreie Gemahlin, Lutgard von Dorstadt,[45]) wie oben[46]) schon erwähnt. Seine Ehe ist 1236 bezeugt. Von seinen Enkeln war Hermann (24) mit der Gräfin Wilburg von Wernigerode[47]) vermählt, und Conrad (20), der von 1269 bis 1299 in Urkunden vorkommt, hatte eine Richardis von der Asseburg,[48]) also eine Ministerialin zur Frau. Sie wird 1304

---

[43]) Sud. I 275. [44]) Ich komme auf diesen Fall bei Besprechung der Verschwägerungen des Hauses Warberg zurück. [45]) Sud. U. B. I Nr. 18. [46]) S. 218. [47]) Bege a. a. O. S. 153 unter Zitierung von Meiboms Bericht von der Comturei Süpplingenburg S. 64. [48]) A. U. B. II S. 402 zweite Spalte. I 583.

als seine relicta bezeichnet. Von den drei Kindern, die aus dieser Ehe stammen, wird Ludolf (28) verschiedentlich ausdrücklich Edler genannt (vgl. oben), während von Hermann, der Dekan im Stift Hildesheim ist, und Kunigunde, der Gemahlin des Ritters Anno von Heimburg, nicht das Gegenteil, d. h. daß sie ministerialisch geworden sind, zu erweisen ist. Diese Ehe hat also nicht standesmindernd auf die Nachkommenschaft gewirkt, obwohl keine Sanierungsurkunde darüber erhalten ist. Dasselbe kann man von der zweiten unebenbürtigen Heirat im Hause Warberg sagen. Sie betrifft einen ebenfalls Conrad genannten Vetter des eben besprochenen Ehemannes, der sich mit Jutta von der Asseburg,[49]) der Schwester der vorhin erwähnten Richardis, verheiratete. Diese Ehe Juttas wird nur wenige Jahre später geschlossen sein als die der älteren Schwester Richardis. Auch von ihren Kindern kann man nirgends ein Sinken in den unfreien Stand bemerken. Aus der dritten Verbindung eines Herren von Warberg mit einer Ministerialin, der 1478 bezeugten Heirat des Edlen Curd von Warberg mit Elisabeth von Mahrenholz,[50]) ist scheinbar keine Nachkommenschaft erwachsen. Die anderen Heiraten der Warbergschen Söhne sind, wie die beiden zuerst genannten, mit hochadligen Frauen geschlossen. Hermann (49) heiratete zwischen 1354 und 1394 die Gräfin Hanne von Güstrow.[51]) Gebhards (66) Ehe mit der Edlen Margarete von Colditz[52]) ist im Jahre 1429 bezeugt. Heinrich (70) war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit einer Gräfin von Stolberg[53]) vermählt, und sein gleichnamiger Sohn hatte eine Gräfin von Wunstorf[54]) zur Frau.

Es finden sich also bei den Söhnen der Edlen von Warberg neben sechs ebenbürtigen Frauen drei unebenbürtige und zwar die Schwestern von der Asseburg um 1300 und Elisabeth von Mahrenholz Ende des 15. Jahrhunderts, 1478, bezeugt.

Von den Heiraten der Töchter sind nur fünf urkundlich erwähnt, davon nur zwei mit ebenbürtigen Männern. Das ist die Ehe Adelheids mit dem Grafen Meiner von Schladen[55]) und

---

[49]) A. U. B. II 868, 870. [50]) Bege a. a. O. S. 174 nach Meibom. Chr. Marienborn. § 53 S. 96, § 56 S. 101. [51]) Ebenda. S. 166/167 nach Meibom. Chr. Marienborn. S. 87. [52]) Ebenda. S. 171 nach Doc. orig. [53]) Ebenda. S. 177 nach „Leichenpredigt der Freiin Marie v. W." Magdeburg 1605. B. Dunker. [54]) Ebenda. S. 175 nach Kopialbuch. [55]) Regest bei Dürre, Der Stammbaum der Grafen von Schladen, S. 277 Nr. 125.

die ihrer Schwester Bia oder Beatrix mit dem Grafen Heinrich V. von Regenstein,[56]) beide um 1300 geschlossen. Die drei andern als verheiratet erwiesenen Töchter des Hauses Warberg heirateten unebenbürtig. Kunigunde (25) vermählte sich mit dem Ritter Burchard von der Asseburg.[57]) Sie wurde die Mutter der vorhin erwähnten Asseburgschen Schwiegertöchter des Hauses Warberg. Eine andere Warbergsche Tochter, auch Kunigunde (30) genannt, ist als Gemahlin des Ritters Anno von Heimburg[58]) bezeugt. Die dritte, Rixe (41), heiratete den Ritter Fritz von Alvensleben.[59])

Außer diesen Verschwägerungen standen die von Warberg noch in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den von Hadmersleben zu Egeln, denn Curd von Egeln nennt sich 1405 Schwager Ludolfs von Warberg.[60]) Es ist aber nicht zu erweisen, ob seine Schwester mit Ludolf von Warberg vermählt war oder ob er eine Schwester Ludolfs zur Frau hatte.[61]) Ferner nennen die Brüder Hermann, Heinrich und Ludolf die Grafen von Hallermund ihre Oheime, ohne daß sich die Art dieser Verwandtschaft feststellen läßt.

Dem geistlichen Stande haben 15 Söhne des Hauses Warberg angehört. Von diesen ist nur einer, Ludolf (18), im Jahre 1284 als einfacher Mönch des Klosters Mariental bezeugt.[62]) Otto (8) war von 1275—1288 Abt von Werden.[63]) Vier Herren von Warberg traten in die Ritterorden ein, und zwar Bernhard,[64]) der von 1216—1264 als Deutschordensritter genannt wird, Hermann[65]) (32), der bis 1371 Komtur der Johanniter in Süpplingenburg war, und sein Nachfolger Albrecht[66]) (59), der nach Hermanns Tode dies Amt bekleidete. Endlich Hermann[67]) (58), der von 1358—1371 Johanniter-Hochmeister war.

Acht edle Herren von Warberg erlangten Domherrenpfründen in den Stiftern von Hildesheim und Magdeburg. Arnold[68]) (12)

---

[56]) Bode, Heimburg, S. 15, Schmidt, Geneal. der Grafen v. Regenstein S. 18. Cod. Anh. II 624. [57]) A. U.-B. I 422, 444. [58]) Hild. U. B. III 1678. [59]) v. Mülverstedt, Cod. dipl. Alv. I S. 678, I S. 531 ff. [60]) Bege a. a. O. S. 169 nach doc. orig. [61]) Meibom in S. R. G. I S. 541 nennt eine Elisabeth von Warberg als Gemahlin Johanns von Hadmersleben aber ohne Beleg. [62]) Meibom. Chronic. Mariental. in S. R. G. III S. 270. [63]) Leibn. Catalog. abbat. Werdinens. in S. R. B. III S. 602. 604.] [64]) Braunschw. Anz. 1753 St. 99. [65]) Bege a. a. O. S. 153 unter Berufung auf Meiboms Bericht von der Komturei Süpplingenburg S. 64. [66]) Bege, S. 165/166 nach doc. orig. und Orig. Guelf. IV. 504. [67]) Orig. Guelf. IV. 504. [68]) A. U. B. I 350, 367.

1265–1290, Conrad[69]) (27) um 1310 und Hermann[70]) (29) 1303–1314 sind als Dekane von Hildesheim bezeugt. Hermann[71]) (17) 1284–1304 und Ludolf[72]) (37) und Hermann[73]) (38) (von 1344–1364 bezw. 1383) bekleideten die Würde eines Dompropsts von Magdeburg, Hermann später auch in Halberstadt, Heinrich[74]) (48) und Burchard[75]) (67) gelangten auf den bischöflichen Stuhl von Halberstadt 1431. Conrad[76]) (9) ist als Bischof von Minden bezeugt, 1274.

Von den Töchtern der Edlen von Warberg nahmen nur zwei den Schleier und zwar beide im Kloster Marienberg. Agnes (42) im Jahre 1307 und Mechtild, welche 1296 als Priorin hier erwähnt wird. 1504 wird Margarete von Warberg die Äbtissinnenwürde des edelfreien Stiftes Gernrode[77]) angeboten.

Die Edlen von Warberg zeigen also von Anfang ihres Bestehens bis 1500 trotz dreier Mesalliancen ihrer Söhne die Merkmale des freien Standes.

Urkundenbelege zum Stammbaum der Edlen von Warberg.

1. Eckard, 1200 erwähnt. (Nachweise oben S. 218.)
2. Conrad, 1202–1220, Sohn Eckards (Nr. 1). (Nachweis S. 218.)
3. Hermann, 1202–1254, nobilis, (Nachweise oben S. 218), Sohn Eckards (1) (Falke, Tradit. Corbei, p. 776). Seine Gemahlin war Luckard von Dorstadt, 1236. (Nachweis oben S. 218.)
4. Heinrich, 1236. Er steht in der Zeugenreihe hinter Edlen und vor Ministerialen. (A. U. B. I 181.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht zu erweisen.

---

[69]) Bege a. a. O. S. 157, Lauenstein, diplomat. Gesch. v. Hild. S. 230, Behrens, Hist. praepos. eccl. Hildesh. p. 56.

[70]) Ebenda S. 154 als Kanonikus von Hildesh. (1308) nach Doc. orig.

[71]) Ebenda S. 151 nach Meibom. chronic. Marient. in S. R. G. III p. 270.

[72]) Als Domherr v. Hild. Sud. III 176 (1363).

[73]) Sud. IV. 166, Bege a. a. O. S. 164 nach Doc. orig.

[74]) Schmidt, Halb. U. B. IV 3280, als Dompropst von Magdeburg Sud. IX. 251.

[75]) A. U. B. III 1784 als Dompropst v. Magdeb., Bisch. A. U. B. III 1896, 1903, 1917, 2023.

[76]) Bege a. a. O. S. 150 nach Meibom. S. R. G. III p. 541.

[77]) Z. Harz-V. X, 28.

5. Bernhard, 1216–1264, Deutschordensritter. (Nachweis oben S. 222). Über sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen gilt dasselbe für ihn wie für Nr. 4.
6. Volrad, 1252 (Scheid, Vom Adel, mant. S. 533). Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht nachzuweisen.
7. Walther, 1252, iunior, steht als Zeuge hinter Volrad (Nr. 6) (Scheid, Vom Adel, S. 533). Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht nachzuweisen.
8. Otto, 1275–1288, Abt von Werden. (Nachweise oben S. 222). Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht nachzuweisen.
9. Conrad, 1274, Bischof von Minden, Bruder Ottos (8). (Nachweis oben S. 223.)
10. Hermann, 1250–1293, Sohn Hermanns (3). (Bege a. a. O. S. 150 oben nach Doc. orig. und S. 154 oben nach Doc. orig. im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel.)
11. Conrad, 1258–1290, Sohn Hermanns (3) und Luckards. [Nachweise oben bei Hermann (10.)]
12. Arnold, 1265–1290, Sohn Hermanns (3) und Luckards. [Nachweise oben bei Hermann (10.)] Domherr von Hildesheim. (Nachweise oben S. 222.)
13. Luckard, 1274, Tochter Hermanns (3) und Luckards. [Nachweise oben bei Hermann (10.)]
14. Alheid, 1274–1302, Tochter Hermanns (3) und Luckards, [Nachweise oben bei Hermann (10)], Gemahlin des Grafen Meiner von Schladen. (Nachweis oben S. 221.)
15. Bia, 1274, Tochter Hermanns (3) und Luckards, [Nachweise oben bei Hermann (10)], Gemahlin des Grafen Heinrich V. von Regensburg. (Nachweis oben S. 222.)
16. Mechtild, 1296, Tochter Hermanns (3). (Dürre, Die Regesten der Grafen von Schladen in: Zeitschrift des Harzvereins 23, 1890, S. 278, Reg. 129, nach einer ungedruckten Urkunde im Landeshauptarchiv). 1296 Priorin in Marienberg (Bege a. a. O. S. 153 nach Cop. Steterb.)
17. Hermann, 1284–1314, Dompropst von Magdeburg. (Nachweis oben S. 223 und Bege a. a. O. S. 158.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht festzustellen.

18. Ludolf, 1284, Mönch in Mariental. (Nachweis oben S. 222.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht festzustellen.
19. Hermann, 1264–1314, Sohn Hermanns (10). (Bege a. a. O. S. 148 nach Doc. orig.) Seine Gemahlin Walburg (1314) wird nur mit Vornamen genannt. (Meibom, Marienberger Chronik, S. 54.)
20. Conrad, 1264–1299, Sohn Hermanns (10). (Nachweis oben bei Nr. 19.) Seine Gemahlin Richardis von der Asseburg wird 1304 als Witwe urkundlich erwähnt. (Nachweis oben S. 220 und A. U. B. I 583.)
21. Gevehard, 1288, Sohn Hermanns (10). (Bege a. a. O. S. 151 nach Doc. orig.)
22. Ludolf, 1294, Sohn Hermanns (10). (Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg II, S. 492.)
23. Ludolf, 1289–1316, Sohn Conrads (11). (Bege a. a. O. S. 151 nach Doc. orig.)
24. Hermann, 1289–1303, Sohn Conrads (11). (Nachweis oben bei Nr. 23). Wilburg von Wernigerode wird 1295 als seine Gemahlin (Meibom, Chr. Marienborn. p. 66), 1304 als seine Witwe urkundlich erwähnt. (Bege a. a. O. S. 154 nach Doc. orig.) (Nachweis über ihr Geschlecht oben S. 220.)
25. Kunigunde, 1289, Tochter Conrads (11), Gemahlin Burchards von der Asseburg. (A. U. B. I 442, 442.)
26. Ekbert, 1311 (Rehtmeiers Chr. I 595). Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht nachzuweisen.
27. Conrad, 1310, Domherr von Hildesheim. (Nachweis oben S. 223.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht zu ermitteln.
28. Ludolf, 1303–1323, Sohn Conrads (20) und der Richardis von der Asseburg. (A. U. B. II, S. 402.)
29. Hermann, 1303–1314, Sohn Conrads (20) und der Richardis von der Asseburg, Dekan von Hildesheim. (Nachweis oben bei Nr. 28 und Bege a. a. O. S. 154 nach Cop. Marienb.)
30. Kunigunde, 1303, 1308, Tochter Conrads (20), Gemahlin Annos von Heimburg. (Nachweise oben bei Nr. 29.)

31. Conrad, 1302–1322, Sohn Hermanns (24). (Bege a. a. O. S. 154 nach Cop. Marienb.) Seine Gemahlin war Jutta von der Asseburg 1307, 1311. (Nachweise oben S. 221).
32. Hermann, 1302–1371, Sohn Hermanns (24), Comtur von Supplingenburg. (Nachweise oben S. 222.)
33. Arnold, 1302, Sohn Hermanns (24). (Nachweis oben bei Nr. 31.)
34. Wilberg, 1302, Tochter Hermanns (24). (Nachweis oben bei Nr. 31.)
35. Lutgard, 1302, Tochter Hermanns (24). (Nachweis oben bei Nr. 31.)
36. Conrad, 1355. (Bege a. a. O. S. 162 nach Doc. orig.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht zu ermitteln.
37. Ludolf, 1344–1364, Dompropst von Magdeburg. (Nachweis oben S. 223.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht zu ermitteln.
38. Hermann, 1344–1383, (Nachweise oben S. 223), Dompropst von Magdeburg. Er ist vielleicht als Bruder Gebhards (39) und Burchards (40) anzusprechen, weil er als Vormund ihrer Söhne auftritt. (Bege a. a. O. S. 165 nach Doc. orig.)
39. Gebhard, 1333–1363, Bruder Conrads (36), des Vaters der Kinder Heinrich, Ludolf, Burchard. (Bege a. a. O. S. 164 nach Cop. Marienb., ebendas. S. 160 nach Doc. orig.)
40. Burchard, 1341–1360, Bruder Gebhards (39). (Bege a. a. O. S. 161 nach Copialb. Herzogs Magnus.)
41. Rixe, 1351, Schwester Burchards (40) und Gebhards (39), Gemahlin Fritz' von Alvensleben. (Nachweise oben S. 222.)
42. Agnes, 1307, Tochter Conrads (31), Nonne von Marienberg. (Nachweis oben S. 223.)
43. Hermann, 1307–1319, Sohn Conrads (31). (Bege a. a. O. S. 155 nach Cop. Riddagsh.)
44. Arnold, 1307, Sohn Conrads (31). (Nachweis oben bei Nr. 43.)
45. Conrad, 1307–1341, Sohn Conrads (31). (Nachweis oben bei Nr. 43.) Seine Gemahlin Mechtild wird 1368 als Witwe bezeichnet. (Bege a. a. O. S. 165 nach Doc. orig.)

46. Everhard, 1345, (Rehtmeiers Chr. I. 631). Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht zu erweisen.
47. Conrad, 1350–1405, Sohn Conrads (36). (Bege a. a. O. S. 162 nach Doc. orig.) Von seiner Gemahlin Sophie ist nur der Vorname bekannt, 1383. (Meibom, Chr. Marienborn., p. 87.)
48. Heinrich, 1354–1408, Sohn Conrads (36). (Meibom, Chr. Marienborn., p. 82.) Domherr zu Magdeburg. (Nachweise oben S. 24.)
49. Hermann, 1354–1395, Sohn Conrads (36). (Bege a. a. O. S. 162 nach Doc. orig.) Seine Gemahlin ist nach Meibomius Hanne Gräfin von Güstrow. (Meibom, Chr. Marienborn., p. 87.)
50. Ludolf, 1354–1416, Sohn Conrads (36). (Nachweis oben bei Nr. 49.)
51. Burchard, 1363, Sohn Conrads (36). (Bege a. a. O. S. 164 nach Cop. Marienb.)
52. Ludolf, 1372, 1373, Sohn Gebhards (39). (Bege a. a. O. S. 165 nach Doc. orig.)
53. Ludolf, 1367–1381, Sohn Burchards (40). (Bege a. a. O. S. 164 nach Doc. orig.)
54. Hermann, 1367–1394, Sohn Burchards (40). (Nachweis oben bei Nr. 53.)
55. Heinrich, 1343, Sohn Arnolds (44). (Kochs pragm. Geschichte S. 234.)
56. Ludolf, 1343–1376, Sohn Arnolds (44). (Nachweis oben bei Nr. 55.)
57. Jan, 1343–1376, Sohn Arnolds (44). (Nachweis oben bei Nr. 55.)
58. Hermann, 1358–1371, Johanniter-Ordenshochmeister. (Nachweise oben S. 222.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht zu ermitteln.
59. Albrecht, 1359, 1373, Johannitercomtur in Memerow und Süplingenburg. (Nachweise oben S. 222.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht zu erweisen.
60. Curd, 1432–1478. Seine Gemahlin, deren Vorname nicht bekannt ist, stammt aus der Familie von Mahrenholz. (Nachweis oben S. 221.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht zu ermitteln.

61. Curd, 1427–1434, Sohn Conrads (49). (Bege a. a. O. S. 171 nach Doc. orig.)
62. Hans, 1427–1487, Sohn Conrads (47). (Nachweis oben bei Nr. 61.)
63. Ludolf, 1427–1434, Sohn Conrads (47). (Nachweis oben bei Nr. 62).
64. Otto, 1405–1411, Sohn Ludolfs (50). (Bege a. a. O. S. 169 nach Doc. orig.)
65. Hans, 1426–1438, Sohn Ludolfs (52). (Falke, Tradit. corbei. X. p. 844 u. p. 828.)
66. Gebhard, 1426, Sohn Ludolfs (52). (Falke a. a. O. p. 828). Seine Gemahlin war Margarete von Coldiz, 1429. (Bege a. a. O. S. 171 nach Doc. orig.)
67. Burchardt, 1435–1440, Dompropst von Magdeburg, Bischof von Halberstadt (Nachweise oben S. 223). Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht zu ermitteln.
68. Hans, 1440–1454, Bruder Burchards (67). (Bege a. a. O. S. 172 nach Doc. orig.)
69. Rixa, 1422 (Bege a. a. O. S. 170 und Meibom. Chronik von Marienberg S. 69). Ihr Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht zu ermitteln.
70. Burchard, 1476, Sohn Johanns (57). (Falke a. a. O. p. 841.)
71. Heinrich, 1491. Seine Gemahlin war eine nicht mit Vornamen genannte Gräfin von Stolberg. (Nachweis oben S. 221.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht festzustellen.
72. Bernd, 1487, Sohn Burchards (70). (Bege a. a. O. S. 174 nach Doc. orig.)
73. Heinrich, 1500, Sohn Heinrichs (71). (Bege a. a. O. S. 174.) Seine Gemahlin war N. Gräfin von Wunstorf (Nachweis oben S. 221.)

Die Edlen von Dorstadt.

In den niedersächsischen Quellen treten in der Zeit des 12. bis 15. Jahrhunderts drei Geschlechter von Dorstadt auf, die nach ihren Wappen und ihren Gütern sehr bestimmt zu unter-

scheiden sind.[78]) Eins von ihnen gehört zum hohen Adel, zwei zum niedern. Wir haben es hier mit der hochadligen Familie, den Edelherren von Dorstadt, zu tun.

Das Stammschloß der Edlen von Dorstadt steht noch jetzt im Dorfe Dorstadt an der Oker, südlich von Wolfenbüttel. Von hier aus erstreckten sich ihre Besitzungen in die Gebiete der Bistümer Hildesheim und Halberstadt und in das Herzogtum Braunschweig.

Der Stammvater des Geschlechtes Dietrich und sein Bruder Sibert werden zuerst in einer Urkunde des Klosters Heiningen um 1140[79]) erwähnt und zwar als *„viri conditione utpote libertate et vitae honestate illustres“*. Sibert hatte nach Angabe der Urkunde eine Hörige der Hildesheimer Domkirche geheiratet. Seine Kinder wurden nach dem Gesetze der ärgeren Hand ihrem Vater unebenbürtig und konnten ihn deshalb nicht beerben. Aus diesem Grunde übertrug Sibert alle seine Güter dem Kloster Heiningen, erwirkte aber, daß davon ein Hof in Dorstadt und 16 Morgen Land seinem Sohne Rötger gegeben wurde, welcher dafür Lehensmann des Klosters Heiningen wurde.[80]) Siberts Frau und Töchter traten als Klosterfrauen ins Kloster Heiningen ein.

Siberts Bruder Dietrich wird verschiedentlich illustris genannt.[81]) Seine Gemahlin Mechtildis ist leider nicht mit ihrem Familiennamen genannt. Beider Sohn Arnold wird schon 1142 als Lehensmann des Stiftes Hildesheim genannt.[82]) Er zog 1155 mit Heinrich dem Löwen nach Italien, wurde vom Kaiser Friedrich I. zum Podesta von Piacenza[83]) erhoben und erscheint öfters unter dem Namen Arnoldus Barbavaria,[83]) oder nach seiner Heimkehr nach Deutschland 1162 als Arnoldus de Dorstad. Seine Standesangehörigkeit gibt die hinzugefügte Bezeichnung „vir ingenuus“ [84]) an. Daß seine Gemahlin Bia[85]) auch eine Angehörige des freien

---

[78]) Vgl. v. Mülverstedt i. Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskunde 3. Bd. 1870. S. 440, vgl. Dürre in Z. d. Harzver. 1869 H. 3 S. 138 und in der Zeitschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1888 S. 42 ff.

[79]) Asseburger U. B. I Nr. 8. [80]) Ebenda. [81]) Ebenda u. Asseb. U. B. I Nr. 9. [82]) Asseburger U. B. I Nr. 9.

[83]) Frhr. Grote-Schauen in Zeitschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1864 S. 34–42.

[84]) Urk. d. Bischofs Adelog v. Hildesheim von 1174, nach dem Orig. gedruckt v. Grotefend i. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1863 S. 389.

[85]) M. G. SS. XVI Annales Stederburgenses. S. 220.

Adels war, geht aus dem Zusatze illustris femina[86]) hervor. Welchem Geschlecht sie angehörte, ist nicht angegeben. Wie sein Vater an das Kloster Heiningen,[87]) so machte Arnold an das Hildesheimer Domstift reiche Schenkungen.[88]) Seine bedeutendste Stiftung dieser Art war die Gründung des Jungfrauenklosters Dorstadt, zu welchem er 1189 die Kapelle auf dem Burghofe des Schlosses Dorstadt erweiterte. Schon eine so große Stiftung und das freie Verfügen über seine Güter läßt freie Herkunft vermuten.

Arnolds Geschwister waren Heinrich, der auf Bitten Arnolds seine Güter in Dorstadt gegen anderweitige Entschädigung dem dort zu gründenden Kloster abtrat[89]), und Gisela. Heinrich scheint kinderlos gestorben zu sein, denn Arnold beerbt ihn.

Arnolds Schwester Gisela war verheiratet, denn sie überweist dem Kloster Dorstadt unter Zustimmung ihrer Söhne Güter in Dorstadt. Der Name ihres Gemahls ist leider nicht bekannt. Daß er ein Ritter von Meinersrode gewesen ist, wie Heineccius[90]) angibt, ist nicht zu erweisen.

1175—1178 wird eine domina Evecen de Sladen urkundlich erwähnt, welche Dürre[91]) für eine Angehörige des Geschlechts der Edlen von Dorstadt hält, weil sie als Besitzerin der bereits erwähnten Kapelle auf dem Burghofe zu Dorstadt auftritt[92]), über welche den Edelherren von Dorstadt das Patronat zustand, und welches später von Arnold von Dorstadt zu einem Jungfrauenkloster erweitert wurde. Dürre nimmt an, daß die domina Evecen wegen dieser Besitzverhältnisse eine Tochter der Edlen von Dorstadt war, die an einen Grafen von Schladen verheiratet war. Mir scheint diese Annahme sehr wahrscheinlich, aber immerhin nicht erwiesen.

Die dritte Generation besteht aus den Kindern des Edelherrn Arnold und seiner Gemahlin Bia. Der älteste Sohn Johann wird nur einmal urkundlich erwähnt und zwar in der Urkunde über die Gründung des Klosters Dorstadt 1189.[93])

---

[86]) Urk. d. Bischofs Adelog b. Grotefend a. a. O. 389.
[87]) Asseburg. U. B. Nr. 8.
[88]) Dürre a. a. O. unt. Beruf. auf Necrol. d. Hildesh. Domst. Fol. 180.
[89]) Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen 1862, S. 247.
[90]) Heineccius Antiq. Goslar. S. 32. [91]) A. a. O. S. 49. [92]) Asseb. U. B. I 20. [93]) Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen 1862, S. 247.

Der jüngere Sohn Bernhard[94]) dagegen tritt einige 70 mal in Urkunden auf, meistens in den Urkunden der welfischen Fürsten, des Kaisers Otto IV., des Pfalzgrafen Heinrich und des Herzogs Otto des Kindes, oft auch erscheint er im Gefolge der Bischöfe Adelhog, Berno und Conrad von Hildesheim, sowie seltener bei anderen geistlichen und weltlichen Herren. Er wird immer nobilis genannt oder durch seine Stellung zwischen anderen edlen Herren deutlich als solcher erwiesen. Er wird im Jahre 1245[95]) zum letzten Male urkundlich erwähnt. Der Familiennamen seiner Gemahlin Adelheid[96]) ist leider nicht bekannt.

Außer diesen beiden Söhnen ist eine Tochter Bias[97]) urkundlich bezeugt, von der man aber nicht erkennen kann, ob sie aus Bias Ehe mit dem Edelherrn Arnold von Dorstadt oder aus einer früheren Ehe Bias[98]) stammt. Sie wird 1194 mit vier Hufen Landes dem Kloster Dorstadt überwiesen.

Die vierte Generation des Geschlechtes der Edelherren von Dorstadt besteht aus den fünf Kindern Bernhards[99]). Konrad tritt zuerst im Jahre 1232 auf.[100]) Aus dem reichen Urkundenmaterial, das über ihn erhalten ist, geht hervor, daß er sich einer überaus angesehenen und einflußreichen Stellung erfreut hat. In den Zeugenreihen, in denen sich sein Name befindet, steht er an der Spitze oder an den ersten Stellen, oft vor andern Edlen. Er tritt besonders oft auf in den Urkunden der Herzöge Otto, Albrecht und Johann von Braunschweig, sowie in denen der Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt und anderer Edler. Über seine Zugehörigkeit zum hohen Adel kann hiernach kein Zweifel bestehen. Oft wird er ausdrücklich als nobilis bezeichnet. Auch über seine ausgedehnten Besitzungen und die reichen Stiftungen[101]), die er der Kirche gemacht hat, geben die Urkunden

---

[94]) Kopialbuch d. Klosters Dorstadt p. 10, zitiert b. Dürre.

[95]) Or. G. IV 204.

[96]) Dürre a. a. O. unt. Beruf. auf ein ungedrucktes Doc. des Wolfenbüttler Archivs i. Dorst. Copialbuch 229.

[97]) Urk. v. 1194 i. Dorst. Copialbuch S. 10, zit. b. Dürre.

[98]) Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1862, 247 wird ein Sohn Ludeger erwähnt, der Bias Sohn u. Arnolds Stiefsohn genannt wird.

[99]) Sudendorf U. B. I Nr. 18.

[100]) Dürre a. a. O. S. 51 unt. Beruf. auf Dorst. Copialb. S. 15.

[101]) Zeitschrift d. hist. Ver. f. Nieders. 1864 S. 34–42 und Dürre a. a. O. 52 unt. Beruf. auf Dorst. Copialbuch 229.

Nachricht. Konrad ist zwei Mal vermählt gewesen, zuerst mit Hanne, der Tochter des Edelherren Walter von Amersleben.[102]) Der Geschlechtsname seiner zweiten Gemahlin Gertrud[103]) ist unbekannt.

Arnold wird nur von 1230 bis 1239 urkundlich bezeugt, meist in der Umgebung des Herzogs Otto.[104]) Ob er verheiratet war und Nachkommen hatte, ist nicht bekannt. Nach Bode[105]) war Konrad II. de Piscina vermählt mit einer Edeldame von Dorstadt. Die Edelherren Walther und Friedrich nennen ihn 1263 ihren cognatus. 1291 nennen sie Konrads II. Sohn Konrad ihren consanguineus. Diese Gemahlin Konrads II. de Piscina[106]) muß Adelheid oder Bia, eine der Töchter Bernhards, gewesen sein. Seine dritte Tochter, Lutgard, war verheiratet mit dem Edelherrn Hermann von Warberg.[107]) Vier von den sechs Söhnen des Edelherrn Konrad weihten sich dem geistlichen Stande. Bernhard bekleidete die Würde eines Scholasticus im Hildesheimer Domstift.[108]) Er wird in mehr als 40 Urkunden erwähnt in den Jahren von 1258 bis 1314. Er hat dem Domstift zu Hildesheim mehrere Stiftungen gemacht.[109])

Sein Bruder Arnold gelangte zu einer Domherrenpfründe in Magdeburg.[110])

Der dritte Sohn Konrads, auch Konrad oder Cono genannt, erreichte hohe geistliche Würden in den Diözesen Halberstadt und Hildesheim. Er wurde Domherr von Halberstadt[111]), Archidiakon von Athlevessen[112]) (1276 bis 1282), Domherr zu Hildesheim[113]) und Propst zu Oelsburg.

---

[102]) U. B. des Hochstifts Halberst. II Nr. 686 u. Asseb. U. B. Nr. 220.

[103]) Dürre a. a. O. unt. Beruf. auf Dorst. Copialb. 230.

[104]) Z. B. Or. G. IV 181.

[105]) Georg Bode, Der Uradel i. Ostfalen, S. 152. [106]) Aus dem freigebliebenen Zweige der de Piscina, vgl. Bode a. a. O. S. 152.

[107]) Vgl. Dürre a. a. O. S. 54. Dürre drückt sich zwar sehr vorsichtig aus, mir scheint aber die Eheschließ. bes. nach Sud. U. B I Nr. 18 erwiesen.

[108]) z. B. U. B. der St. Hildesh. I Nr. 656.

[109]) Dürre a. a. O. S. 55 nach Necrol. Hild. Fol. 171–172.

[110]) z. B. U. B. St. Bonifaz in Halberst. Nr. 64, Zeitschr. d. Harzvereins 1870, 922.

[111]) Vgl. z. B. U. B. d. Bist. Halberst. II Nr. 1034.

[112]) Nach Dürre (a. a. O. S. 55), der sich auf nicht genau zitierte ungedr. Urk. d. Stiftes St. Blasii u. d. Klost. Riddagshausen beruft.

[113]) U. B. der St. Hildesh. I 410.

Ein Siegfried von Dorstadt, der von 1288 bis 1291 in Goslarer Urkunden erwähnt wird [114]), als Bruder des Minoritenordens in Goslar, wird als vierter Sohn Konrads anzusprechen sein. Jedenfalls gehört er zur Familie der Edlen von Dorstadt. Denn Friedrich, der Enkel Konrads und Sohn Friedrichs, nennt ihn 1311 *patrem nostrum pie memorie.* [115])

Lutgard, die Tochter des Edelherrn Konrad war vermählt mit dem Burggarfen Burchard von Magdeburg.[116])

Die beiden weltlich gebliebenen Söhne Konrads Friedrich [117]) und Walther [117]) werden häufig in den Urkunden der Herzöge von Braunschweig, der Bischöfe von Halberstadt und vieler niedersächsischer Adelsfamilien genannt. Ihr Einfluß scheint wie der ihres Vaters weit zu reichen. Friedrichs Gemahlin war die Gräfin Mathilde von Sternberg.[118]) Walthers Gemahlin ist nicht bekannt.

Die nächste Generation besteht aus den Kindern der beiden zuletzt genannten Edelherren Friedrich und Walther.

Von Friedrichs Söhnen Walther [119]), Konrad, Friedrich und Burchard wurde Konrad Johanniterritter und erlangte die Würde eines Commendators.[119]) Er kommt 1278 schon als Ritter vor [120]), während seine Brüder Friedrich [119]) und Burchard [119]) bis zu ihrem letzten Auftreten nur famuli heißen.

Des Edelherrn Friedrich einzige urkundlich bezeugte Tochter war Adelheid, die in erster Ehe mit dem Edelherrn Hermann von Scherenbecke [121]) vermählt war.[122]) In zweiter Ehe soll sie nach Dürre [123]) mit einem von Legede, Lechede oder Lengede vermählt gewesen sein. Er schließt das aus einer Urkunde vom

---

[114]) Heineccius a. a. O. 303 und 311.

[115]) Harenberg a. a. O. 801.

[116]) Vgl. d. Urk. v. 4. u. 13. Sept. 1273, gedr. b. Grote i. d. Zeitschr. d. Harzvereins 1870, 922 ff.

[117]) Dürre a. a. O. S. 56 unter Berufung auf Dorstädter Copialbuch 232.

[118]) Zeitschr. d. hist. Ver. f. Nieders. 1884, 83 u. 93 Note 23 u. 1886, 10.

[119]) Dürre a. a. O. S. 59 unt. Beruf. auf Dorst. Copialb. 261.

[120]) Gercken, Cod. Vet. March. II, 167.

[121]) Vgl. Schulte a. a. O. S. 409.

[122]) Dürre a. a. O. S. 56 unt. Beruf. auf eine Urk. i. Copialb. v. St. Michaelis in Hildesheim 206.

[123]) a. a. O. S. 60.

Jahre 1316.[124]) In dieser Urkunde steht aber nur, daß die Edlen von Dorstadt infolge einer mit Adelheyde vidua de Legede und deren Sohn Gunzelin getroffenen Übereinkunft eine halbe Hufe in Locmartersen dem Kloster Dorstadt übereignet haben, deren Aufkünfte zur Gedächtnisfeier ihrer Mutter Mechtild von Sternberg „matris predictorum dominorum“ und der Dorstädter Conventualin Mechtild von Leghede verwandt, bezw. zur Hälfte von letzterer lebenslänglich genutzt werden sollen. Aus diesem Grunde (weil nämlich die erwähnte Adelheydis vidua nicht ausdrücklich als Schwester der predictorum dominorum bezeichnet ist) möchte der Herausgeber des Asseburger U. B. II, p. 401, sie mit der Gemahlin Ekberts IV. von der Asseburg, genannt von Lechede, einer geborenen von Brackel identifizieren. Es ist aber m. E. unmöglich in dieser Adelheid eine andere zu sehen als diejenige, welche 1305 als Tochter Friedrichs von Dorstadt und Gemahlin Hermanns von Schermke auftritt, und ebenfalls identisch ist mit der 1320[125]) als Gemahlin des Ritters Jordan von Neindorpe[126]) genannten Adelheid, den sie also in dritter Ehe geheiratet hatte.

Der Edelherr Walther hatte einen Sohn Burchard[127]), der mit Jutta von Neindorpe, einer Tochter des Ritters Jordan, also einer Ministerialin, vermählt war.[128]) Von ihm sind wie von den meisten Angehörigen seines Geschlechtes Schenkungen an die Kirche bekannt.[129])

Burchards drei Schwestern waren Gertrud, die Gemahlin des Edelherrn Konrad von Meinersen[127]), (1305) Adelheid, die mit dem Ritter Siegfried von Cramm[130]) vermählt war[127]) und Lutgard, als deren Gemahl der Edle Tethard von Rostorpe[131]) genannt wird (vor 1315).

---

[124]) Dorst. Copialbuch 261 = Asseburg. U. B. I 761.

[125]) Dürre a. a. O. S. 60 (1320) unt. Beruf. auf Dorst. Cop. 308.

[126]) Nied. Adel, reiche u. hochangeseh. Erbschenken v. Braunschweig, vgl. Zeitschr. d. Harzver. III 1870 S. 428.

[127]) Dürre a. a. O. S. 60 unt. Beruf. a. Cop. St. Mich. 206 ff. (1305).

[128]) Ebenda unt. Beruf. a. Cop. St. Johann i. Halberstadt Fol. 72.

[129]) U. B. d. St. Hannover Nr. 242.

[130]) Bekannte Braunschw. Ministerialen.

[131]) Schulte a. a. O. S. 346 u. 349 unt. westfäl. Geschl. Westf. U. B. 4 Nr. 2052 noch 1302 edel, b. Sudend. noch 1391.

Zeitlich wäre hier einzureihen eine Adelheid de Dorstadt, welche A. Schulte [132]) in der Reihe der Kanonissen des freiadligen Damenstifts Quedlinburg im Jahre 1302 nennt, in welchem bis 1400 kein einziges ministerialisches Geschlecht auftritt.[133])

Die siebente Generation besteht aus den vier Söhnen und der Tochter des Edelherrn Burchard, denn von den fünf männlichen Vertretern der vorigen Generation hatte scheinbar nur einer Nachkommen. Von diesen werden Konrad und Burchard nach Dürre [134]) zuerst mit ihrem Vater 1341 bezeugt. Ob sie verheiratet waren und Kinder hatten, ist nicht bekannt.

Der dritte Sohn Walther war vermählt mit der Gräfin Sophie von Regenstein.[135]) Er hatte das Schloß Wiedelah als Pfandbesitz vom Bischof von Hildesheim.[136])

Sein jüngerer Bruder Ludwig [137]) widmete sich dem geistlichen Stand und erlangte eine Pfründe im Domstift zu Magdeburg.

Die einzige urkundlich nachweisbare Tochter des Edelherrn Burchard ist Elisabeth, Edle von Dorstadt, welche 1359 die Gemahlin des Ritters Busso von Alvensleben zu Erxleben genannt wird.[138])

Die nächste, vorletzte Generation beruht nur auf einem einzigen Sprossen, dem Edelherrn Bernhard, dem Sohne Walthers.[139]) Er erscheint als Zeuge bei dem Herzog Berndt und bei dem Bischof von Hildesheim, von welchem er das Schloß Dienenburg als Pfandbesitz hatte. Er war vermählt mit Ilse oder Elisabeth von Schaumburg [140]) aus dem Geschlechte der Grafen von Schaumburg.

Ihre drei Söhne Walther [140]), Arnold [140]) und Adolf [140]) und sechs Edeldamen, welche man aber nicht bestimmt als Töchter des Edelherrn Bernhard und seiner Gemahlin Ilse erweisen kann, bilden die letzte Generation des Geschlechtes der Edelherrn von

---

[132]) Schulte, Der Adel u. d. deutsche Kirche im Mittelalter S. 404.

[133]) Ebenda a. a. O. S. 410.

[134]) a. a. O. S. 62, er beruft sich dabei auf eine Urkunde vom 12. III 1342 i. Copialb. d. Kreuzklosters in Braunschw. Fol. 35.

[135]) Urk. von 1386, abgedruckt i. Zeitschr. d. Harzver. 1870, 287.

[136]) Sud. U. B. IX Nr. 245.

[137]) U. B. d. St. Hannover Nr. 368.

[138]) v. Mülverstedt, Codex diplomaticus Alvensleb. I S. 428 Nr. 779 v. J. 1371.

[139]) Urk. v. 1366 d. Klosters Wennigsen. Scheidt, Vom Adel S. 13.

[140]) Scheidt, Vom Adel Nr. 146 p. 505.

Dorstadt. Walther erscheint 1425 bis 1429 zuerst als Sohn des edlen Junkers Bernd und Vormund seiner beiden Brüder. Auch sein Bruder Alf ist nur bis 1429 bezeugt. Arnold scheint seine beiden Brüder überlebt zu haben, wenigstens tritt er im Jahre 1430 in zwei Urkunden als alleiniger Lehnsherr bei Belehnungen auf.[141]) Mit ihm starb die Familie der Edelherrn von Dorstadt im Mannesstamm aus im Jahre 1453 oder 1454.

Es bleiben nun noch sechs Damen übrig, die scheinbar zu dem Geschlechte der Edelherren von Dorstadt gehören, von denen man aber nicht mit Bestimmtheit nachweisen kann, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis sie zu den letzten bekannten Gliedern der Familie gestanden haben. Im Jahre 1417 befinden sich unter den Kanonissinnen des freiadligen Stiftes Quedlinburg zwei Schwestern Irmgard[142]) und Adelheid von Dorstadt.[143]) Irmgard bekleidete die Würde einer Dechantin. Daß sie zu der Familie der Edlen von Dorstadt gehören, scheint mir dadurch erwiesen, daß sie dem reichsunmittelbaren Stift Quedlinburg als Kanonissen, Irmgard sogar als Dechantin angehören, welches zu den freiherrlichen Klöstern gehörte und diesen alten ständischen Charakter bis über die Reformation bewahrte.[144])

Dasselbe gilt von Elisabeth[145]) und einer anderen Adelheid[146]), welche beide nacheinander Pröpstinnen des Reichsstifts Gandersheim waren, denn im Gandersheimer Konvent herrschte dieselbe ständische Abgeschlossenheit wie in dem eben erwähnten Quedlinburger Stift.[147]) Diese letzte Adelheid scheint dieselbe zu sein, welche nach Schulte[148]) von 1446 bis 1451 auch Konventualin des edelfreien Stiftes La Pusinna in Herford war.

Außer diesen Angehörigen edelfreier Damenstifter wird 1454 eine Gertrud „Ebdische von Dorstadt" erwähnt, welche eine nahe Verwandte, vielleicht Schwester oder Tochter oder auch Witwe

---

[141]) Dürre a. a. O. S. 65 unt. Beruf. a. Orig. St. Cyriacus v. 30. April u. Urk. i. Copialb. St. Crucis i. Braunschw. Fol. 94 v. 21. Dezember.

[142]) U. B. d. Stadt Quedlinb. I Nr. 344.

[143]) Erath, Quedl. 677. [144]) A. Schulte a. a. O. 243.

[145]) Dürre a. a. O. S. 66 unt. Bernf. a. eine Orig.-Urkunde Nr. 401 (v. 6. Dezbr. 1438) i. Landeshauptarchiv Wolfenbüttel.

[146]) Ebenda S. 67 unt. Beruf. a. Gandersheimer Originaldiplom Nr. 449 von 1449.

[147]) Schulte a. a. O. S. 243. [148]) a. a. O. S. 60.

des letzten Edelherrn Arnd von Dorstadt gewesen sein muß, denn sie überträgt dieselben Güter zu Schede als Lehen an die von Schwiechelde [149]), welche Arnold ein Jahr früher den von Schwiecheld verlehnt hatte. In welchem Stift diese Gertrud Äbtissin war, ist nicht festzustellen.

Die letzte ihres Geschlechtes, mit der auch die weibliche Linie der Edlen von Dorstadt im Jahre 1484 ausstarb [150]) war Elisabeth, die im Reichsstift Gandersheim seit 1452 Stiftsdame [151]) war, 1462 die Würde einer Pröpstin [152]) bekleidete und seit 1483 [153]) auch Äbtissin zu Heerse [147]) war.

Wenn man noch einmal kurz die für die Standesverhältnisse der Familie der Edelherren von Dorstadt wichtigen Nachrichten zusammenstellt, so ergibt sich folgendes: Die Edelherren von Dorstadt werden seit ihrem ersten Auftreten in den Urkunden bis in die letzte Generation durch ihre Stellung in den Zeugenreihen sowie oft durch die Bezeichnungen nobilis, nobilis vir, Edler, edler Junker usw. deutlich zum hohen Adel gerechnet.

Auch der Kreis der mit ihnen verschwägerten Familien weist sie deutlich hierher. Es sind 15 Heiratsverbindungen mit Adelsfamilien bestimmt erwiesen durch Urkundennachrichten, eine wahrscheinlich (Evecen von Schladen). Fünf entfallen davon auf Heiraten der Söhne des Hauses Dorstadt, 10 bezw. 11 auf Heiraten der Töchter. Von diesen 15 bezw. 16 Eheschließungen sind ständisch korrekt, d. h. mit edelfreien Geschlechtern geschlossen, 10 bezw. 11, mit Ministerialgeschlechtern fünf. Alle fünf bezw. sechs vor 1300 bezeugten Ehen sowohl der Söhne (1) wie der Töchter (vier bezw. fünf) sind korrekt. Von den 10 nach 1300 bezeugten Ehen sind sechs mit Ministerialengeschlechtern geschlossen. Eine (die Ehe des Edelherrn Buchard mit Jutta von Neindorpe) von den drei Söhne-Heiraten, fünf von den sieben Töchter-Heiraten. Das Zahlenverhältnis zeigt die verschiedenartige Bewertung von Mißheiraten der Töchter einerseits und der Söhne andrerseits. Die vier hochadligen Gemahlinnen der Herren von Dorstadt stammten aus den Häusern der Grafen von Sternberg, Regenstein, Schaumburg und der Edelherren von Amersleben.

---

[149]) Vogell, U. B. der von Schwiechelde Nr. 170.
[150]) Harenberg a. a. O. 1078. [151]) Ebenda 906. [152]) Ebenda 923.
[153]) Dürre a. a. O. S. 64 unt. Beruf. a. Gandersh. Or. Urk. Nr. 610.

Die einzige Ehe eines Edelherrn mit einer Ministerialin, die des Burchard mit Jutta von Neindorpe (vor 1340) hat nicht standesmindernd auf die Nachkommen gewirkt. Wenigstens läßt sich bei ihnen kein Sinken in Ministerialität nachweisen.

14 Mitglieder der Familie von Dorstadt gehörten dem geistlichen Stande an, sechs Söhne und sieben Töchter. Vier dieser Söhne erlangten Pfründen in den sehr vornehmen, wenn auch nicht rein freiherrlichen Domstiftern Magdeburg [154]) (2), Hildesheim und Halberstadt, einer wurde Comtur der Johanniter, einer Minorit. Von den acht geistlich gewordenen Töchtern wurden sechs in die ausschließlich freiherrlichen Reichsstifter Quedlinburg und Gandersheim aufgenommen, eine, Evecen trat als Witwe in das Familienkloster ein, eine wurde Äbtissin in einem nicht genannten Stift.

Die soziale Lage der Edelherren von Dorstadt scheint sich vom ersten Auftreten bis zum Aussterben des Geschlechtes auf gleicher Höhe gehalten zu haben. Einzelne Mitglieder der Familie treten in besonders einflußreicher Stellung auf. Die materiellen Verhältnisse scheinen stets glänzend gewesen zu sein. Das läßt sich besonders aus den reichen Schenkungen an die Kirche schließen, die von fast allen Mitgliedern der Familie bezeugt sind.

Die Grafen von Schladen.

Im Mittelalter bildete die Oker, die alte Völkerscheide zwischen den Stämmen der Ostfalen und der Thüringer, auch die Grenze zwischen den Diözesangebieten Hildesheim und Halberstadt, zwischen dem Ostfalen- und dem Darlingau. Diese Grenze war durch die Natur im Süden durch die Harlyberge, im Norden durch den Oderwald gegen Angriffe von Osten geschützt. Zwischen diesen beiden Grenzwehren war nur eine Lücke offen gelassen an der damals wohl viel breiteren sumpfigen Stelle bei der Mündung der beiden Bäche Wedde und Warne in die Oker. Um diesen strategisch wichtigen Punkt am Übergange über die Okerniederung sicher zu schirmen, bauten die Bischöfe von Hildesheim an dieser Stelle ein Schloß, daß nach seiner Lage Sladheim, Slathem [155]) genannt wurde. Dieses castrum gab der Bischof

[154]) Schulte a. a. O. S. 65.
[155]) slat mnd = Sumpf.

Udo von Hildesheim im Jahre 1110 dem *ingenuus homo* Aeicho aus Dorstadt.[156])

Dieser Aeicho wurde der Stammvater des Geschlechtes der Grafen von Schladen, welche in ihrem Stammschloß Schladen etwa 250 Jahre lang gewaltet haben. Sie sind während der kurzen Zeit ihres Blühens auch nicht weit verzweigt gewesen und scheinen an Macht den ihnen benachbarten Grafen von Regenstein, Woldenberg und Wernigerode nicht gleich gestanden zu haben. Es ist auch nirgends bezeugt, daß sie ein Grafenamt verwaltet haben.[157]) Sie hatten große Besitzungen im halberstädtischen, hildesheimschen und braunschweigischen Gebiete, welche teils Eigengüter, teils Lehen waren. Ein Verzeichnis der Güter, welche die Grafen von Schladen vom Bischof von Halberstadt zu Lehen hatten, ist vom Jahre 1311 erhalten.[158]) Große Besitztümer an freiem Eigen hatten sie in ihrem ursprünglichen Stammorte Dorstadt und an andern Orten, wo auch die Edlen von Dorstadt begütert waren. Dieser Umstand hat Wittich[159]) veranlaßt, einen agnatischen Zusammenhang der Grafen von Schladen mit den Edelherren von Dorstadt anzunehmen. Da aber diese betreffenden Güter, die ursprünglich eventuell mit denen der von Dorstadt eine Einheit gebildet haben, erst seit 1175 im Besitz der Grafen von Schladen bezeugt sind, so ist m. E. ebenso sicher auf ein kognatisches Verwandtschaftsverhältnis mit den Edlen von Dorstadt, etwa durch die bei Besprechung der Familie der Edlen von Dorstadt behandelte Evecen[160]) die Erwerbung dieser Besitzungen zurückzuführen.

Einige Nachrichten über das Geschlecht der Grafen von Schladen finden sich bei Harenberg[161]) und Heineccius.[162]) Außerdem haben mir gute Dienste geleistet die Regesten der Grafen von Schladen von H. Dürre,[163]) denen eine sorgfältig gearbeitete Stammtafel beigefügt ist.

---

[156]) Sudendorf, U. B. II S. 229 Anm.

[157]) G. Bode a. a. O. S. 45.

[158]) Riedel, Cod. Brandenb. A. XVII, 442.

[159]) Werner Wittich, Altfreiheit u. Dienstbarkeit d. Uradels i. Niedersachsen S. 10 u. S. 98, 99, vgl. G. Bode, Der Uradel in Ostf. S. 10.

[160]) Vgl. oben S. .

[161]) Histor. Gandersem. bes. S. 1483 u. S. 201.

[162]) Antiq. Goslar.

[163]) Zeitschrift des Harzvereins f. Gesch. 23, 1890 S. 235 ff.

Aeicho oder Eiko, ein ingenuus homo aus Dorstadt, gab im Jahre 1110 mit Genehmigung seiner Gemahlin und seiner Söhne der Kirche St. Mariä in Hildesheim einen Besitz in Twieflingen, Dreileben und Seehausen (bei Oschersleben) von ungefähr 75 Hufen Land, zwei Kirchen, einigen Mühlen, sowie vier Ministerialen und ungefähr 100 Hörigen. Er erhält dafür vom Bischof Udo das neu gegründete castrum Sladen mit großem Zubehör mit der Verpflichtung, daß er dem Bischof auf seinen „curialibus itineribus" in Sachsen und Westfalen „deserviret" und ihn bei Einfällen der Slaven unterstützte.[164])

Dieser Eiko, der sich jetzt von Sladen nennt, kommt seitdem mit seinem Sohn Nithing oder Nidung mehrfach in den Zeugenreihen vor. Sie stehen hinter den Grafen und vor den andern Edelherren.[165])

Dann tritt Nithing noch zweimal ohne seinen Vater in derselben Stellung in Zeugenreihen auf, also zwischen den Freiherren.[166]) Von da an aber tritt er in zweifelhafter Stellung auf, 1146 in einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Hildesheim[167]) unter einigen, dem Stande nach unbekannten Männern, welche *liberi ministeriales* genannt werden, eine unverständliche Bezeichnung, welche in den Quellen des besprochenen Gebietes sonst fehlt, dann in demselben Jahre in einer andern Urkunde Bischof Bernhards, wo Nithing von „Scladem" zwischen Freien und Ministerialen, d. h. also hinter den Freien und vor den Ministerialen steht.[168]) In der dritten Urkunde endlich ist Nithing von Schladen als siebenter unter fünfzehn ministerialische Zeugen gestellt.[169]) Ob man hieraus folgern kann, daß Nithing in den Jahren 1146 oder 1147 in ministerialische Stellung gesunken ist? Weitere Urkunden über ihn fehlen. Überhaupt finden sich in den nächsten 28 Jahren keinerlei Nachrichten über einen Angehörigen des Geschlechtes.

---

[164]) Sudendorf, U. B. II S. 229 Anm.

[165]) Urk. v. 1129 Juni 17., gedruckt b. Heineccius a. a. O. 125 u. bei Harenberg a. a. O. 194 Anm. c. — Urk. v. 1130 Nov. 13, Asseburger U. B. I Nr. 7. — Urk. v. 1131 Feb. 7. Heineccius a. a. O. 131. Stumpf, Reichskanzler 2, 278 Nr. 3256 bezweifelt d. Echtheit dieser letzten Urkunden.

[166]) Asseburg. U. B. I Nr. 9 von 1142, Urk. v. 1145 i. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1868, 101.

[167]) Harenberg a. a. O. 708 ff. [168]) Marienroder U. B. Nr. 4.

[169]) Schmidt, U. B. d. Hochst. Halberstadt I Nr. 215.

Erst im Jahre 1175 werden wieder zwei Mitglieder der Familie der Grafen von Schladen erwähnt, und zwar treten sie jetzt meistens mit dem Titel Graf auf. 1175 begegnet die domina Evecen oder Eveca,[170]) welche wir schon bei Besprechung der Edelherren von Dorstadt kennen gelernt haben.[171]) Sie ist wahrscheinlich, wie schon erwähnt, eine Edle von Dorstadt, welche mit einem Grafen von Schladen, vielleicht einem Bruder des oben genannten Nithing, vermählt war. Ihre Verwandtschaftsverhältnisse sind jedoch nicht urkundlich bezeugt, sondern nur, daß sie später, wohl als Witwe, in das Kloster Heiningen eintrat.[172])

Mit der domina Eveca wird Graf Heinrich (I) von Schladen 1175 als Zeuge genannt.[170]) Es ist nicht festzustellen, in welchem Verwandtschaftsverhältnis beide zu einander standen, noch wie sie mit dem oben erwähnten Eiko und seinem Sohne Nithing zusammenhingen. Daß sie nahe mit einander verwandt waren, ergibt sich daraus, daß Graf Heinrich 1220 seine Zustimmung gibt[173]) zu dem Verkauf von Gütern, welche Eveca dem Kloster Heiningen geschenkt hatte.[174]) Heineccius und Harenberg[175]) nehmen an, daß Graf Heinrich (I) der jüngere Bruder Nithings ist, aber ohne jeden urkundlichen Beleg. Da er fast ein Lebensalter nach dem letzten Auftreten Nithings zum ersten Mal erscheint, so hat ihn, wohl mit mehr Recht, Dürre in die auf Nithing folgende Generation gesetzt.[176]) Heinrich (I) ist in Urkunden in der Zeit von 1175 bis 1202 bezeugt, in denen er meist als Lehensmann der Bischöfe von Hildesheim oder als Lehensherr anderer Ritter handelt, oder als Zeuge in Urkunden der Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt, des Erzbischofs von Magdeburg oder der welfischen Fürsten, des Pfalzgrafen Heinrich und des Kaisers Otto IV. In den Zeugenreihen steht er überall bei den Edelfreien. Seine Gemahlin Lutgard ist nicht mit ihrem Familiennamen genannt.[177])

Der Bruder des Grafen Heinrich, Burchard,[178]) welcher von 1184 bis 1215 urkundlich erwähnt wird, gehörte dem geistlichen Stande an. Seit 1184 tritt er als Kanonikus des Halberstädter

---

[170]) Marienwerder U. B. S. 8. [171]) Vgl. oben S. 230. [172]) Asseburger U. B. I 20. [173]) Marienwerder U. B. Nr. 8. [174]) Dürre a. a. O. S. 242 Reg. 15. [175]) a. a. O. 245 u. 201. [176]) Dürre a. a. O. 238. [177]) Regest. b. v. Mülverstedt i. Magdeb. Regesten II Nr. 1060. [178]) Jacobs, Ilsenburger U. B. Nr. 32.

Domstifts[179]) auf. 1184 erlangt er die Würde eines Archidiakonus von Eisleben[180]), zuletzt, seit 1203, erscheint er als Domdechant.[181])

Heinrichs (II) Bruder[182]) Ludolf wurde Geistlicher und erreichte hohe Würden im Halberstädter Domstift. Seit 1208 wird er als Kanonikus bezeugt, seit 1221 ist er Archidiakonus von Lucklum und Eisleben, seit 1230 bekleidet er die Würde eines Propstes von Walbeck und von 1236 bis 1241 hatte er den bischöflichen Stuhl von Halberstadt inne.[183])

Im Jahre 1238 wird von Ludolf, dem eben erwähnten Bischof von Halberstadt, Adelheidis, die Witwe des Edelherrn Conrad von Suselitz, seine consanguinea genannt.[184]) Man kann vielleicht mit Dürre[185]) annehmen, daß sie eine geborene Gräfin von Schladen war.

Heinrichs (II) Sohn[186]), wieder Heinrich (III) und zum Unterschied von seinem Vater Heinrich (II), dem Älteren, der Jüngere genannt, tritt in den Urkunden zuerst mit seinem Vater zusammen, von 1236 bis 1249, auf.

Ein anderer Sohn Heinrichs (II.) des Älteren[187]), Ludolf, trat wie sein gleichnamiger Oheim als Kanonikus in das Halberstädter Domstift ein. Von 1243 bis 1252 ist er als solcher urkundlich bezeugt[188]), einige Male wird er als Archidiakonus von Kissenbrück genannt.[189]) 1252 wurde er zum Bischof von Halberstadt gewählt.[190]) Er bekleidete diese Würde[191]) nur drei Jahre. Denn am 14. Juli 1255 enthob ihn Papst Alexander IV. seines Amtes und bedrohte seine Anhänger mit Verlust ihrer Pfründen.[192])

Er tritt dann eine Reise nach Rom an, wohl Ende des Jahres 1258, und erlangt dadurch vom Papste, daß ihm am

---

[179]) Vgl. zahlreiche Urk. d. U. B. d. Hochstifts Halberstadt. [180]) Ebenda. [181]) Ebenda. [182]) v. Mülverstedt, Reg. Magdeb. II Nr. 1060.

[183]) Die geistl. Würden d. Grafen Lud. bezeugen zahlreiche Urkunden des Hochstifts Halberstadt. [184]) Halberstädter U. B. II Nr. 681. [185]) a. a. O. S. 257 Reg. 62 Anm. [186]) U. B. d. Bischöfe v. Hildesheim Nr. 18.

[187]) Or. Guelf. IV, 211. [188]) U. B. d. Hochstifts Halberstadt II Nr. 724, 755, 761, 776, 842, 864, 784, 793, 804, 821. [189]) U. B. d. Hochst. Halberst. II, Nr. 782, 827. [190]) v. Mülverstedt i. d. Zeitschr. d. Harzver. 1869, 2, 71.

[191]) U. B. d. Hochstifts Halberst. II Nr. 870, 872, 873, 878, 880, 883.

[192]) Ebenda II Nr. 896, vgl. hierüber G. Schmidt in Zeitschrift des Harzvereins 1876 S. 41 ff.

Weihnachtsabend des Jahres 1259 wieder eine Domherrenstelle in Halberstadt eingeräumt wird.

Ludolfus quondam episcopus wird dann noch in den Urkunden bis zu seinem Tode im Jahre 1287 oft erwähnt.[193])

Sein und des Grafen Heinrich (III) Bruder Hermann[194]) widmete sich ebenfalls dem geistlichen Beruf. Er erlangte eine Domherrenpfründe zu Magdeburg. Er ist von 1249 bis 1262 im Domstift Magdeburg als Domherr[195]) und später als Scholastikus[195]) bezeugt. Von 1263 bis 1292 hatte er die Würde eines Bischofs von Schwerin inne.[196])

Der vierte Sohn des Grafen Heinrich (II) von Schladen ist Graf Meinhard, der im Jahre 1249 zuerst und zwar mit seinen Brüdern zusammen genannt wird.[197]) Er wird in mehr als 50 Urkunden erwähnt, die er teils selbst ausstellt, oder in denen er als Zeuge der Herzöge von Braunschweig, des Bischofs von Hildesheim oder benachbarter Edelherren auftritt. Er war vermählt mit Adelheid von Warberg, der Tochter des Edelherrn Hermann.[198])

Aus dieser Ehe gingen ein Sohn, Heinrich (IV), und zwei Töchter, Lutgard und Adelheid, hervor. Lutgard vermählte sich mit dem Grafen Otto von Polle (=Eberstein), Adelheid mit dem Grafen Heinrich von Lindau.[198])

Graf Heinrich (IV), der von 1300 bis 1343 urkundlich bezeugt ist, hatte zur Gemahlin die Gräfin Sophie von Regenstein, die Schwester des Grafen Ulrich von Regenstein.[199])

Dieser Ehe entstammen fünf Kinder, welche die letzte Generation des edlen Geschlechtes bilden. Von den drei Töchtern scheinen Sophie[200]) und Adelheid[201]) unvermählt geblieben zu sein. Die dritte, Lutgard, heiratete den Knappen Johann von

---

[193]) Z. B. U. B. d. Hochst. Halb. II Nr. 1165, 1166, 1196, 1207, 1209.
[194]) Reg. 76 u. 77 b. Dürre a. a. O. S. 260 u. 261 unt. Beruf. auf ungedr. Orig. Urk. i. Dorstädter Archiv.
[195]) Vgl. [194]) u. v. Mülverstedt, Magdeb. Reg. II Nr. 1380, 1450, 1520, 1540.
[196]) Vgl. zahlr. Urk. i. Meckl. U. B. II u. III.
[197]) Dürre a. a. O. S. 260 u. 261 Reg. Nr. 76.
[198]) Regest. b. Dürre a. a. O. S. 277 Nr. 125 nach Orig. Urk. im L. H. Archiv. [199]) U. B. d. Stadt Halberstadt I Nr. 290. [200]) Zeitschr. d. Harzver. 22 (1889) S. 27. [201]) Reg. i. Walkenrieder U. B. II Nr. 743.

Rottinge[202]), einen Ministerialen.[203]) Der älteste Sohn Meinhardt[201]) wurde Geistlicher und trat wie sein Großoheim Hermann in das Magdeburger Domstift ein. Seit 1322 ist er als Domherr von Magdeburg bezeugt. Da er 1312 noch unmündig genannt wird[204]) und 1324 zum letzten Mal urkundlich erwähnt wird, so scheint er früh gestorben zu sein.

Sein Bruder Albert[205]) wird noch bis 1362 erwähnt.[206]) Er scheint unvermählt gestorben zu sein. Mit ihm erlischt nach 1362 das Geschlecht der Grafen von Schladen.

Die Grafen von Schladen hatten wie so viele edelfreie Geschlechter am Anfang des 14. Jahrhunderts eine Zeit der Besitzveräußerungen und der materiellen Not durchzumachen. Schon unter dem Grafen Meinhard beginnen diese Güterverkäufe in den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts. Sein Sohn Graf Heinrich (IV) verkauft fast jedes Jahr einen neuen Teil seiner Besitzungen, bis schließlich 1353 Graf Albrecht dem Bischof von Hildesheim sogar das Schloß seiner Väter mit allem Zubehör und allen Besitzungen für 1900 Mark Silber überlassen muß. Nur wenige Hörige und die an Ritter, Knappen und Bürger verliehenen Lehengüter blieben ihm.[207]) Die ausgedehnten Besitzungen in der Umgebung von Dorstadt, welche die Familie in den älteren Zeiten als freies Eigen besessen hatte, waren scheinbar schon seit längerer Zeit nicht mehr in ihrem Besitz. Aber selbst diese ungeheure Dürftigkeit scheint den letzten der Grafen von Schladen nicht veranlaßt zu haben, durch eine Verbindung mit einer vermögenden Ministerialentochter seine zerrütteten Verhältnisse wieder aufzubessern.[208]) Dieser konservative Geist scheint überhaupt in der gräflich Schladenschen Familie seit ihrem ersten Auftreten geherrscht und wie bei vielen edlen Geschlechtern des Mittelalters ihren materiellen Ruin und ihr schließliches Erlöschen

---

[202]) Reg. b. Dürre a. a. O. unt. Beruf. auf eine ungedr. Urk. im L. H. Archiv. [203]) Vgl. z. B. Sudendorf, U. B. I Nr. 374. [204]) Heineccius a. a. O. 328. [205]) Dürre a. a. O. Regest. 158 S. 285. [206]) Sudendorf, U. B. III, 150. [207]) Sudendorf, U. B. II Nr. 443.

[208]) Einige der benachbarten Dienstmannen-Familien waren um diese Zeit zu außerordentl. Reichtum gelangt. Nach v. Dungern (a. a. O. S. 220) war für die in der Nähe verarmter Dynasten angesessenen Ministerialen kein sehr erhebliches Vermögen erforderlich, um Ebenbürtigkeit mit diesen zu erlangen.

herbeigeführt zu haben. Sie hielten mit derselben Zähigkeit am Tragen des Grafentitels und an ihrem Vorrang in der Stellung in Zeugenreihen fest und führten die ritterliche Lebensweise fort, auch wenn die materiellen Verhältnisse es nicht mehr gestatten wollten, und behielten bis zu ihrem Aussterben eine Scheu vor unebenbürtigen Eheschließungen.

Die einzige eheliche Verbindung mit einem Angehörigen eines dienstmännischen Geschlechtes, die in der Familie der Grafen von Schladen während der Zeit ihres Bestehens nachweisbar ist, ging Lutgard, die Schwester des letzten Grafen Albrecht vor 1340 mit dem Knappen Jan von Rottingen ein. Die sechs andern Ehen, sowohl der drei Söhne wie der drei Töchter, waren sämtlich ebenbürtig. Sie wurden mit Gliedern der Familien der Grafen von Regenstein, Eberstein, Lindau und der Edlen von Dorstadt, Suselitz, Warberg geschlossen. Dasselbe Standesbewußtsein zeigt sich auch bei den geistlichen Herren aus dem Geschlechte der Grafen von Schladen. Sie traten nur in die vornehmsten Domstifter ihrer niedersächsischen Heimat ein. Von den fünf Magdeburger und Halberstädter Domherren, die die Familie aufzuweisen hatte, wußten zwischen 1236 und 1252 zwei den Bischofsitz von Halberstadt zu erreichen, welcher bis 1366, also über 100 Jahre länger, ausschließlich hochadligen Herren vorbehalten war. Ein dritter herrschte über das Bistum Schwerin. Von den Töchtern des Hauses Schladen ist keine als Klosterfrau bekannt geworden.

Die Grafen von Woldenberg-Wöltingerode.

Die Grafen von Woldenberg oder Wöltingerode[209]) nannten sich nach ihren beiden Stammschlössern, der Burg Wöltingerode im Kreise Goslar und der Burg Woldenberg nordöstlich von Bockenem im Hildesheimischen. Ihre Güter, welche sich teils aus Allodien, teils aus Lehngütern, hauptsächlich von den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt und dem Stift Gandersheim sowie aus dem Reichslehen der Harzburg zusammensetzten,

[209]) Vgl. Günther, Der Ambergau, 1887 und Der Woldenberg und seine Umgebung, 1889, mit Stammtafel. Ferner G. Bode, Entwurf einer Stammtafel der Grafen von Woldenberg usw. in Zeitschrift des Harzvereins 23 (1890) S. 1 ff. Diese Bodesche Arbeit ist eine wesentliche Ergänzung und Verbesserung der Güntherschen Stammtafel.

erstreckten sich von der Weser weit durch das Gebiet des Hildesheimer und des Halberstädter Kirchensprengels und des Herzogtums Braunschweig. Der größere Teil ihrer Besitzungen und ihrer Stammsitze lag also nicht in dem von mir untersuchten Gebiete, aber die Grafen von Woldenberg greifen vielfach in die Geschichte dieses Landes ein und gehören von ihrem ersten bis zu ihrem letzten Auftreten diesem Interessenkreise an.

Die Grafen von Woldenberg haben eine vielseitige Bedeutung für die Entwicklung der staatlichen Bildungen in ihrer Heimat gehabt. Sie nahmen durch Macht und Besitz sowie durch die persönliche Bedeutung vieler ihrer Familienmitglieder eine hervorragende Stellung ein.

Seit ihrem ersten nachweisbaren Auftreten in der Geschichte sind die Grafen von Woldenberg im Besitz der Grafschaft im Ambergau, deren Malstätte Stöckheim (zwischen Wöltingerode und Wiedelah) war. Der Begründer des Geschlechts Ludolf I.,[210]) der in den Urkunden von 1109 bis 1159 auftritt, wird hier mehrfach als Gerichtsgraf,[211]) *in placitum comitis Ludolfi,* bezeugt.

Ebenfalls werden seine Söhne Ludolf II., 1129 bis 1188, und Burchard I., 1144 bis 1188, als Inhaber dieser Grafschaft im Ambergau genannt. Ludolf steht dem Grafengericht zu Stöckheim vor,[212]) Burchard verwaltet das Grafending auf der Malstätte Holle in der nördlichen Goh dieses Gaues.[213])

Nach dem Tode dieser beiden Brüder erscheint Lüdeger II., 1175 bis 1208, der älteste Sohn Ludolfs II., als Besitzer der Grafschaft um Dorstadt und Mahner, also im Lerigau.[214])

Dagegen scheint Hermann I., 1194 bis 1244, der älteste Sohn Burchards I. die Grafschaft im Ambergau geerbt zu haben[215]) und außerdem später die Grafschaft westlich der Oker im Lerigau[216]) verwaltet zu haben, die vorher Lüdeger II. inne hatte.

---

[210]) In d. Nummerierung richte ich mich nach Bode a. a. O. S. 89.

[211]) z. B. Schmidt, U. B. des Hochstifts Halberst. I 184 und Bode, a. a. O. S. 5–6 nach Originalurk. in Hannover.

[212]) Schmidt a. a. O. I, 241.

[213]) Bode a. a. O. S. 10. [214]) Ebenda S. 13.

[215]) Lüntzel, die ältere Diözese Hildesh. 159.

[216]) Sudendorf, U. B. I Nr. 16.

Aus späterer Zeit sind keine Urkunden mehr vorhanden, welche eine derartige Gerichtstätigkeit der Grafen von Woldenberg bekunden. Aber andere ehrenvolle und einflußreiche Ämter haben zahlreiche Mitglieder des Geschlechtes verwaltet.

Hermann III. (1234 bis 1277) war Vogt der Stadt Hildesheim.[217])

Mit der Vogtei über Güter geistlicher Anstalten ihrer Heimat waren fast in jeder Generation einige Mitglieder der Familie der Grafen von Woldenberg betraut. Die Vogtei über Goslar war später in den Händen eines Woldenbergers und zwar des Grafen Heinrich VI., welcher von 1290 bis 1296 urkundlich erwähnt wird.[218])

Schon Ludolf I., der oben genannte Stammvater des Geschlechtes, tritt als Vogt des Domstiftes von Goslar[219]) und des Klosters St. Georgenberg[220]) in Goslar auf. Diese Vogtei bekam nach seinem Tode sein ältester Sohn Ludolf II.[221]), während sein jüngerer Sohn Burchard I. 1188 Vogt des Reichsstifts Gandersheim war, also ein Amt inne hatte, das nur einem freiedlen Herrn zustand. Im Jahre 1210 verwalten Burchards I. Söhne Heinrich I. und Hermann I. diese Vogtei, welche später auf Heinrichs I. drei Söhne Hermann III., Heinrich III. und Hoyer III. übergegangen ist. Das wird bis zum Jahre 1259 bezeugt.

Hoyer I., der jüngste Sohn des Stammvaters Ludolf I., hatte 1182 die Vogtei über das Kloster Stötterlingenburg inne. Außerdem war er im Jahre 1154 Vicedominus des Domstifts zu Halberstadt.

Die oben erwähnten Brüder Hermann I. und Heinrich I. hatten die Vogtei über die Güter der Klöster Ringelheim und Walkenried, der Kirche von Brunshausen und andere in ihrem Besitz.

Der Sohn Hermanns I., Heinrich II., war bis 1268 Vogt über die Güter des Klosters St. Michaelis in Hildesheim.

Über die materiellen Verhältnisse der Grafen von Woldenberg geben besonders die zahlreichen Urkunden Nachricht, in

---

217) Lüntzel, Gesch. II, 260.
218) Zeitschr. d. Harzver. 1872, 474.
219) Heineccius, Antiq. Goslar 125.
220) Bode a. a. O. unt. Berufung auf Original in Hannover.
221) Scheidt, Vom Adel, Mant. 562, vgl. Anm. 4.

denen sie in Lehensangelegenheiten als Lehensherren anderer Ritter oder als Belehnte hauptsächlich der Hildesheimer und Halberstädter Kirchenfürsten auftreten. Auch die reichen Stiftungen für die Kirche lassen hierauf einen Schluß ziehen. Als hauptsächlichste ist hier zu erwähnen die Gründung des Klosters Wöltingerode durch den Grafen Hoyer I. und seine Brüder im Jahre 1188.[222]) Die Grafen von Woldenberg scheinen sich aber nicht lange dieser günstigen Vermögensverhältnisse erfreut zu haben. Schon in den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts beginnen bei ihnen die großen Güterverkäufe und Verpfändungen. Im Jahre 1275 müssen die Söhne der kurz vorher verstorbenen Grafen Burchard III. und Heinrich II. die im Besitz dieser Linie befindliche Stammburg Woldenberg an den Bischof von Hildesheim verkaufen.[223]) Im Jahre 1269 schon verpfänden Hermann III. und sein Bruder Ludolf das Reichslehen der Harzburg an den Grafen Conrad von Wernigerode.[224])

Alles bisher Gesagte kann einen Einblick in die allgemeine soziale Lage, das hohe Ansehen und den weitgehenden Einfluß der Grafen von Woldenberg, besonders in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens gewähren, aber auch über die Standesverhältnisse der Grafen von Woldenberg geben die Urkunden öfters Aufschluß. Schon von dem bisher Erwähnten läßt sich manches für die Bestimmung des Standes heranziehen. Hier ist zu nennen der Besitz des Grafenamtes in den ersten Zeiten ihres Vorkommens, das nur den Angesehensten des edelfreien Standes gegeben wurde. Ferner gehört hierher die Verwaltung der Vogtei über das reichsunmittelbare Stift Gandersheim, welche sich durch mehrere Generationen in den Händen der Grafen von Woldenberg befand. Denn der Vogt, der die edelfreien Mitglieder eines solchen Stiftes vor Gericht zu vertreten hatte, mußte selbst deren Standesgenosse sein.

Von ihrem ersten Auftreten bis zum Aussterben Ende des 14. Jahrhunderts stehen die Angehörigen des Geschlechtes stets in den Zeugenreihen zwischen den Edelfreien. Es finden sich auch von Anfang bis zum Erlöschen des Geschlechtes immer wieder Urkunden, in welchen seine Mitglieder den Titel Graf

[222]) Stumpf, Acta imperii Nr. 175.
[223]) Vgl. Bode a. a. O. S. 40, 41.
[224]) Delius, Harzburger Urk. 8.

führen. Bei allen Angehörigen der Familie läßt sich hierdurch mit mehr oder weniger Deutlichkeit die Zugehörigkeit zur hochadligen Standesklasse nachweisen. Hiervon sind allerdings zwei Söhne des Hauses Woldenberg mit ihrer Nachkommenschaft ausgeschlossen (in Bodes Nummerierung Nr. 47 und 81 bis 85). Der eine von diesen ist Hoyer IV.[225]), der von 1320 bis 1327 deutlich in untergeordneter Stellung ohne den Grafentitel als Knappe auftritt. In einer Urkunde[226]) von 1327 vom 12. März ist die Zeugenreihe folgenderweise: .... *her Pil de rittere, Hoyer van Woldenberche, Gevard van Malden.* Der Ritter Pil aus dem Geschlechte der Herren von Barkevelde gehört einem ministerialischen Geschlechte an. Man könnte ja nun der Ansicht sein, daß diese Urkunde nach dem Schema angefertigt sei, in welchem zuerst alle Zeugen, edle und dienstmännische, welche die Ritterwürde besaßen, vor solchen Herren freier oder unfreier Geburt standen, welche nur Knappen waren, also die Ritterweihe noch nicht empfangen hatten. Dann stände also Hoyer als edler Knappe hinter dem ministerialischen Ritter. Dies wäre möglich aber immerhin nicht anzunehmen, da derartige Urkunden, in denen freie Knappen hinter unfreien Rittern stehen, eigentlich erst etwa zwanzig Jahre später auftreten. Nicht mißzuverstehen ist dagegen die Stellung in der zweiten Urkunde, vom 4. Dezember 1325.[227]) Dort steht er an folgender Stelle in einer Reihe urkundender Ritter: *nos Johannes dei gratia comes de Woldenberge, Henricus sacerdos in Bockenen, Wilbrandus de Harboldessen, Conradus de Lindede, Bertoldus de Barkevelde dictus Pyl milites, Aschwinus de Harboldessen, Hoigerus de Waldemberge famuli.* Die Rubrizierung besteht hier in nobiles (der Graf Johannes), Priester, ministerialische Ritter, ministerialische Knappen. Die Herren von Harboldessen, von Lindede und von Barkevelde entstammen alle dienstmännischen Geschlechtern. Hoyer steht also innerhalb der Rubrik Knappen noch hinter den dienstmännischen. Bei Knappen edler Geburt pflegt dies nicht der Fall zu sein, auch in späterer Zeit nicht, geschweige denn so früh. Hoyer IV. ist also ein Ministerial. Daß er zum Geschlechte der Grafen

---

[225]) Vgl. Schulte a. a. O. S. 428.

[226]) Bode a. a. O. unt. Beruf. auf Copialbuch des Klosters Frankenberg.

[227]) Ebenda S. 61 unter Berufung auf eine Urkunde im Copialbuch des Klosters Lamspringe.

von Woldenberg gehört, scheint mir nach Günthers Begründung erwiesen.[228]) Er muß also in Dienstbarkeit gesunken sein. Ob er aus einer unebenbürtigen Ehe seines Vaters stammte, oder was sonst seine Standesminderung veranlaßt hat, ist wegen Mangels an einschlägigem Urkundenmaterial nicht festzustellen.

Außer diesem Zweig, der aus Hoyer IV., seiner Gemahlin Sophie (aus unbekanntem Geschlecht) und ihren Töchtern besteht, ist noch ein Zweig in Ministerialität gesunken. Dies sind die Nachkommen Conrads II. und der Hildeburg von Saldern, die nach dem Gesetz der ärgern Hand der ministerialischen Mutter in ihren Stand folgen. Diese Standesminderung ist bezeugt durch die Nobilitierungsurkunde für Heinrich XI.,[229]) einen Sohn aus dieser Ehe. Ich komme auf diesen wie auf den von v. Dungern[230]) angenommenen Fall der Nachkommen Heinrichs XI. im folgenden bei Besprechung der Heiraten der Grafen von Woldenberg zurück.

Von den Schwiegersöhnen des Hauses Woldenberg sind vierzehn bestimmt urkundlich mit Familiennamen genannt oder anderweitig mit ziemlicher Sicherheit ihrer Herkunft nach zu ermitteln. Die erste von einer Tochter der Grafen von Woldenberg geschlossene Ehe ist vor 1142 von der Schwester des Stammvaters Ludolf I. eingegangen. Bode[231]) hält für ihren Gemahl den Halberstädter Domvogt Berengar aus dem Geschlechte der Edlen von Quenstede, später von Suselitz[232]) genannt. Bode nimmt dies an, weil erstens Ludolf in engen Beziehungen zu den Bischöfen von Halberstadt stand,[233]) weil zweitens der Name Werner, der für den Sohn der Schwester Ludolfs I. urkundlich bezeugt wird, in dieser Zeit bei einem Mitgliede (dem Sohne Berengars) der Edlen von Quenstede vorkommt, und weil drittens die Familie von Quenstede in der Folgezeit die Vogtei über einige Güter des Stiftes St. Georgenberg in Goslar besaß, welche im übrigen ungeteilt in den Händen der Grafen von Woldenberg sich befand, so daß also anzunehmen sei, daß dieser abgetrennte Teil der Vogtei als Heiratsgut in die Familie der

---

[228]) Günther, in Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1883, S. 278.

[229]) Schulte a. a. O. 328, vgl. Bode a. a. O. S. 59, angeführt bei Göhrum I S. 273, Koch, pragmatische Gesch. 89, Fürth S. 91.

[230]) a. a. O. S. 160. [231]) a. a. O. S. 6 u. 7. [232]) Vgl. Schulte, Adel S. 409. [233]) G. Schmidt, Halb. U. B. I, Register S. 604 u. 624.

Edlen von Quenstede gekommen sei.[234]) Ich finde diese Gründe Bodes einleuchtend aber immerhin nicht vollständig beweisend.

Urkundlich bewiesen ist dagegen der Stand des Gemahls der Mechtild, der Tochter Ludolfs I. Ihr Sohn, sein Vorname Theodericus[235]) wird 1147 erwähnt, wird im Jahre 1174 comes Theodericus genannt.[236])

Der Stand ist für meine Untersuchung das Wichtigste, aber auch der Name seines Geschlechtes, von Werder oder von Emne, ist m. E. von Bode[237]) einwandfrei nachgewiesen.

Der dritte Schwiegersohn der Grafen von Woldenberg ist der Gemahl der Adelheid, der Tochter Ludolfs II., N. Graf von Schwerin.[238]) Diese Eheschließung ist durch eine undatierte, aber wohl zwischen 1226 und 1233 einzureihende Urkunde bezeugt.[238])

Für den Gemahl der Mechtild, der Tochter des Grafen Hermann I. von Woldenberg, hält Bode[239]) den Grafen Siegfried II. von Blankenburg, der von 1225 bis 1283 urkundlich bezeugt ist und dessen Gemahlin Mechtild hieß. Als Gründe für diese Annahme gibt Bode folgende an: Mitglieder beider Familien treten oft in den gegenseitigen Urkunden als Zeugen auf.[240]) Dann nennt der Sohn des Bruders der Mechtild, Graf Hermann V. von Woldenberg, den Bischof Hermann von Halberstadt, den Sohn des Grafen Siegfried II. von Blankenburg und der Mechtild, seinen avunculus,[241]) und endlich müssen nahe verwandtschaftliche Beziehungen bestanden haben zwischen dem Dompropst und späteren Bischof von Woldenberg, einem Bruder des eben erwähnten Grafen Hermann von Woldenberg, und dem von diesem Grafen Hermann von Woldenberg avunculus genannten Bischof Hermann von Blankenburg und dessen Brüdern, dem Erzbischof Burchard von Magdeburg und dem Dompropst Siegfried von Hildesheim.[242]) Ich halte diese von Bode angenommene Tatsache wenn nicht für erwiesen, so doch für sehr

---

[234]) Bode a. a. O. S. 6. [235]) Lauenstein 263. [236]) U. B. d. Hochst. Halberstadt 189. [237]) a. a. O. S. 12 u. S. 94 u. 95.

[238]) Bode a. a. O. unt. Beruf. a. Necrol. Wöltingerode.

[239]) a. a. O. S. 29 u. S. 30.

[240]) Zeitschr. d. Harzver. 1872, 468; Walkenried. Urk. I, 264; U. B. d. Hochst. Halberstadt 400.

[241]) U. B. d. Hochst. Halberst. 593. [242]) Lüntzel, Gesch. Hildesh. II 296.

wahrscheinlich. Gustav Schmidt[243]) hält diese Mechtild allerdings mit Holstein[244]) für eine geborene Gräfin von Querfurt, weil ihr Sohn Burchard den Burggrafen Burchard von Magdeburg-Querfurt seinen avunculus nennt.[245]) Hier kann ja aber avunculus für einen entfernteren Verwandten mütterlicherseits gebraucht sein, wie es im Mittelalter oft geschah.

Sicher erwiesen scheint mir dagegen die Ehe einer Gräfin von Woldenberg mit dem Grafen Heinrich V. von Regenstein,[246]) welcher von 1251 bis 1277 urkundlich auftritt. Bode identifiziert diese Gemahlin Heinrichs V. mit Elisabeth, der Schwester der eben erwähnten Mechtild.[247])

Der Gemahl der Sophia von Woldenberg (1247 bis 1312) war der Edelherr Heinrich von Homburg.[248]) Ihre gleichnamige Schwester war an den Ritter Ecbert von der Asseburg vermählt[249]) (vor 1268). Dies ist also der erste ministerialische Schwiegersohn, der in die Familie der Grafen von Woldenberg hineinheiratete. Vorher hatten die Grafen von Woldenberg ihre Töchter nur mit edelfreien Männern vermählt; bis 1268 waren sechs bezeugt, wenn man die zwei sehr wahrscheinlichen von Bode angenommenen mitzählt. Aber jetzt scheint der Bann gebrochen zu sein. Von den noch auf Ecbert von der Asseburg folgenden sechs Schwiegersöhnen sind vier ministerialischen Standes. Hermann von der Gowische,[250]) der Gemahl einer nicht mit Vornamen genannten Tochter Hermanns III.[251]) Er wird 1325 genannt. Dann Eckbert von Amelunxen, der Gemahl der Gerburg II., der Tochter Hermanns V., die im Jahre 1312 als relicta genannt wird.[252]) Drittens war der Knappe Basilius von Rössing mit Ermgard, der Tochter Heinrichs V. vermählt.[253]) Diese Ehe muß

---

[243]) Genealogie d. Grafen v. Regenstein u. Blankenburg i. Zeitschr. d. Harzver. 1889, S. 11.

[244]) Magdeburger Geschichtsblätter 1871, S. 63.

[245]) U. B. v. Kloster Berge 150.

[246]) G. Schmidt i. Zeitschr. d. Harzver. 1889 S. 17 ff., außerdem Bode a. a. O. S. 43 unter m, n, o. [247]) a. a. O. S. 20.

[248]) Bode a. a. O. S. 31 unter Bez. a. Copialb. des Klosters Ringelheim.

[249]) Asseb. U. B. I 230.

[250]) Bode a. a. O. S. 68 Nr. 63 ff. u. Copialb. d. Klost. Frankenberg.

[251]) Ebenda S. 60 unt. Beruf. a. Copialb. d. Klosters Wöltingerode.

[252]) Scheidt, Vom Adel 97.

[253]) Buchholz i. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1862, S. 18.

vor 1310 geschlossen sein. Ihre Schwester Elisabeth wird 1310 als relicta des Ritters Heinrich von Saldern genannt.[254]) Und schließlich Hermann von Steinberg, der um 1326 mit Mechtild von Woldenberg, der Tochter des Grafen Johanns I. vermählt war.

Diesen sechs ministerialischen Schwiegersöhnen, die seit ungefähr 1268 in der Familie der Grafen von Woldenberg nachzuweisen sind, stehen in dieser Zeit nur noch zwei aus edelfreiem Stande gegenüber, der Edelherr Luthard von Meinersen, der Gemahl der Jutta oder Lutgard, der Tochter Heinrichs V., deren Ehe um 1326 geschlossen wurde,[255]) und der Edle Burchard von Schönenberg,[256]) der als Gemahl der Jutta, Tochter Johanns V. im Jahre 1390 als Erbpraetendent der nachgelassenen Allodial- und Lehengüter der ausgestorbenen Grafen von Woldenberg auftritt.[257])

Von den zehn Eheschließungen, die in Bodes Stammtafel[258]) von den Söhnen der Grafen von Woldenberg verzeichnet sind, halte ich diejenige Burchards I. mit der Tochter des Grafen Heinrich von Assel, die scheinbar nur auf einer Vermutung Cohns[259]) wegen gleicher Vornamen beruht, für unbewiesen. Auch die Ehe des Grafen Heinrich I. mit Sophie, einer Edlen von Hagen, sowie diejenige Gerhards mit einer Gräfin Sophie von Wernigerode kann man mit Bode nur als wahrscheinlich, aber nicht als bestimmt ansehen.[260]) Die andern sieben Eheschließungen halte ich für erwiesen. Es sind die folgenden: Heinrich II., der von 1240 bis 1273 in Urkunden erwähnt wird, hatte eine Gemahlin aus dem Hause der Grafen von Lüchow.[261]) Ihr Vorname ist nicht bekannt. Hermann V. (1257 bis 1308) war mit Kunigunde, der Tochter des Edelherrn Bodo von Homburg vermählt.[262]) Ludolfs VI. Gemahlin war Adelheid von

---

[254]) Bode a. a. O. S. 60 nach Copialbuch des Klosters Frankenberg.
[255]) Hild. U. B. II Nr. 9.
[256]) Aus dem Geschlecht der Edlen von Schönenberg, vgl. Schulte a. a. O. S. 409. [257]) Wenck, Hess. Landesgesch. II, 924. [258]) a. a. O. S. 98 (Stammtafel). [259]) Forschungen z. dtsch. Gesch. VI 531 ff. [260]) a. a. O. S. 23.
[261]) Buchholz i. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1862, S. 250 ff.
[262]) Zeitschr. d. Harzver. 1879, 113 ff. (zwar nicht ganz sicher, denn „use ohme" kann auch andere Verwandte bezeichnen als nur Brüder der Mutter.)

Hohenbüchen, die Schwester der Edelherren Ulrich und Hoyer von Hohenbüchen.[263]) Ihre Ehe muß um 1262 geschlossen sein.

Johann I., der von 1267 bis 1331 bezeugt ist, hatte die Gräfin Jutta von Hallermund zur Frau.[264]) Sein Sohn Gerhard war mit einer Gräfin von Regenstein[265]) verheiratet.

Während diese sieben Ehen (fünf davon sicher erwiesen, zwei wahrscheinlich) mit ebenbürtigen Frauen geschlossen sind, sind die beiden übrigen urkundlich zu erweisenden Schwiegertöchter der Grafen von Woldenberg von ministerialischer Abstammung. Es sind die Gemahlinnen Conrads II. und seines Sohnes Heinrich XI. Die Ehe des ersteren, Conrads II., mit der Ministerialin Hildeburg von Saldern hat auf die Nachkommen offenbar standesmindernd gewirkt. Dies geht deutlich daraus hervor, daß man es für nötig befand, einen Sohn aus dieser Ehe, Heinrich XI., nachträglich durch König Ludwig den Bayer 1323 nobilitieren zu lassen.[266]) Von dessen vier Schwestern und von dreien seiner Brüder ist nicht genau zu erweisen, welcher Standesklasse sie angehörten. Daher muß man wohl annehmen, daß sie, wie ihr Bruder Heinrich XI., unfreier Geburt waren. Nur der vierte Bruder Heinrichs XI., der Domherr Conrad von Hildesheim, nennt sich allerdings einmal *greve Conrad eyn domhere to Hildersem*.[267]) Ob er etwa aus einer anderen Ehe seines Vaters stammend die Zugehörigkeit zum hochadligen Stande behalten hat, oder ob diese einmalige Bezeichnung als Graf auf einem Irrtum beruht, muß dahingestellt bleiben. Möglich ist ja auch, daß alle Kinder Conrads II. und der Hildeburg von Saldern nachträglich nobilitiert worden sind und daß über diese Nobilitierungsakte mehrere Urkunden angefertigt wurden, von denen nur die eine oben erwähnte erhalten ist, die Heinrich XI. betrifft.

Schwerer zu erkennen sind die rechtlichen Folgen der Ehe Heinrichs XI. mit der Ministerialin Rixa von Heimburg[268]) auf deren Kinder. Über ihre vier Töchter sowie über ihre Söhne

---

[263]) Bode a. a. O. S. 54 unt. Beruf. a. Cop. v. Steterburg.

[264]) Marienroder U. B. Nr. 228 (1321) u. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1863 S. 130.

[265]) Bege, Geschichte v. Seesen 19, 7. Koch, Pragm. Gesch. S. 189.

[266]) Schulte a. a. O. 328; Göhrum, Ebenbürtigkeit I S. 372.

[267]) Harenberg a. a. O. 426.

[268]) Schmidt, U. B. d. Stifts St. Bonif. i. Halberst. 123.

Hermann und den Domherrn Heinrich sind keine Nachrichten vorhanden, die einen Schluß auf ihre Standesverhältnisse zulassen. Die übrigen, Conrad,[269]) Ludolf,[270]) Otto[269]) und Johann[271]) treten alle mit dem Grafentitel auf. Scheinbar hat also die Ehe Heinrichs XI. mit Rixa von Heimburg nicht eine standesmindernde Wirkung auf seine Kinder ausgeübt wie die seines Vaters Conrad II. mit Hildeburg von Saldern. Worin dieser Unterschied in der Beurteilung dieser beiden Ehen begründet ist, ist nicht so leicht zu entscheiden.

Nach Peter von Andlau[272]) wurden die Kinder eines freien Mannes und einer Ministerialin unfrei, dagegen verlor der Sohn eines gräflichen Hauses erst dann die Angehörigkeit zum hochadeligen Stande, wenn sowohl seine Mutter wie seine Großmutter dienstmännischer Herkunft waren. *(Comites vero per connubium cum simplicis militaris generis femina natos filios non decomitant; sed si eorum filii itidem in militarium genus nubant, extunc illorum demum probes decomitatur, ...).* Demnach hätte Heinrich XI. nur in Ministerialität sinken können, wenn außer seiner Mutter Hildeburg von Saldern auch seine Großmutter Hedwig, deren Familie nicht bekannt ist, eine Ministerialin gewesen wäre, was möglich, aber nicht nachweisbar ist.

Die Kinder Heinrichs XI. dagegen hatten sowohl eine unfreie Mutter (Rixa von Heimburg), als auch eine unfreie Großmutter (Hildeburg von Saldern). Sie hätten also in Ministerialität sinken müssen nach Peter von Andlau. Da aber Heinrich XI. nobilitiert wurde, so ist die standesmindernde Wirkung der Ehe seiner Eltern für ihn und ebenfalls für seine Nachkommen aufgehoben. Heinrichs XI. Kinder hatten also nur die rechtlichen Folgen der väterlichen Mißheirat (nicht außerdem noch diejenigen der großväterlichen) zu tragen. Diese bestehen aber nach Peter von Andlau für Grafensöhne nicht in Standesminderung.

Das wäre also eine Erklärung für die verschiedenartige Auffassung der beiden unebenbürtigen Ehen. Sie scheint mir jedoch nicht ratsam, da in der Nobilitierungsurkunde für Heinrich XI.

[269]) Bode a. a. O. S. 66 unter rr mit Beruf. a. Cop. des Klosters Frankenberg.

[270]) Buchholz, Gesch. v. Bockenem S. 14.

[271]) U. B. der Stadt Hildesheim II 108. — Sud. IX, 52.

[272]) Petrus de Andlo, Libellus de caesarea monarchia. Pars 2, titul. 12 ed. Hürbin, Zeitschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 13, S. 197.

ausdrücklich steht .... „*qui de matre sua Hildeburgi filia marschalci Johannis servilis conditionis servus fuit*“. Wenn außer der Unfreiheit seiner Mutter auch die seiner Großmutter für die Dienstbarkeit Heinrichs XI. in Betracht gekommen wäre, so hätte das wohl in der Urkunde mitvermerkt sein müssen.[273])

Besonders charakteristisch sind die Verhältnisse bei den dreizehn Kindern Johanns I. und der Gräfin Jutta von Haller-

[273]) Von Dungern schreibt über diesen Fall (Herrenstand S. 160) folgendes: „Ein Graf von Wöltingerode heiratete die Tochter eines niederadligen Geschlechtes. Die Kinder wurden in der Form der Legitimation in den Grafenstand erhoben.“ (Meines Wissens ist nur ein Kind und zwar der erwähnte Heinrich XI. nobilitiert. Wenn v. Dungern noch über eine Nobilitierungsnote der übrigen Kinder verfügt, so wäre damit ja eine Erklärung für den Grafentitel Conrads IV. gefunden). Von Dungern fährt dann in dem angefangenen Satz von den „in der Form der Legitimation in den Grafenstand erhobenen Kindern“ Conrads II. fort: „verschwägerten sich aber, wie alle ihre Nachkommen, ausschließlich mit dem niederen Adel“. Man sehe sich den von v. Dungern als Beleg angegebenen Stammbaum der Grafen von Wöltingerode (Bode a. a. O. hinter S. 98) an, von den „Kindern und allen ihren Nachkommen“ vermählte sich nur eins, und zwar der erwähnte Heinrich XI. mit einer Ministerialin, wie ich oben dargetan habe. Von den andern Kindern ist im Bodeschen Stammbaum keine einzige weder mit Freien noch mit Unfreien eingegangene Eheschließung und auch keine Nachkommenschaft angegeben. Was v. Dungern weiter behauptet, daß das Haus Wöltingerade um die Zeit jener Heirat — Anfang des 14. Jahrhunderts — in starkem finanziellem Rückgang war, ist nicht zu leugnen und von mir auch schon bei Gelegenheit der Schilderung der allgemeinen sozialen Verhältnisse der Grafen von Wöltingerode erwähnt. Es ist eigentümlich, daß der materielle Ruin unaufhaltsam fortschritt, ohne irgendwie gehindert zu werden durch große Erbschaften, wie die der Grafen von Werder, oder durch die reichen Pfründen, (deren sich doch viele Mitglieder des Geschlechts erfreuten), womit sonst öfters hochadlige Geschlechter ihre Finanzen aufzubessern pflegten.

Die niederadligen Verschwägerungen in den andern Zweigen, von denen v. Dungern hinterher spricht, bestehen nur in Heiraten der Woldenbergischen Töchter. Unebenbürtige Heiraten der Töchter haben aber zu allen Zeiten stattgefunden, ohne die väterliche Familie ständisch zu degradieren.*)

M. E. ist bei dem Zweig des nobilitierten Heinrich XI., auch wenn man wie v. Dungern das Führen des Grafentitels nicht als Anerkennung des hochadligen Standes gelten lassen will, wegen Mangels an Material kein Beweis für Sinken in Unfreiheit zu erbringen.

Für die andern Zweige ist dagegen nach meiner Ansicht das Gegenteil, nämlich das Zugehören zur hochadligen Standesklasse bis zum letzten des Geschlechtes deutlich erwiesen. Man prüfe daraufhin die letzten Generationen des Bodeschen Stammbaumes.

*) Schulte a. a. O. S. 24.

mund. Über zwei Söhne sind keine Nachrichten vorhanden, die über das Standesverhältnis etwas aussagen. Drei andere Söhne werden Domherren von Hildesheim und Halberstadt, also in Stiftern, die zwar nicht edelfrei, aber doch mit dem Magdeburger Domstift die vornehmsten waren, die das niedersächsische Gebiet überhaupt kannte. Von drei weiteren Söhnen, Johann V., Burchard VIII. und Gerhard I., ist bezeugt, daß sie verheiratet waren. Johanns V. und Gerhards I. Gemahlinnen sind nicht mit Familiennamen bekannt. Aber des einen Tochter heiratete einen Freiherrn, des andern beide Söhne werden bis an ihr Lebensende Grafen genannt. Burchard VIII. hatte eine Gräfin von Regenstein zur Frau. Drei Töchter waren Stiftsdamen in den reichsunmittelbaren Stiftern Quedlinburg und Gandersheim, in denen ausschließlich hochadlige Damen aufgenommen wurden. Eine vierte Tochter war Nonne in Wöltingerode, der Familienstiftung, welcher fast in jeder Generation mehrere Töchter des Hauses als Klosterfrauen angehörten. Gegen alle diese Gründe kann doch die eine einzige unebenbürtige Heirat der Tochter Mechthild mit dem Ministerialen Hermann von Steinberg nicht beweisen, daß die Familie von dem hochadligen Standeskreise gesondert war. Ähnlich, nur nicht so deutlich, ist es auch bei den andern Zweigen erwiesen, daß die Grafen von Woldenberg ihren hochadligen Stand trotz zweier Mißheiraten, (wenn man die sanierte hierbei überhaupt mitzählen soll,) trotz des Verarmens und der Veräußerung von reichsunmittelbarem Besitz behalten haben bis zu ihrem Erlöschen im Mannesstamm im Jahre 1379.

Ein großer Bruchteil aller Mitglieder der Familie der Grafen von Woldenberg trat in den geistlichen Stand. Schulte[274]) zählt, daß bei 22 als verheiratet erwiesenen Männern und 28 Laien, deren Heirat nicht nachzuweisen ist, 22 männliche Familienmitglieder Zölibatäre waren. (Hierbei ist ein Kreuzzugteilnehmer mitgerechnet.) Nur drei von diesen sind als einfache Mönche bezeugt, und zwar die Brüder Heinrich VII. und Johann II., die zu Anfang des 14. Jahrhunderts den Konventen der Klöster Riddagshausen und Amelungsborn angehörten, und Ludeger, der im Jahre 1208 als frater de Wöltingerode erwähnt wird, ohne daß die Kongregation genannt ist, der er angehörte. Ein Graf

[274]) a. a. O. S. 276.

von Woldenberg, Heinrich IX., ist Deutschordensritter geworden. Er ist im Jahre 1309 als solcher bezeugt. Die andern 16 geistlichen Herren, die aus der gräflich Woldenbergischen Familie hervorgegangen sind, hatten alle Pfründen im Hildesheimer Domstift. Mehrere hatten außer der Hildesheimer noch eine zweite Domherrenstelle in den Domstiftern von Halberstadt, Magdeburg oder Goslar inne, vier haben die Propstwürde erreicht, zwei, Otto I. (1318–1331) und Heinrich VI. (1310–1318) gelangten auf den bischöflichen Stuhl von Hildesheim, und einer, Burkard II., wurde Erzbischof von Magdeburg (1233–1235).

Von den Töchtern des Hauses Woldenberg sind zwanzig in den geistlichen Stand getreten. Von diesen sind neun Stiftsdamen in den hochadeligen Stiftern zu Quedlinburg und Gandersheim geworden. Es sind Mechtild,[275]) die im Jahre 1242 bezeugt ist, (sie fehlt im Bodeschen Stammbaum und ist vielleicht als Tochter Heinrichs I. aufzufassen,) und die Schwestern Sophie und Hedwig,[276]) Töchter Ludolfs VI., welche 1295–1332 bezw. 1331 bezeugt sind, ferner die drei Töchter Johanns I., Jutta 1317, Adelheid[277]) und Hedwig[278]) (1317–1349), welche auch die Pröpstinnenwürde bekleideten, Kunigunde[279]) (1302–1307), die Tochter Heinrichs V., und zwei andere, welche beide den Namen Mathilde führten, die Töchter Burchards I. und Burchards III., welche beide Aebtissinnen von Gandersheim wurden, eine vor 1224, die andere 1304–1316[280]). Gerburg[281]) und Mechtild[281]) 1313, die Töchter Heinrichs II., wurden Nonnen zu Diesdorf, Mechtild hatte dort die Priorinwürde[282]) inne. Neun Töchter des Hauses Woldenberg nahmen den Schleier im Kloster Wöltingerode, der Stiftung des Grafen Hoyer II., die eine Art eines geistlichen Fideikommisses war, welche den Töchtern und Witwen eine Versorgung bot. Judith,[282]) die Tochter des Stifters, wurde Äbtissin zu Wöltingerode (1210–1237). Beatrix,[283]) Conrads II.

---

[275]) A. U. B. I Nr. 223, Schulte a. a. O. S. 406.
[276]) U. B. d. Hochst. Hildesh. IV Nr. 1212, Schulte a. a. O. S. 404.
[277]) Harenberg S. 1078, Hild. U. B. IV 620, 893, Schulte a. a. O. 406.
[278]) Hild. U. B. IV Nr. 1294, I 320, Schulte a. a. O. S. 406.
[279]) Schulte a. a. O. S. 404 nach Erath 817 und Cod. Anh. Reg.
[280]) Ebenda S. 405 nach Weiland im 8. Bd. der Zeitschr. des Harzver.
[281]) Riedel, n. Cod. dipl. Brand. XXV Nr. XXV. [282]) Zeitschr. d. hist. Ver. f. Nieders. Bd. 1851, S. 48–68. [283]) Lauenstein, Hist. II 263, wo sie zwar Tochter des Grafen Heinrich genannt wird.

Tochter, bekleidete 1326 ebenfalls diese Würde. Die übrigen sieben sind nur als Nonnen bezeugt. Es sind die beiden nur mit den Initialen L. und J.[284]) bezeichneten Töchter Heinrichs I. nach 1251; Ermgard,[285]) die Tochter Hermanns I., die 1331 genannt wird; Hedwig[286]) und Sophie,[286]) die Schwestern der Äbtissin Beatrix um 1313; Hilleborg,[287]) Tochter Heinrichs XI., und Elisabeth,[288]) Johanns I. Tochter, 1343.

Die Edlen von Mahner-Meinersen.

Der Stammsitz der Edelherren von Mahner und von Meinersen lag im Dorfe Meinersen an der Oker zwischen Braunschweig und Zelle.

Ihre ausgedehnten Besitzungen erstreckten sich in die umliegenden Gebiete des Herzogtums Braunschweig und des Bistums Hildesheim. Ihr Einfluß reichte, wie aus den Urkunden zu ersehen ist, weit über die Grenzen ihrer engeren Heimat hinaus.

Über die Standesverhältnisse der Familie haben Wittich[289]) und ausführlicher und sorgfältiger G. Bode[290]) gehandelt. Letzterer hat auch eine gut gearbeitete Stammtafel abgedruckt, zu der ich nur wenige und unbedeutende Ergänzungen hinzufügen kann.

Es kann besonders nach Bodes Arbeit keinem Zweifel unterliegen, daß die Edelherren von Mahner und die von Meinersen, die höchstwahrscheinlich mit ihnen gleichen Stammes sind, seit ihren ersten Anfängen zum hohen Adel gehören, daß ferner die von Meinersen bis zu ihrem Erlöschen die Edelfreiheit sich erhalten,[291]) während die von Mahner um 1219 in Ministerialität sinken. Den Beweis aus der Stellung in den Zeugenreihen hat m. E. Bode[292]) hinreichend geführt. Ich verweise also für die Belege hierfür auf seine Arbeit.

---

[284]) Bode a. a. O. S. 39 unt. Beruf. a. Cop. von Wöltingerode.
[285]) Lüntzel, Gesch. Hild. II, S. 298.
[286]) Bode a. a. O. S. 74 nach Cop. v. Wöltingerode.
[287]) Vogell a. a. O. 70.
[288]) Calenberger U. B. Abt. 8 Urk. 92.
[289]) W. Wittich, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen (V. Soz. W. G. Bd. IV S. 1 ff.).
[290]) G. Bode, Der Uradel in Ostfalen, S. 183.
[291]) Vgl. Schulte a. a. O. S. 409.
[292]) a. a. O. S. 183 ff.

Ich kann nur noch hinzufügen, daß ich einmal in der Zeugenreihe den Titel comes bei einem Herrn von Meinersen gefunden habe, (in einer Urkunde des Herzogs Otto von Braunschweig und Lüneburg vom Jahre 1296,)[293]) was aber wohl auf einem Irrtum des Kanzleibeamten beruhen wird.

Zur Verstärkung der Bodeschen Ansicht mögen noch die folgenden Ergebnisse aus den Verschwägerungen der Familie und ihrem Verhalten gegenüber den geistlichen Anstalten dienen.

Von den Heiraten der Edelherren von Meinersen und von Mahner ist die am frühesten geschlossene die von Rudolf II., der von 1147 bis 1196 bezeugt ist. Er führte eine Goslarer Bürgertochter heim, eine *uxor de civitate Goslaria,*[294]) deren Familiennamen nicht genannt ist. Die Kinder aus dieser Ehe und ihre sämtlichen Nachkommen sind ministerialisch. Seit 1219 treten seine Söhne Aschwin und Conrad I.[295]), seit 1227 auch Steppo II.[296]) deutlich als Ministerialen in den Zeugenreihen auf. Keiner von ihnen und ihren Nachkommen führt den Titel nobilis.

Alle von ihnen bekannten Ehen sind mit Ministerialinnen geschlossen (1187–1241). Steppo II., der Sohn der Mutter de civitate Goslaria, heiratete Eilica de Adenstede, die Schwester des Ministerialen Johannes de Adenstede, im Jahre 1236.[297]) Der Sohn aus dieser Ehe hatte zur Gemahlin die Tochter Dietrichs von Saldern[298]) aus dem Geschlecht der Marschälle von Braunschweig.

Auch die Stellen in geistlichen Anstalten, die die Angehörigen dieses Zweiges erwerben, geben keinerlei Anhaltspunkte, sie zum edelfreien Stande zu zählen. Die Tochter Rudolfs II.[299]) und seiner „uxor de civitate Goslaria“ wurde Nonne in Dorstadt. Ihr Bruder Aschwin I. war um 1240 Domherr von Goslar. Beider Neffe Conrad II. ward 1269 Deutschordensritter.

Die übrigen Heiraten der Herren von Meinersen sind mit hochadligen Frauen geschlossen.

---

[293]) Sud. I, 142.

[294]) M. G. SS. XVI, Annales Stederburgenses S. 217, 218.

[295]) Bode, U. B. d. Stadt Goslar I, 400, vgl. Bode, Uradel S. 201.

[296]) U. B. des Hochstifts Hildesheim II, 217, 237; Bode, U. B. d. Stadt Goslar I, 485. [297]) Ebenda II, 452.

[298]) A. U. B. I, 250.

[299]) Die Nummerierung ist aus Bodes Uradel übernommen.

Luthard II. heiratete nach 1200 die Erbtochter des letzten Grafen Siegfried von Ortenburg.[300]) Von seinen als verheiratet nachweisbaren drei Enkeln hatte Luthard V. Jutta,[301]) die Tochter des Grafen Heinrich V. von Woldenberg zur Frau, Burkhart II. die Gräfin Bia von Regenstein[302]) und Conrad I. Gertrud,[303]) eine Tochter des Edelherrn Walter von Dorstadt.

Von den vier Töchtern des Hauses Meinersen, die als verheiratet nachzuweisen sind, war eine nicht mit Vornamen genannte Schwester Luthards I. (1158—1170) mit dominus Galterus de Bardunchen[304]) vermählt, welcher der Schwiegervater des Grafen Friedrich von Poppenburg war.

Bode[305]) hält diesen Galterus de Bardunchen für identisch mit dem Edelherrn Walter vom Berge,[306]) der verschiedentlich in den Urkunden Heinrichs des Löwen auftritt. Bode ist zu dieser Ansicht dadurch gekommen, daß ein Sohn des Edelherrn Walther vom Berge den Namen Luthard trägt, der durch die Spillseite in die Familie vom Berge gekommen ist und nur aus der Familie der Edlen von Meinersen stammen kann. Dieser sonst oft trügerische Schluß aus der Vornamengebung mag in diesem Fall eine Berechtigung haben, weil der Name Luthard in der Familie Meinersen fast in jeder Generation zwei- bis dreimal vorkommt, während er sonst im ostfälischen und ostsächsischen Gebiet überaus selten ist.

Für meine Untersuchung ist ja aber der Familienname des Galterus nur von untergeordneter Bedeutung. Wichtiger ist die Frage nach seiner Standesangehörigkeit. Zu der Annahme, daß Galterus ein Edelherr ist, berechtigt wohl der Umstand, daß er eine edelfreie Gemahlin hat und einen edelfreien Schwiegersohn im Jahre 1158, zu einer Zeit, wo, wie wir später sehen, eine Heirat zwischen edlen und ministerialischen Geschlechtern eine

---

[300]) Bode, Uradel, S. 183.

[301]) Zeitschr. des Harzvereins 1890, S. 68.

[302]) Dr. Gustav Schmidt, Die Genealogie der Grafen von Regenstein und Blankenburg i. Zeitschr. d. Harzver. 1889, S. 29, nach einer ungedruckten Urkunde.

[303]) Dürre, in Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1888, S. 60, unter Berufung auf Copialbuch St. Michaelis, 206 ff. Urkunde v. 29. Juni 1305.

[304]) U. B. des Hochstifts Hildesheim I, Nr. 311.

[305]) Bode a. a. O. S. 190 ff.

[306]) Meckl. Urk. B. I, Nr. 59, 83, 85, 93.

Seltenheit ist und nicht zweimal hintereinander vorkommt (wie es der Fall sein würde, wenn Galterus und demnach auch seine Tochter ministerialisch waren).

Eine zweite Meinersensche Tochter, die Schwester Luthards III. und Luthards IV., Ermengard, war die Gemahlin des Edelherrn Hermann von Hodenberg (1237—1258).[307])

Adelheid, die Tochter Luthards IV., heiratete etwa 1296 den Ritter Heinrich von der Gowische. Ihre Schwester Lutgard wurde die Gemahlin des Ministerialen Ludolf von Wenden[308]) (1279).

Abgesehen also von der Ehe Rudolfs II. um die Mitte des 12. Jahrhunderts, welche seine gesamte Nachkommenschaft in Ministerialität brachte, haben die Herren von Meinersen bis zu ihrem Aussterben keine ministerialische Schwiegertochter in ihre Familie hineingelassen. Die bis 1279 bezeugten Ehen der Meinersenschen Töchter waren auch mit ebenbürtigen Männern geschlossen. Nur im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts haben zwei Edeldamen von Meinersen ministerialischen Gatten die Hand gereicht.

Die von den Edlen von Meinersen in Anspruch genommenen geistlichen Anstalten zeigen deutlich ihre Angehörigkeit zum hochadligen Stande (im starken Gegensatz zu den oben beschriebenen Angehörigen des ministerialischen Zweiges der Herren von Mahner). Die acht Söhne der Herren von Meinersen, die dem geistlichen Stande angehört haben, traten in die vornehmsten Domstifter ein. Otto I. war 1146—1166 Diakonus im Hildesheimer Domstift. Bernhard III.[309]) (1267—1309) bekleidete dort die Würde eines Kantors, Otto und Bernhard II.[310]) waren ebenfalls zu Anfang des 14. Jahrhunderts Domherren in Hildesheim. Drei andere Söhne des Hauses Meinersen waren Mitglieder des Domkonventes von Halberstadt: Gerdolf[311]) 1214—1230, ferner Burchard I.[312]) 1220—1269, der als vicedominus bezeugt ist, und Luthard VII. 1264—1272. Conrad II. war Domherr zu Magdeburg.

Von den sieben geistlichen Töchtern der Edlen von Meinersen nahm eine, Sophie, vor 1286 den Schleier im Kloster Marien-

---

[307]) Bode, Uradel, S. 183. [308]) A. U. B. I, 393.
[309]) Sud. I 99, I 471. [310]) Ebenda III 176, 177.
[311]) U. B. d. Hochst. Halberstadt I 478, 481, 500.
[312]) A. U. B. I 347.

berg. Die andern sechs traten in die hochadligen Stifter von Gandersheim und Quedlinburg ein. Ermengard[313]) bekleidete die Würde einer Dekanin in Gandersheim und hatte zugleich eine Stiftsstelle in Quedlinburg. Die andern waren Domfrauen in Quedlinburg. Es waren Adelheid,[314]) die 1287—1302 erwähnt wird, Bia,[314]) die Schwester der oben genannten Nonne Sophie von Marienberg, und die drei Schwestern Gertrud[314]), 1322, Ermgard[314]), 1318, Adelheid[314]), 1318.

Die Herren von der Asseburg.

Die Stammburg der Herren von der Asseburg oder von Wolfenbüttel, wie sie sich in den ältesten Zeiten nach ihrem ersten Stammsitz, der Burg Wolfenbüttel, nannten, war die Asseburg, deren Trümmer noch heute auf dem bewaldeten Bergrücken der Asse südöstlich von Wolfenbüttel liegen.

Während von den älteren Genealogen[315]) die von Wolfenbüttel und die von der Asseburg als zwei getrennte Geschlechter behandelt werden, ist durch Graf Bocholz-Asseburg[316]) nachgewiesen, daß beide Namen dasselbe Geschlecht bezeichnen, und zwar auf Grund einer Urkunde[317]) von 1237, Jan. 8. Diese wird ausgestellt durch Ecbertus dictus de Asseborch. Er erwähnt darin, daß Gunzelinus imperialis aule dapifer sein Vater ist, und daß die der Urkunde angefügten Siegel das seinige, das seines Vaters und das seines Bruders sind. Die Siegelumschrift trägt den Namen de Ulferbutle.

Das überaus reiche Urkundenmaterial über die von der Asseburg ist wohlgeordnet und kritisch herausgegeben im Asseburger Urkunden-Buch. Hierin ist auch ein sorgfältig gearbeiteter Stammbaum vorhanden, dem ich nur wenige Ergänzungen hinzufügen kann. Die genaue Geschlechtsfolge ist also aus den Stammtafeln des Asseburger Urkunden-Buchs[318]) zu ersehen.

Das Geschlecht der Herren von der Asseburg war außerordentlich reich, mächtig und weit verzweigt, wie die Urkunden-Nachrichten ergeben. Ihr ausgedehnter Grundbesitz bestand meist

---

[313]) A. U. B. I 353.
[314]) Schulte a. a. O. S. 409 ff.
[315]) z. B. C. Bege a. a. O. S. 42.
[316]) A. U. B. I S. IX. [317]) Ebenda I 189.
[318]) Ebenda I S. 329, II S. 387, 389, III S. 593 ff.

aus Lehen von den Braunschweiger Fürsten, den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt, den Grafen von Regenstein und Schwerin, den Edelherren von Meinersen und anderen.

Sie hatten außer der Asseburg eine Reihe von Schlössern inne, wie z. B. die Staufenburg und die Burgen Reitlingen, Moringen, Langeleben und Lechede.

Mehrere Lehen trugen sie vom Reiche. Von diesen ist allerdings nicht festzustellen, wie lange sie in den Händen derer von der Asseburg geblieben sind. Diese Reichslehen bestehen erstens in den Gütern, welche der Ahnherr des Geschlechts Wittekind, nach der Chronica Ducum Brunsvicensium,[319]) etwa 1089 von Heinrich IV. erhalten hat. Das sind *„castrum Schartefelde, decimam montis Goslariae, officium imperiale in Polede, cuius proventus erant 1500 librae“.*

Das andere Reichslehen der Herren von der Asseburg ist nach der Goslarer Vogteirolle[320]) von 1258 ein volles Burglehen auf der Harzburg *„20 marc. de curia in Hartisborch“.*

Ob die Familie von der Asseburg in den ältesten Zeiten Allodialbesitz hatte, ist mir nicht bekannt geworden.

Die Geschichte der Herren von der Asseburg ist vielfach mit der Geschichte der Braunschweiger Fürsten und ebenfalls mit der Reichsgeschichte verflochten und von einem gewissen Einfluß auf beide gewesen. Deshalb und um die allgemeine soziale Stellung der Familie zu charakterisieren, will ich hier ihre Geschichte in großen Zügen berücksichtigen.

Der Ahnherr des Geschlechtes ist der vorhin als Empfänger des Reichslehens aus der Hand Heinrichs IV. erwähnte Wittekind, der als Ministerial des Grafen Ekbert und der Gertrud, der Erbin der Brunonischen Güter, genannt wird.[321]) Sein Sohn Burchard I.[322]) und ebenfalls sein Enkel Ekbert I.[322]) verwalteten das Amt eines Schirmvogts über das bei Wolfenbüttel gelegene Kloster Heiningen. Sie nahmen damit also eine Stellung ein, die in der Regel nur Edelherren gegeben wurde und in jener Zeit auf ein bedeutendes Ansehen der Familie schließen läßt.

---

[319]) A. U. B. I, Nr. 4.

[320]) Gedruckt bei Carl Frey, Die Schicksale des kgl. Gutes in Deutschland unter den letzten Staufern seit König Philipp, S. 254 ff.

[321]) A. U. B. I Nr. 4. Ebenda S. VI.

[322]) Ebenda I Nr. 8, Nr. 18, Nr. 21.

Ekbert II. scheint bis zur Achtserklärung Heinrichs des Löwen ein bevorzugter Ministerial des Herzogs gewesen zu sein, denn er ist einer der beiden Ritter, deren Schutz der Herzog seine Gemahlin während seiner Pilgerfahrt ins gelobte Land anvertraut.[323])

Ekbert scheint jedoch später der Aufforderung Friedrichs I., den Dienst des Welfenherzogs zu verlassen, gefolgt zu sein, denn im Jahre 1188 finden wir ihn auf dem Hoftage zu Goslar im Gefolge des Kaisers. Der Zorn Heinrichs des Löwen strafte ihn dafür mit der Zerstörung der Burg Wolfenbüttel.

Eine ungewöhnliche Persönlichkeit, die seine übrigen Geschlechtsgenossen an Bedeutung weit überragt zu haben scheint, ist Gunzelin I., der jüngere Bruder Ekberts II. Er wurde 1200 Truchseß des Königs Otto IV., und begleitete ihn auf seiner Römerfahrt zur Erlangung der Kaiserkrönung 1209. Er wurde mit der Ausführung wichtiger Reichsangelegenheiten betraut, z. B. mit der Belehnung des Markgrafen Dietrich von Meißen mit der Lausitz im Jahre 1212.[324]) Nach der Exkommunikation des Kaisers wurde Gunzelin nach Deutschland vorausgesandt. Hier suchte er die Sachsen an sich zu ziehen, erkaufte die thüringischen Großen und verwüstete mit ihrer Hilfe von Mühlhausen aus die Besitzungen des Landgrafen, wie das das Chronicon Sampetrinum Erfurtense[325]) berichtet. Noch das Testament Ottos IV. erteilt ihm und seinem Sohne Ekbert ehrenvolle Befehle.

Nach Ottos Tode erscheint Gunzelin einige Male im Umstand des Pfalzgrafen Heinrich. Seit dem Jahre 1222 ist er als des kaiserlichen Hofes Truchseß und Seneschall mit Friedrich II. in Italien, wo er, zum Legaten von Tuscien ernannt, eifrige Versuche machte, in der Mark Ancona und im Herzogtum Spoleto die gesunkene Reichshoheit wieder herzustellen. Später führt er die Verhandlungen wegen der Freilassung des Königs Waldemar von Dänemark aus der Gefangenschaft des Grafen Heinrich von Schwerin. Seit 1225 erscheint Gunzelin im Gefolge Heinrichs VII., des jungen Sohnes Friedrichs II.[326]) Am Kreuzzuge scheint er nicht teilgenommen zu haben. Auf dem Reichstag zu Worms 1231 wird ihm mit dem Grafen Hermann von Harzburg die Ver-

[323]) A. U. B. I Nr. 17. [324]) Ebenda Nr. 79. [325]) Ebenda Nr. 75 a nach Geschichtsquellen der Prov. Sachsen I, p. 53 f. [326]) A. U. B. I S. 137, 139.

tretung der Rechtsansprüche des Kaisers in Sachsen übertragen.[327]) Seit 1232 ist er wieder in des Kaisers Umgebung in Italien.

Außer diesen Urkunden, die Gunzelin in seinem Amte als Reichstruchseß zeigen, sind eine Anzahl anderer vorhanden, die ihn in der Heimat als Zeugen und Schiedsrichter in seinen oder seiner Nachbarn privaten Angelegenheiten nennen.

Als nach Konrads IV. Tode der Graf Wilhelm von Holland von einem Teil der deutschen Fürsten zum König gewählt wurde, versagte der alte Reichstruchseß Gunzelin diesem den Huldigungseid. Ein Spruch der Reichsfürsten verhängte die Acht über Gunzelin mit der Bestimmung, daß die bisher von ihm besessenen Reichslehengüter dem Herzog Albrecht von Braunschweig (Wilhelms Schwager) zufallen sollten,[328]) 1253. Nur Ekbert, des Truchseß Erstgeborener, war aus der Hildesheimer Dienstmannschaft in die des Reiches übergegangen (1218) und hatte deshalb Anrechte auf das durch den Tod des Truchseß eröffnete Reichslehengut, nicht seine Brüder, die hildesheimische Ministerialen geblieben waren. Dieser Ekbert war kinderlos; seine Brüder werden, wenn sie nach der Strenge des Rechts auch keinen Anspruch darauf hatten, dennoch die Belehnung zu erlangen versucht haben, besonders da die erste königliche Verleihungsurkunde für den Herzog ausdrücklich die Einwilligung der Erben des Truchseß[329]) verlangte. In diesen Verhältnissen ist wohl zumeist die Veranlassung zur nachfolgenden Fehde zu suchen. Dieser nicht unberühmte, zur Sage gewordene Kampf des Herzogs Albrecht von Braunschweig, Urenkels Heinrichs des Löwen, gegen das Wolfenbüttel-Asseburgische Geschlecht und seine Verbündeten, den Wildgrafen Gerhard, Erzbischof von Mainz, und den Grafen Conrad von Eberstein 1235—1258, von dem die Braunschweiger Reimchronik[330]) ausführlich berichtet, bildet einen Wendepunkt in der Geschichte der Familie. Außer andern festen Plätzen wurde die Asseburg vom Herzog bis ins vierte Jahr belagert, endlich gegen Erlegung von 400 Mark von ihm gewonnen und dem Geschlecht für immer entrissen.

Bald nach der Fehde mit dem Braunschweiger Herzog siedelten Glieder der Asseburgischen Familie nach Westfalen ins Hochstift Paderborn über und gründeten auf der Hinnenburg bei Brakel,

---

[327]) A. U. B. I 148. [328]) Ebenda 278. [329]) Ebenda 275. [330]) Ebenda 289

die Burckhard X. von seinem Großvater mütterlicherseits erhielt, eine zweite Heimat.

Die beiden Brüder Burchard IV. und Ekbert IV. sind wie ihre Voreltern Vögte von Heiningen, das ebenso wie das nahe dabei gelegene Kloster Dorstadt reich von der Familie bedacht wird, und bei deren wichtigeren Urkunden selten die Zeugenschaft wenigstens eines ihrer Mitglieder fehlt.

Alle diese Nachrichten geben ein deutliches Bild von dem Ansehen, Reichtum und der persönlichen Tüchtigkeit, durch welche die Mitglieder des Geschlechts von der Asseburg ausgezeichnet waren.

Die Stellung und Bezeichnung in den Zeugenreihen lassen die Herren von der Asseburg seit ihrem ersten Auftreten als Ministerialen erkennen. Wittekind, der vorhin verschiedentlich erwähnte Ahnherr, sein Sohn Burchard I. und sein Enkel waren welfische Ministerialen. Gunzelin, sein Urenkel, geht mit Otto IV. von der welfischen in die Reichsministerialität über. Wie oben schon erwähnt, ist er als Truchseß und Seneschall des Reiches auch unter Friedrich II. und dessen Sohne tätig.

Gunzelins Gemahlin gehörte anscheinend der hildesheimischen Ministerialität an, denn seine Kinder wurden hildesheimische Dienstleute. Eine Ausnahme davon machte Ekbert,[331]) der älteste Sohn Gunzelins, welchen der Kaiser vom Bischof von Hildesheim gegen andere Ministerialen eintauschte. Dieser hatte aber keine Nachkommen.[332])

Die bisher erwähnten Mitglieder der Familie wie alle später erscheinenden stehen deutlich an der Stelle der Ministerialen in den Zeugenreihen.

Zwei Urkunden gibt es allerdings, die auf den ersten Blick eine Ausnahme zu machen scheinen.

Eine Urkunde ist die des Erzbischofs von Magdeburg vom Jahre 1261,[333]) in welcher es heißt: *dicti nobiles .... quod comes Siffridus de Blankenborch, dominus Walterus de Arnestein, dominus Gevehardus de Querenforde vel dominus Gerhardus frater suus, et dominus Ecbertus de Asseburg.* Hier ist aber das nobiles nur auf die vier Grafen zu beziehen und vor dem Asseburger die Cäsur zu machen, welche ihn von den Edlen trennt.

---

[331]) A. U. B. I 91, 92. [332]) Vgl. von Dungern, Herrenstand, S. 126.
[333]) A. U. B. I 309.

Die andere Urkunde ist von der Äbtissin Margarete von Gandersheim[334]) ausgestellt vom Jahre 1259. Hier heißt es: *testes: nobiles viri Otto de Plesse, Helmoldus et Gunzelinus fratres de Biwende, Egbertus de Asseburg, Henricus de Clawenberg, Theodericus de Barem .... camerarius de Gandersem ....* Hier sind auch nur die drei ersten Herren mit nobiles viri gemeint, dann folgen die Ministerialen.

Bei einer Urkunde des Bischofs von Halberstadt[335]) vom Jahre 1201 findet sich folgende Zeugenreihe: *laici nobiles Burchardus de Valkenstein, Ludegerus comes de Waldenbroke, Arnoldus de Schermbeke, Wernerus de Liechtenberg, Ecbertus de Wolfenbuttle; ministerialis ecclesie nostre ....* Hier reichen die nobiles bis Wernerus de Liechtenberg inkl.; dieser ist noch edler Herr,[336]) dann folgt Egbertus de Wolfenbuttle, der welfischer Dienstmann war, und zum Schluß die Rubrik der hildesheimischen Ministerialen.

Es findet sich dann eine Urkunde des Bischofs Volrad von Halberstadt[337]) vom Jahre 1263, in welcher Ecbertus senior de Asseburg wirklich unter die nobiles eingereiht ist. Da dies aber nur ein einziges Mal unter den 2628 Urkunden, die das Asseburger Urkundenbuch enthält, vorkommt, so muß man diese Einreihung wohl für einen Irrtum halten.

Etwas öfter sind Bezeichnungen der Asseburger als Edle im Text der Urkunden. In drei Urkunden nennen sie sich selbst nobiles.[338]) Diesen möchte ich kein großes Gewicht beimessen. Etwa siebenmal werden sie von anderen so genannt.[339]) Hier ist die Benennung nobiles aber offenbar im prädikativen Sinn gebraucht, nicht als ständische Qualifikation, sondern etwa in der Bedeutung „der vornehme Herr".[340])

Von den Heiraten der Herren von der Asseburg ist die erste bekannte diejenige des Reichstruchseß Gunzelinus. Seine Gemahlin muß, wie schon oben erwähnt, eine Ministerialin des Stiftes Hildesheim gewesen sein, denn seine Kinder gehen in die hildesheimische Ministerialität über. Der älteste Sohn Ekbert

---

[334]) A. U. B. I 300. [335]) Ebenda I 30. [336]) vgl. Bege a. a. O. 185, 186.
[337]) A. U. B. I 316. [338]) Ebenda II 993, II 991, II 986 von 1336.
[339]) Ebenda I 486, 490 von 1296. Ebenda II 1315 v. J. 1383. III Nr. 1456 v. J. 1312.
[340]) vgl. Bode, Heimburg S. 147.

wird vom Kaiser gegen Ministerialen des Bischofs von Hildesheim umgetauscht.[341])

Sein Sohn Ekbert hatte in erster Ehe 1232—1252 eine Gemahlin, von der urkundlich zwar nur der Vorname Berta und die ihrer drei Brüder Themo, Volrad und Ulrich genannt sind.[342]) Dr. G. Schmidt[343]) in Halberstadt hält sie für eine Angehörige des Geschlechts von Kolditz. Das wäre also auch eine Ministerialin.[344])

Von den dann folgenden sieben Heiraten der Söhne des Hauses von der Asseburg, die etwa in die Jahre von 1260 bis 1310 fallen, sind dagegen alle außer zweien mit freien Frauen geschlossen. Ekbert III. hatte in zweiter Ehe die Gräfin Sophie von Woldenberg zur Frau.[345]) Seines Bruders Burchard III. Gemahlin war Mechtild de Piscina,[346]) offenbar eine Tochter Dietrichs,[347]) also aus dem freigebliebenen Zweige der de Piscina.[347]) Sein Sohn Burchard IV. war mit Kunigunde,[348]) der Tochter des Edlen Conrad von Warberg, vermählt, dessen Bruder Ekbert IV. mit der Tochter Bertolds von Brakel.[349])

In der nächsten Generation hat Burchard VII. Sophie Edle[350]) von Hackeborn zur Gemahlin,[351]) Burchard X. Agnes, die Tochter Bertolds Edlen von Büren,[352]) Ekbert V. die welfische Ministerialin Eufemia von Veltheim.

Nach dieser Zeit, also von 1313—1500, sind noch dreizehn Schwiegertöchter der Familie von der Asseburg bezeugt. Von diesen sind nur zwei aus hochadliger Familie, die Gräfin Poncilina von Rietberg[353]) und nach 1456 Margarete von Büren.[354]) Alle anderen elf mit Familiennamen benannten Schwiegertöchter sind dienstmännischer Herkunft, es sind: 1. Ermentrudis von Ame-

[341]) A. U. B. I 91, 92. [342]) Ebenda I 218. [343]) Ebenda II S. 400.

[344]) Vgl. Schulte a. a. O. S. 323. Die Kolditz, Reichsministerialen, gehen um 1300 in den hohen Adel über, zuerst 1278 nobiles. Vgl. Hiß in Zeitschrift für thüring. Geschichte 22 S. 31 f., vgl. ferner Truöl, Die Herren von Kolditz. [345]) A. U. B. I 230.

[346]) A. U. B. I 323, 324, 327, vgl. ebenda II S. 401.

[347]) Bode, Uradel, S. 128 ff. [348]) A. U. B. I 422, 444.

[349]) A. U. B. I 363, 364, 308, 312. Altfreies westfälisches Ministerialengeschlecht der Paderborner Kirche. Seit 1186 ministerialisch, vgl. Laman, Die Standesverhältnisse des Hild. Domkapitels S. 50.

[350]) Schulte a. a. O. S. 409. [351]) A. U. B. II 735, 736, I 409.

[352]) A. U. B. I 410, II 760. [353]) Ebenda II 1007. [354]) Ebenda III 2160.

lunxen[355]) 1331—1361, Enkelin des Ritters Heinrich von Roderixen, Gemahlin Werners aus dem Hinnenburgischen Zweige. 2. Oda von Werle,[356]) wenn man mit dem Herausgeber des Asseburgischen Urkundenbuchs unter *„Borghardes leve wan der Asseborch“* die Braut Burchards von der Asseburg verstehen kann.[357]) Welcher Burchard hier gemeint ist, ist nicht festzustellen. Außer den Geistlichen mit dem Namen Burchard gibt es um 1336 etwa zehn Asseburger, die den Namen Burchard tragen, außer denjenigen, für die für diese Zeit andere Ehefrauen bezeugt sind. 3. Lücke von Saldern[358]) 1381—1390, aus dem Geschlechte der braunschweigischen Marschälle. 4. Hilleborg von Linde[359]) 1438. 5. Beate von Bünau[360]) 1429. 6. Lene von Freckleben[361]) 1426. 7. Kunnecke von Plotho[362]), Witwe 1423. 8. Kunne von Kranichborn[363]) 1411. 9. Anna von Wend[364]) 1447. 10. Margarete von Veltheim[365]) nach 1450. 11. Oleke Westfalen[366]) 1499.

Von den 22 Asseburgern, deren Frauen mit Familiennamen bekannt sind, haben also sieben hochadlige Frauen (fünf von diesen in der Zeit zwischen 1260 und 1313), fünfzehn Ministerialinnen geheiratet.

Von den 25 Töchtern des Hauses Asseburg, die als verheiratet nachzuweisen sind, sind nur drei Gemahlinnen hochadliger Herren geworden. Dies sind die Schwestern Richardis[367])

---

[355]) A. U. B. III 1472.

[356]) Braunschweig. Ministerialengeschlecht, vgl. A. U. B. II, 635, 636, 637, 638, 680, 592, 549.

[357]) A. U. B. II 984, im Stammbaum des A. U. B. nicht mit verzeichnet.

[358]) Ebenda II 1299.

[359]) Ebenda III 2223. Braunschweigische Ministerialen, vgl. zahlreiche Erwähnungen bei Sud. [360]) Ebenda III 1743.

[361]) Ebenda III 1706. Von Freckleben, Halberstädter und Magdeburger Ministerialen, vgl. Sud. I 589, 216, 463. A. U. B. II 968, 969, 970.

[362]) Ebenda III 1688. Von Plotho, brandenburgische Ministerialen, vgl. auch von Dungern, Herrenstand, S. 275 u. 454.

[363]) A. U. B. III 1578. Thüringische Ministerialen.

[364]) Ebenda III 2137, aus dem Geschlecht der jetzt noch in Westfalen blühenden Freiherren von Wend, damalige Mindensche Ministerialen. Vgl. W. U. B. VI 806, 675, 754. [365]) A. U. B. III 2128.

[366]) Ebenda III 2610. Mindensche Ministerialen, W. U. B. VI, 827 828, 1654, 1602. Familie der jetzigen Grafen von Westfalen.

[367]) Ebenda II S. 402, zweite Spalte, I 583.

und Jutta,[368]) welche um 1300 mit den edlen Herren Conrad von Warberg und dessen gleichnamigem Vetter vermählt wurden, und in derselben Generation eine nicht genannte Tochter Burchards, Hermanns oder Ekberts[369]) (1295), die mit dem Edelherrn Ludolf von Hessen[370]) vermählt war.

Die andern zwanzig Asseburger Töchter hatten ministerialische Männer. Zwei waren je zweimal verheiratet, so daß also noch 22 Eheschließungen mit Ministerialen bezeugt sind. Eine nicht mit Vornamen genannte Schwester des Truchseß Gunzelin war 1234 vermählt mit einem Ritter von Osterode-Wendhausen.[370])

Die übrigen 21 Schwiegersöhne sind Johann von Garßenbüttel[371]) (1283), Aschwin von Wallmoden[372]) (1301–1309), Johann von Saldern[373]) (1323–1325), Albert von Amelunxen,[374]) Gemahl der Frederun, (1276), Herbold von Papenheim[375]) (vor 1356), Ludolf von Bortfelde[376]) (vor 1338), Gebhard von Bortfelde[377]) (1338), Johann von Schorlemer[378]) (1326–1342), Rotger von Ampleben[379]) (1332–1346), Conemann von Winningstedt[380]) (1338–1346), Willike Klenke[381]) (1436) von der Hämelschenburg, Friedrich von Brencken auf Wefelsburg[382]) (1409), Curt von Graffen in Burg Etteln[383]) (1425–1441), Hans Spiegel,[384]) Halberstädter Ministerial (1478), Friedrich von Alvensleben[384]) (1466),

---

[368]) A. U. B. II 868, 870.

[369]) Ebenda I 481, Edle, ausgestorben 1312/13, vgl. Meier, Bau- und Kunstdenkmäler III 2 S. 187, vgl. auch Bode, Heimburg, S. 29.

[370]) A. U. B. I 176, 177, 231, 179.

[371]) Ebenda I 427, welfische und hildesheimische Ministerialen.

[372]) Ebenda II S. 402 zweite Spalte.

[373]) Ebenda II 870.

[374]) Sehr wahrscheinlich, aber urkundlich nicht sicher zu erweisen, vgl. A. U. B. II 686, Anm.

[375]) A. U. B. II 766, aus dem Geschlecht der Reichsministerialen.

[376]) Ebenda II 1002.

[377]) Ebenda II 1005. Beide welfische Ministerialen.

[378]) Ebenda II 1046, Ministerialen.

[379]) Ebenda II 1041, Ministerialen, vgl. ebenda 635, 636, 637, 638, 597, 944 und zahlreiche andere Urkunden.

[380]) Ebenda II 1041.

[381]) Ebenda III 1833, Mindensche Ministerialen, W. U. B. VI, 415.

[382]) A. U. B. III 1560, Brenken, immer in untergeordneter Stellung, vgl. Sud. IX 265, 268, 266, X 48, 52, 60, 63, 71, 89.

[383]) A. U. B. III 1697, Anm. (Ministeriale, vgl. W. U. B. IV, 95a, 222, 529, 548). [384]) A. U. B. III 2132, 2196, 2255, 2318, 2319, 2338.

Hans von Kutzleben[385]) (1458—1477), Hilmar von Veltheim,[386]) Hermann Spiegel[387]) (1484), aus der Familie der jetzigen Grafen und Freiherren von Spiegel, Heinrich von Harthausen[388]) (1499).

Wie die Einreihung in den Zeugenlisten, die Titulatur in den Texten und die Verschwägerungen deutlich die Herren von der Asseburg als Ministerialen charakterisieren, so zeigt sich ihr dienstmännischer Stand auch in den geistlichen Stiftern, denen ihre Familienmitglieder angehört haben. Von den 14 Söhnen des Hauses von der Asseburg, die Geistliche geworden sind, haben zwar drei Domherrenpfründen im Halberstädter Stift erlangt. Es sind Burchard IX.[389]) (um 1304) und zwei ebenfalls Burchard genannte Herren, Neffe[390]) (seit 1318) und Großneffe[391]) (1359) des ersten, bezeugt. Ferner wird ein Herr von der Asseburg, Johann[392]), 1276 als Stiftsherr von Hildesheim genannt, und ein Fünfter, Friedrich[393]), 1484—1500 als Domherr von Magdeburg. Aber wenn diese drei Domstifter auch die vornehmste Rekrutierung von allen geistlichen Anstalten Niedersachsens hatten (Damenstifter abgerechnet), so hatten sie doch keinen rein edelfreien Konvent. Im Hildesheimer Domstift wurden die höheren Würden dem hohen Adel vorbehalten. Zu diesen ist auch kein Asseburger gelangt. Von den übrigen acht geistlichen Herren aus dem Hause von der Asseburg traten drei in das Domstift von Paderborn ein: Werner,[394]) Sohn Ekberts V. (seit 1321), später Archidiakon von Höxter, Amelunxen, Godelheim, dann Burchard,[395]) Sohn Burchards X. (seit 1311), Herbold,[396]) Sohn Bertolds (1359); Busso[397]) wurde Canonicus im Stift Unserer lieben Frauen in Halberstadt. Bertold[398]) (um 1280), der Bruder Burchards X., und Ekbert[398]) (1311), der Sohn Burchards X., wurden Propst und Dekan in Bustorf bei Paderborn. Wittekind[399]) wurde Deutschordensherr. Er be-

---

[385]) A. U. B. III 2132.

[386]) Ebenda III 2132, 2289, 2377, 2401, nicht ganz sicher erwiesen, ob Mann der Schwester oder Bruder der Frau.

[387]) Ebenda III 2433, bekanntes westf. Ministerialengeschlecht.

[388]) Ebenda III 2692, Paderborner Ministerialen.

[389]) Ebenda II 583, 595, 601. [390]) Ebenda II 783.

[391]) Ebenda II 1113, 1121, 1151. [392]) Ebenda I 385.

[393]) Ebenda III 2467, 2482. [394]) Ebenda II 835, 844, 865.

[395]) Ebenda II 697, 756, 760 usw. [396]) Ebenda II 1171, 1197, 1203.

[397]) Ebenda II 1153. [398]) Ebenda I 344, 379, 385 u. and.

[399]) Ebenda II 1319.

kleidete das Amt eines Komturs zu Lockum 1346–1384. Conrad[400]) trat in das Auguſtiner Eremitenkloſter zu Himmelspforten ein (1483–1497).

Von den 12 Töchtern des Hauſes Aſſeburg, die geiſtlichen Anſtalten angehört haben, hat keine einzige Zutritt zu einem der zahlreichen hochadligen Convente Gandersheim, Quedlinburg, Heerſe, Herford uſw. erlangt, ſondern vier nahmen den Schleier im Kloſter Heiningen, Mechtild,[401]) Tochter Ekberts IV., 1319, und ihre beiden Nichten Mechtild[402]) und Cunigunde[402]) 1319, Töchter Ekberts V., und Sophia von der Aſſeburg[403]) 1386. Eine andere Tochter Ekberts IV., Berta,[404]) wurde 1273 Conventualin in Gehrden. Agnes,[405]) die Tochter Johanns, iſt 1468–1499 als Priorin dieſes Stiftes bezeugt. Gertrud,[406]) die Schweſter des kaiſerlichen Truchſeß Gunzelin, war Conventualin in Steterburg, 1218 bezeugt. Beatrix,[407]) Gunzelins, des Truchſeß Enkelin, wurde Kloſterfrau in Dorſtadt 1234. Eine Regelind[408]) von der Aſſeburg wird 1382 als Conventualin, 1391 als Äbtiſſin des Kloſters Wöltingerode genannt. Vielleicht iſt dieſe identiſch mit der gleichnamigen Tochter Ekberts IV. Die beiden Töchter Conrads des Älteren, Sophie[409]) und Adelheid,[410]) wurden Äbtiſſin in Drübeck (1477–1500) und Priorin in Hadmersleben (1486). Katharina,[411]) die Tochter Bernds des Älteren, bekleidete die Würde einer Äbtiſſin in Rohrbach 1459 bis 1500. Sophie,[412]) die Tochter Burchards X., (1329–1336) war Äbtiſſin von Bödecken.

Die Herren von Wenden.

Die welfiſche Miniſterialenfamilie der Herren von Wenden oder von Dalem, wie ſie nach ihren Hauptſchlöſſern, beſonders in der Zeit ihres erſten Auftretens, in den Urkunden ſich abwechſelnd nennen, ſtammen von dem im braunſchweigiſchen Kreis Wolfenbüttel gelegenen Groß-Dahlum oder Vogts-Dahlum bei Schöppenſtedt. Einzelne Mitglieder treten auch unter dem Namen de

[400]) A. U. B. III 2399, 2413, 2585 Anm. [401]) Ebenda II 808.
[402]) Ebenda II 808, 844. [403]) Ebenda II 1348, 1340.
[404]) Ebenda I 506. [405]) Ebenda III 2225, 2606. [406]) Ebenda I 96.
[407]) Ebenda I 178. [408]) Ebenda II 1306, 1386.
[409]) Ebenda III 2333, 2342, 2427 uſw. [410]) Ebenda III 2443, 2451.
[411]) Ebenda III 2139, 2193, 2204 uſw. [412]) Ebenda II 923, 948, 986.

Schöppenstedte auf. Sie hängen ihrem Ursprung nach nicht zusammen mit den freien Herren von Dalem, die ihren Namen von ihrem Stammsitz Königsdalum bei Seesen führen.[413])

Es ist über dies Geschlecht, soviel mir bekannt ist, keine Bearbeitung und auch keine Stammtafel vorhanden, außer einem unkritisch gearbeiteten Bruchstück bei Haremberg.[414]) Der von mir beigefügte Entwurf[415]) eines Stammbaums kann natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, da nur gedruckte Quellen dazu benutzt sind.

Das Geschlecht tritt um die Mitte des 12. Jahrhunderts urkundlich auf, vielfach in den Urkunden des Klosters Riddagshausen bei Braunschweig, welches ungemein reichlich von der Familie von Wenden beschenkt wird. Daß Riddaggus, der Gründer dieses Klosters, der Familie von Wenden entsprossen ist, wie Haremberg[414]) ad fidem Meibomii behauptet, habe ich nicht urkundlich nachweisen können. Bis zum Jahre 1500 findet sich der seltene Name Riddag zwar wieder in der Familie, aber nur einmal nachweisbar, und dies ist erst im Jahre 1469. Die Familie soll Ende des 16. Jahrhunderts ausgestorben sein.[416])

Die Herren von Wenden zeigen sich seit ihrem ersten Auftreten im Jahre 1129 als eine zwar sehr angesehene und begüterte, aber durchaus mit allen Merkmalen der Unfreiheit behaftete Familie.

Ludolf I., der Stammvater der Familie, erscheint im Jahre 1129 zuerst als Dienstmann des Kaisers Lothar, in dessen Gefolge auch seine beiden Söhne Balduin I. und Friedrich 1130—1158 zwischen den Ministerialen zu finden sind. Die Urenkel des Stammvaters waren Ministerialen des Pfalzgrafen Heinrich und des Kaisers Otto IV. Diese ersten Generationen des Geschlechtes hatten das Amt eines landesherrlichen Vogtes über die Stadt Braunschweig inne. Ihre Nachkommen treten als Dienstleute der welfischen Herzöge auf. Von diesen ist Balduinus longus 1233—1259 als Inhaber eines Hofamtes und zwar als Marschall Herzog Albrechts von Braunschweig bezeugt.

Die Herren von Wenden stehen immer in der Reihe der unfreien Ritter, oft zwar an erster Stelle, aber nie vor edlen

[413]) vgl. Bode, Uradel S. 98 ff. [414]) a. a. O. S. 1556.
[415]) Am Schlusse dieses Aufsatzes.
[416]) v. Mülverstedt in Zeitschrift des Harzvereins III 1870 S. 643.

Herren. Es wird auch niemals bei den zahlreichen Erwähnungen im Text ihren Namen der Titel nobilis oder der edle Herr beigelegt. Außer diesen Tatsachen ist charakterisierend für ihre Unfreiheit der Umstand, daß eine Wendensche Tochter von Kaiser Otto IV. an den Bischof von Hildesheim gegen andere Ministerialen umgetauscht wird.[417])

Auch ihre Heiratsverbindungen sind alle mit Herren und Damen des niederen Adels geschlossen mit einer einzigen Ausnahme. Dies ist die Ehe des Ritters Ludolf (1270—1299 bezeugt) mit Lutgard,[418]) der Tochter seines Lehensherrn, des Edelherrn von Meinersen. Seine Mutter war Jutta von Rautenberg[419]) aus der Hildesheimischen Ministerialenfamilie. Ludolf von Wenden (1488) hatte eine Tochter aus dem Hause Alvensleben zur Frau.[423])

Von den Töchtern der Herren von Wenden war 1218 eine nicht mit Vornamen genannte mit dem hildesheimischen Marschall Conrad von Emmerke verheiratet.[420]) Mechtild,[421]) die Tochter des Ritters Balduin, ist 1330 als Gemahlin des Knappen Dietrich Schadewolt bezeugt. Von den vier Töchtern Heinrichs, deren Ehen seit dem Jahre 1301 nachweisbar sind, war Berta[422]) mit dem Ritter Wilbern von Reden, Margarete[422]) mit dem Ritter Andreas von Hedershusen vermählt, Gertrud[422]) war die Gemahlin des Ritters Jordan von dem Campe, Lutgard[422]) die des Ritters Johann von Uetze. Fredeke von Wenden war 1477 mit dem Ritter Gebhard von Alvensleben vermählt.[424])

Ebenso wie bei ihren Verschwägerungen zeigen die Herren von Wenden in der Wahl der geistlichen Anstalten, in deren Convente sie eintraten, keinerlei Gewohnheiten der freiedlen Geschlechter. Von ihren Töchtern scheint keine geistlich geworden zu sein.

Von den Söhnen war Heinrich[425]) Kleriker im St. Blasienstift zu Braunschweig, von 1301—1311 bezeugt. Ludolf,[426]) der Sohn Ludolfs und der Lutgard von Meinersen besaß 1290—1309

---

[417]) U. B. des Hochstifts Hildesheim I 706, 707. [418]) A. U. B. I 393.
[419]) U. B. des Hochstifts Hildesheim III Nr. 1309; 1279—1301.
[420]) Ebenda I Nr. 706, 707.
[421]) Hänselmann III S. 218 Nr. 290. [422]) Ebenda II S. 244 Z. 27.
[423]) v. Mülverstedt, Codex diplomaticus Alvenslebianus II S. 400.
[424]) Ebenda III S. 45 und S. 103.
[425]) Hänselmann II S. 244 Z. 28. [426]) Ebenda II S. 170, 221, 272.

eine Pfründe im Hildesheimer Domstift, wo auch Ekbert[427]) (1447) und Eghard[428]) (1469) als Domherren, Eghard sogar als Propst, bezeugt sind.

Barnim[429]) ist 1326 als Domherr von Halberstadt bezeugt. 1428 ist ein Balduin[430]) von Wenden Abt zu St. Michael in Lüneburg, vermutlich derselbe, welcher 1409 als Mönch bezeugt ist.

Urkundenbelege zum Stammbaum der Herren von Wenden.

1. Ludolf, ministerialis und servus König Lothars, Vogt zu Braunschweig, Auftreten 1129–1136. (Hänselmann II S. 2, S. 3, S. 5, S. 536.)
2. Balduin, Ludolfs (1.) Sohn (Stumpf, Reichskanzler III S. 107), Dienstmann König Lothars, Vogt zu Braunschweig, urkundlich 1130–1158. (Hänselmann II S. 2, S. 5, S. 6.)
3. Friedrich, Ludolfs (1.) Sohn (Stumpf, Reichskanzler III S. 107), Dienstmann König Lothars, 1130. (Hänselmann II S. 2.) 1147. (Hänselmann II S. 5.)
4. Ludolf, Vogt zu Braunschweig, 1160–1175. Nicht zu erweisen, in welchem Verwandtschaftsverhältnis zu den beiden vorigen stehend, aber vermutlich zur selben Familie gehörig wegen des Besitzes des Vogtamtes und des Vornamens Ludolf. (Hänselmann II S. 7, S. 8, S. 9.)
5. Wilhelm, 1160, 1161, Bruder Ludolfs (4). (Hänselmann II S. 7.)
6. Friedrich, 1160, 1161, Bruder Ludolfs (4) und Wilhelms (5). (Hänselmann II S. 7.)
7. Balduin, 1196–1222, Dienstmann Pfalzgraf Heinrichs und König Ottos, Vogt zu Braunschweig. (Hänselmann II S. 10, 12, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 536.)
8. Ludolf, Dienstmann Pfalzgraf Heinrichs und König Ottos, Vogt zu Braunschweig, Bruder Balduins (7), 1190–1203. (Hänselmann II, S. 9, 10, 12, 13, 14, 537. Orig. Guelf. III S. 605).
9. Balduin, Dienstmann Pfalzgraf Heinrichs, Vogt der Conventualkirchen zu Braunschweig, Patron der Kirche zu Schliestedterburg, Sohn Balduins (7) (Orig. Guelf. III

[427]) A. U. B. III 2037. [428]) Ebenda III 2239.
[429]) U. B. des Hochstifts Halberstadt III 2162. [430]) A. U. B. III Nr. 1736.

S. 693), 1219–1242. (Hänselmann II S. 21, 22, 24, 26, 28, 32, 33, 36, 37, 40, 537, 538, 541, 542.)

10. N., Tochter Ludolfs (8), Gemahlin Conrads von Emmerke, des Marschalls von Hildesheim, 1218. (Belege oben S. 275.)
11. Johann, Dienstmann, Pfalzgraf Heinrichs, Patron der Kirche zu Schliestedterburg, Sohn Balduins (9) (A. U. B. I S. 118), 1220–1233. (Hänselmann II S. 21, 32, 538.)
12. Heinrich von Wenden, Vogt von Wenden, Brudersſohn Balduins (9), Rat Herzog Albrechts (Regest bei Hänselmann II S. 26 nach ungedruckter Originalurk.), 1220–1256. (Hänselmann II S. 21, 26, 35, 44, 56, 62, 64, 66, 70, 74, 542.)
13. Bruno, Ritter, fraglich ob zu dieser Familie gehörig, 1225. (Hänselmann II S. 26.)
14. Friedrich, Ritter, nicht zu erweisen, ob zu dieser Familie gehörig, 1225. (Hänselmann II S. 26, 32.)
15. Balduin, longus, Marschall Herzog Albrechts 1253–1259. (Hänselmann II S. 61, 77, 83.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht festzustellen. Seine Gemahlin ist Jutta von Rautenberg (Beleg oben S. 275).
16. Ludolf, Ritter, herzoglicher Dienstmann, Rat Herzog Heinrichs 1260–1299. (Hänselmann I S. 14, 18, 19, II S. 85, 103, 115, 118). Seine Gemahlin war Lutgard von Meinersen (Beleg oben S. 275).
17. Balduin, Ritter, Ludolfs (16) Bruder (Hinüber II St. 3 S. 71), 1272–1308. (Hänselmann II S. 115, 118, 172, 190, 216, 318, 325, 331, 473, 528.)
18. Heinrich, Ritter, Ludolfs (16) Bruder, 1272–1296. (Hänselmann II S. 115, 172, 373; Hinüber II, St. 3 S. 71).
19. Ludolf, Sohn Ludolfs (16), Canonicus zu St. Blasien in Braunschweig und Domherr zu Hildesheim 1290–1309 (Belege oben S. 275/276). (Hänselmann II S. 190.)
20. Heinrich, Sohn Ludolfs (16) (Hänselmann II S. 190), Ritter 1293–1320. (Hänselmann I S. 19, II S. 190, 246, 272, 294, 280, 318, 341, 345, 373, 380, 396, 402, 412, 435, 464, 467, 482, 484, 489, 495, 497, 499, 527, 536.)
21. Balduin, Sohn Ludolfs (16) (Hänselmann II S. 190), Ritter 1293–1320. (Hänselmann II S. 190, 246, 272, 273,

280, 324, 341, 373, 402, 433, 474, 482, 483, 532. Seine Gemahlin war Gertrud 1309 (Hänselmann II S. 341), später Mechtild 1313 (Hänselmann II S. 402).

22. Balduin, Sohn Balduins (17) (Hänselmann II S. 190), 1309 Knappe, 1311 Ritter, 1293–1320. (Hänselmann II S. 190, 325, 331, 332, 345, 373, 374, 433, 473, 528.)
23. Balduin, Sohn Heinrichs (18) (Hänselmann II S. 123), Ritter, 1301–1315. (Hänselmann II S. 325, 331, 332, 345, 373, 374, 433, 473, 528.)
24. Ludolf, Sohn Heinrichs (18) (Hänselmann II S. 323), Knappe 1301, Ritter 1307, 1307–1318. (Hänselmannn II S. 244, 318, 323, 345, 375, 484.)
25. Georg, Sohn Heinrichs (18) (Hänselmann II S. 323), Knappe, 1301–1311. (Hänselmann II, S. 244, 323, 375.)
26. Heinrich, Sohn Heinrichs (18) (Hänselmann II S. 323), 1301 Scholar, 1311 Kleriker, 1301–1311. (Hänselmann II S. 244, 323, 375.)
27. Berta, Tochter Heinrichs (18) (Hänselmann II S. 324 Nr. 609), Gemahlin Wilberns von Reden (Nachweise oben S. 275), 1301–1311.
28. Margarete, Tochter Heinrichs (18), Gemahlin Andreas' von Hedershausen, 1301–1307. (Nachweise oben S. 275.)
29. Gertrud, Tochter Heinrichs (18), Gemahlin Jordans von dem Campe (Nachweise oben S. 275), 1301–1311.
30. Lutgard, Tochter Heinrichs (18), Gemahlin Johanns von Utze (Nachweise oben S. 275), 1301–1312.
31. Berta, Tochter Heinrichs (18) (Hänselmann II S. 324 Z. 28), 1307.
32. Elisabeth, Tochter Heinrichs (18) (Hänselmann II S. 324 Z. 28), 1307.
33. Heinrich, Sohn Heinrichs (20) (Sud. II 8, 144), 1342–1377 (Sud. II 44, 145, 196), Knecht (Sud. V 17, 28, 124).
34. Ludolf, Sohn Heinrichs (20) (Sud. II 8, 144, 145), 1342–1346. (Sud. II 44, 169, 184.)
35. Ludolf, Sohn Balduins (21) (Hänselmann II S. 341), Knappe, 1309–1336.
36. Balduin, Sohn Balduins (21) (Hänselmann II S. 341), 1309.

37. Heinrich, Sohn Balduins (21) (Hänselmann II S. 341), 1309.
38. Ludwig, Sohn Balduins (21) (Hänselmann II S. 341), 1309.
39. Luthard, Sohn Balduins (21) (Hänselmann II S. 341), 1309.
40. Lutgard, Tochter Balduins (21) (Hänselmann II S. 341), 1309.
41. Gertrud, Tochter Balduins (21) (Hänselmann II S. 341), 1309.
42. Mechtild, Tochter Balduins (21), Gemahlin Siegfrieds Schadewolt. (Nachweise oben S. 275.)
43. Balduin, Sohn Balduins (22) (Hänselmann II S. 528 Z. 8 f.), 1320.
44. Heinrich, Sohn Balduins (22) (Hänselmann II S. 528 Z. 8 f.), 1320.
45. Gebhard, Sohn Balduins (22) (Hänselmann II S. 528 Z. 8 f.), 1320.
46. Heinrich, Sohn Balduins (23) (Hänselmann II S. 375 Z. 5), 1311.
47. Balduin, Sohn Balduins (23) (Hänselmann II S. 375 Z. 5), 1311.
48. Siverd, tritt mit Heinrich (52) (Sud. VIII 76[5]) 1419 und vorher mit Ludolf (54) (Sud. X 45 Anmerk.) 1405 auf. Sie stehen zwischen Braunschweigischen Ministerialen, einmal hinter ihrem Verwandten von Reden. Auf sie folgt ihr Verwandter Anne von dem Campe (unmittelbar Sud. VIII 76[5]. In Sud. X 45 Anmerk. steht dazwischen B. von Saldern.)
49. Ludolf, Sohn Ludolfs (34) (Sud. V 221, 222), 1381–1419. (Sud. VI 141, VIII 57, VII 42, X 45 Anmerk.)
50. Ludolf, Sohn Ludolfs (35) (Hänselmann II S. 375 Z. 18), 1336.
51. Luthard, Sohn Ludolfs (35) (Hänselmann II S. 375 Z. 18), 1336.
52. Heinrich, Sohn Balduins (43) (Hänselmann II S. 394 Z. 2 f.), 1337.
53. Gebhard, Sohn Balduins (43) (Nachweis oben bei 52), 1337.

54. Balduin, Sohn Balduins (43). (Nachweis oben bei 52.)

55. Otraven, Sohn Balduins (43). (Nachweis oben bei 52.)

56. Barnim, nicht nachweisbar, ob zu dieser Familie gehörig. 1326 Domherr von Halberstadt. (Nachweise oben S. 276). Es gibt außer diesem Geschlecht nur noch eine größere Familie, welche öfters den Namen von Wenden führt. Das sind die Herren von Werle. Bei diesen findet sich der Vorname Barnim ebenso wie bei unseren Herren von Wenden niemals wieder.

57. Balduin, Mönch 1406, Abt 1428. (Nachweise oben S. 276.) Wegen des Vornamens vermutlich zu dieser Familie gehörig. Das nähere Verwandtschaftsverhältnis ist nicht festzustellen.

58. Ekbert oder Ekhard, Dekan in Hildesheim 1469—1479. (Nachweis oben S. 276.) Es ist nicht sicher nachzuweisen, ob er ein Angehöriger dieser Familie ist. Bei Laman, Die Standesverhältnisse des Hildesheimer Domkapitels im Mittelalter, S. 97, wird er hierzu gerechnet. Es gibt auch in der Umgegend kein anderes größeres Geschlecht dieses Namens.

59. Ekhard, 1447, Dompropst in Hildesheim. (Nachweis oben S. 276.) Über die Zugehörigkeit zu dieser Familie, sowie über die näheren Verwandtschaftsverhältnisse gilt für ihn dasselbe wie für Nr. 58.

60. Riddag, 1469 (A. U. B. III Nr. 2236). Über seine Zugehörigkeit zu dieser Familie wie über die näheren Verwandtschaftsverhältnisse gilt für ihn dasselbe wie für Nr. 58.

61. Fredeke, 1477, Gemahlin des Ritters Gebhard von Alvensleben. (Nachweis oben S. 275). Familienzugehörigkeit und nähere Verwandtschaft wie bei Nr. 58.

62. Ludolf, 1488, Ritter. Seine Gemahlin war N., die Tochter Heines von Alvensleben. (Nachweis oben S. 275.) Für seine Zugehörigkeit zur Familie könnte vielleicht der Name Ludolf sprechen, obwohl er in Niedersachsen im ganzen Mittelalter sehr häufig vorkommt. Im übrigen gilt für ihn dasselbe wie für Nr. 58.

Die Herren von Saldern.

Die noch heute blühende Familie der Herren von Saldern, oder wie die mittelalterlichen Urkunden sie nennen, von Salder scheinen ihren Namen von dem braunschweigischen Orte Salder zu führen.

Die Herren von Salder[431]) treten zum ersten Mal mit ihrem Familiennamen im Jahre 1161, und zwar in einer Urkunde des Bischofs Bruno von Hildesheim auf[432]). Hier steht Thidericus de Salder in der Zeugenreihe, die genau eingeteilt ist in clerici, laici, nobiles und ministeriales, unter den Edlen.

Dann tritt derselbe Dietrich 1169 als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs des Löwen auf, hier zwischen Ministerialen[433]). Diese Zeugenreihe ist aber für die Standesbestimmung nicht zu benutzen, weil die Rubrizierung nicht eingehalten ist, sondern freie Herren und Ministerialen unter einander gemischt sind.

Die nächste Nachricht über die von Salder geben einige Stellen in den Annales Stederburgenses[434]).

Im Jahre 1182 werden der *homo nobilis Bodo de Saldere,* seit langer Zeit *advocatus et bonus defensor ecclesiae nostrae,* und sein Bruder Ludolf genannt, welche dem Kloster Güter in Leiferde schenken unter Zustimmung ihrer Söhne.

Hier wird also Bodo, der Bruder des Ludolf, und wie wir später sehen werden des vorhin erwähnten Dietrich, homo nobilis im Texte genannt. Ferner wird erwähnt, daß er nur mit Zustimmung seiner Erben, nicht etwa eines Dienstherren, Güter verschenkt, also wohl freies Eigen, und daß er die Advokatur über Steterburg besaß. Alle diese drei Momente scheinen in so früher Zeit auf den freien Stand der von Salder hinzuweisen.

Einen noch sichereren Beweis für diese Stellung liefert eine andere Stelle in den Annales Stederburgenses[435]). Hier werden im Jahre 1187 als Schöffen im Grafengericht Thidericus, Burchard, Bodo, Ludolf fratres de Saldere genannt.

Man wird also wohl mit Bode annehmen müssen, daß bis zu dieser Zeit die Herren von Salder bestimmt als freie Herren

---

[431]) Vgl. C. H. Görold, Geschichte des Geschlechts von Saldern. Oschersleben 1865, ein unkritisches Werk; ferner G. Bode, Der Uradel in Ostfalen S. 206 ff., ein kurzer Abschnitt.

[432]) U. B. des Hochstifts Hildesheim I Nr. 323. [433]) A. U. B. I 13.

[434]) M. G. SS. XVI S. 215. [435]) Ebenda S. 218.

anzusprechen sind, denn im Jahre 1187 kann man im ostfälischen Gebiet noch keine ministerialischen Schöffen im Freiengericht vermuten.

Dann fehlen in den nächsten 23 Jahren jegliche Nachrichten über die Familie von Salder. Erst in der Zeit zwischen 1210 nnd 1220 tauchen sie wieder auf, und zwar jetzt deutlich als Ministerialen. Schon die erste Nachricht[436]), daß der Vogt Dietrich von Salder (scheinbar derselbe Dietrich, der Schöffe von 1187 und Bruder des früheren Vogtes, der homo nobilis war), die Vogtei über Steterburg vom Edelherren Ludolf von Indagine als Afterlehn erhalten habe. Er ist der Lehnsmann eines freien Herren. Wenn er also selbst ein Edler gewesen wäre, so hätte er hierdurch seinen Heerschild gemindert.

Später stehen die Angehörigen der Familie stets unter ministerialischen Zeugen[437]), sowohl unter den hildesheimischen wie unter den welfischen, vereinzelt auch unter denen der Grafen von Hallermund.[438])

Es ist nie wieder, weder in Zeugenreihen noch im Text der Urkunden in der Titulierung oder aus verfassungsgeschichtlichen Gründen für ein Mitglied der Familie von Salder die Zugehörigkeit zum Stande der freien Herren anzunehmen. Im Gegenteil ist verschiedentlich der deutliche Beweis für die Ministerialität der von Saldern erbracht.

So bekundet z. B. der Graf Ludolf von Hallermund im Jahre 1216[439]), daß er Mathilde, seine Ministerialin, die Tochter des Johann von Saldern *quam de uxore sua Gertruda, nostra videlicet ministeriale, habuit,* der Kirche des Heiligen Michael *„pro salute nostra“* als Ministerialin geschenkt habe.

Im Jahre 1218 wird die Tochter Ludolfs von Salder mit andern Ministerialen vom Kaiser Otto IV gegen Ekbert von Wlfenbuttle an den Bischof Siegfried von Hildesheim eingetauscht[440]).

Die Tatsache, daß die Herren von Salder in Ministerialität gesunken sind, ist also nicht zu übersehen, leider aber ist nichts erhalten, was darüber Aufschluß gibt, aus welchem Grund und unter welchen Formen sich der Standeswechsel vollzogen hat.

---

[436]) U. B. des Hochstifts Hildesheim I 635. [437]) Ebenda I 738.
[438]) Ebenda I 689. [439]) Ebenda I 706, 707. [440]) Ebenda I 706, 707.

Der welfische Zweig hatte das Marschallamt inne, und daß die Familie auch sonst zu den angesehensten Herren ihres Standes zählte, beweisen mehrere Urkunden, in denen sie als Schiedsrichter in Streitigkeiten, sogar der Fürstlichkeiten untereinander, und als Bürgen erwähnt sind.

Von ihrem Reichtum, besonders im 14. und 15. Jahrhundert, geben die zahlreichen Verpfändungen von braunschweigischen Schlössern an die von Saldern Kunde, mit denen die Herzöge in den Zeiten der Kriege und der dadurch zerrütteten Finanzen sich aus der Not zu helfen wußten. Auch der Bischof von Hildesheim hat in ähnlichen Lagen bei den von Saldern Hilfe gefunden.

Daß die Herren von Saldern in größerem Umfange Allodialbesitz gehabt oder Lehen vom Reiche getragen hätten, davon ist nichts bekannt. Dagegen sind außer den vorhin erwähnten Pfandbesitzungen, unter denen die Schlösser Calenberg, Ruthe, Hessen und andere waren, große Lehngüter von den Bischöfen von Hildesheim und den Herzögen von Braunschweig in ihren Händen bezeugt.

Die Heiratspolitik der Herren von Saldern zeigt dieselben Erscheinungen wie die ihrer benachbarten Standesgenossen.

Von den Frauen, welche die Herren von Saldern heimgeführt haben, sind acht ihrem Stande nach zu bestimmen. Es sind Gertrud[441]), die Gemahlin Johanns von Saldern, welche in der oben schon angeführten Urkunde von 1216 zwar nicht mit Nachnamen genannt, aber als Ministerialin des Grafen Ludolf von Hallermund bezeichnet wird. Dann die Gemahlin des Marschalls Johann, genannt Lenkener, Bertha[442]) aus dem Geschlecht der Edlen von Schwanebeck um 1281. Etwa in derselben Zeit ist die Ehe eines anderen Johann, genannt senior, mit Kunigunde von der Asseburg[443]) geschlossen (1267).

Es folgt dann die seit dem Jahre 1299 bezeugte Heirat Conrads von Salder mit der Ministerialin Hildegunde von Rössing[444]), 1299. Die beiden aus dieser Ehe hervorgegangenen Söhne Johann und Conrad heirateten Fredeke[445]) und Salome[445]), die beide aus dem hildesheimischen Ministerialengeschlecht von Rauberg stammen.

[441]) U. B. des Hochstifts Hildesheim I 689. [442]) Ebenda III 580, 584.
[443]) Ebenda III 153. [444]) Ebenda IV 487. Sud. I 577.
[445]) Ebenda IV 1051.

Im Jahre 1310 nennt sich Elisabeth[446]), die Schwester der Gräfin Kunigunde von Woldenberg, der Äbtissin von Gandersheim, die relicta des Ritters Heinrich von Salder.

Die letzte, ihrer Abstammung nach bekannte Gemahlin der Herren von Salder ist Heilwig[447]), welche im Jahre 1418 als Witwe des Ritters Johann von Salder auftritt. Ihr Familienname wird zwar nicht genannt, aber durch das Wappen auf ihrem Siegel, den über Garben springenden Wolf, stellt sie sich als Angehörige des Ministerialgeschlechtes von Bartensleben dar[448]).

Während also hier von den acht Herren von Salder, deren Frauen ihrem Stande nach bestimmbar sind, zwei Verbindungen mit edelfreien Geschlechtern gelungen sind, hat nur eine von den neun verheirateten Töchtern einen hochadligen Gatten gefunden. Dies ist Hildeburg, die Tochter des Marschalls Johann, die mit dem Grafen Conrad von Woldenberg vermählt war. Die rechtliche Folge dieser Ehe war, wie wir schon bei Besprechung des Geschlechts der Grafen von Woldenberg gesehen haben, Standesminderung der Nachkommen[449]).

Außer dem eben erwähnten Grafen von Woldenberg waren alle Saldernschen Schwiegersöhne ministerialer Herkunft.

Es waren Dietrich von Borßum[450]), welcher 1218 eine Tochter Ludolfs von Salder zur Frau hatte. Dann Dietrich von Mandere[451]), der 1248 als Gemahl der Tochter Dietrichs von Salder bezeugt ist. Etwa 1326 war Jordan[452]) von dem Campe mit Oda von Salder vermählt.

Der Ministerial N. von Hardenberg[453]) hatte vor 1319 eine nicht mit Vornamen genannte Schwester Johanns von Salder zur Frau. Als Gemahl einer Kunigunde von Salder[454]) wird 1333 Lippold von Rössing aus der Familie der Hildesheimischen Ministerialen genannt.

Lutgard, die Tochter Johanns, war in erster Ehe mit dem Ritter N. von Steinfurt[455]), in zweiter Ehe (1381) mit Burchard von der Asseburg[455]) vermählt.

---

[446]) U. B. des Hochstifts Hildesheim III 9. [447]) A. U. B. III 1638.
[448]) Ebenda III 1417 Anm. [449]) Vgl. oben S. 254 ff.
[450]) U. B. des Hochstifts Hildesheim I 706, 707. [451]) A. U. B. I 250.
[452]) Sud. I 423, 416. [453]) Ebenda I 309.
[454]) U. B. des Hochstifts Hildesheim IV 1328. [455]) A. U. B. II 1299.

Endlich ist Alheid, die Tochter Cords von Salder, 1387 als Gemahlin des Ritters Conrad von dem Steinberg[456]) bezeugt.

Nur wenige Mitglieder der Familie von Salder scheinen Geistliche geworden zu sein. Als Erster erscheint Dietrich[457]) im Jahre 1299 als Canonikus des Hildesheimer Morizstiftes. Seit 1344 bekleidete Aschwin von Salder[458]) die Würde eines Propstes zu St. Blasius in Braunschweig. Otto[459]), der Sohn Conrads von Salder und der Salome von Rautenberg, war Pfarrer in Zelle.

Erst im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts haben zwei Söhne des Hauses Salder im Hildesheimer Domstift Pfründen erlangt. Es sind Henning[460]), etwa 1437, und Bodo[461]), der von 1446 an bezeugt ist.

Sieben Töchter derer von Salder waren als Klosterfrauen erwähnt, vier davon, zwei Schwesternpaare Adelheid[462]) und Lutgard[462]) (um 1339) und deren Nichten Hille[463]) und Lucke (etwa 1386)[463]) waren Nonnen im Maria-Magdalena-Kloster in Hildesheim.

Die Schwestern Bertha[464]) und Hedwig[464]), Töchter des Marschalls Johann mit dem Beinamen Lenkener, traten 1299 ins Kloster Derneburg ein. Ilsebe[465]) wurde Klosterfrau in Heiningen (1386).

Urkundliche Belege zum Stammbaum der Herren von Saldern.

1. Ulrich, 1210–1220 (A. U. B. I 90).
2. Johannes, 1216. Sein Verwandtschaftsverhältnis zu Nr. 1 ist nicht nachzuweisen. Seine Gemahlin war eine Hallermundsche Ministerialin mit dem Vornamen Gertruda. (Nachweis oben S. 282.)
3. Dietrich, 1161, 1187. Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht festzustellen. (Nachweise oben S. 281 und S. 282.)
4. Burchard, 1187, Bruder Dietrichs (3). (Nachweis oben S. 281.)

---

[456]) Sud. X 118$_2$. [457]) U. B. des Hochstifts Hildesheim III 1212.
[458]) Sud. II 89. [459]) Ebenda III 206. [460]) Ebenda IX 54$_5$.
[461]) Ebenda IX 54$_6$. [462]) U. B. des Hochstifts Hildesheim IV 637.
[463]) Sud. IX 37$_{15}$. [464]) U. B. des Hochstifts Hildesheim III 1204.
[465]) A. U. B. II 1340, 1348.

5. Bodo, 1187, Bruder Dietrichs (3) und Burchards (4). (Nachweis oben S. 281.)
6. Ludolf, 1187, Bruder Dietrichs (3), Burchards (4) und Bodos (5). (Nachweis oben S. 281.)
7. Heinrich, 1240, Sohn Ulrichs (1). (U. B. des Hochstifts Hildesheim I 754, ebenda II, 440.)
8. Bodo, 1226–54, Sohn Ulrichs (1). (U. B. des Hochstifts Hildesheim I 440.)
9. Burchard, 1226–54, Sohn Ulrichs (1). (Nachweis oben bei Nr. 7.)
10. Ulrich, 1232–40, Sohn Ulrichs (1). (Nachweis A. U. B. I 173 und U. B. des Hochstifts Hildesheim II 440.)
11. Mathilde, 1216, Tochter Johanns (2). (Nachweis oben S. 282.)
12. Eberhard, 1227. (U. B. des Hochstifts Hildesheim II 223.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht zu erweisen.
13. Dietrich, 1220–46, Sohn Bodos (5). (U. B. des Hochstifts Hildesheim II 591 und ebenda I 738.)
14. Bodo, 1220, Sohn Bodos (5). (U. B. des Hochstifts Hildesheim II 591.)
15. Heinrich, 1220–46, Sohn Bodos (5). (U. B. des Hochstifts Hildesheim I 738 und ebenda II 591.)
16. N., Sohn Ludolfs (6) 1182. (M. G. SS. XVI S. 215.)
17. N., Tochter Ludolfs (6) 1218. Sie war die Gemahlin Siegfrieds von Borßum. (Nachweis oben S. 284.)
18. Adelheid, Tochter Burchards (9), 1251. (Hänselmann II S. 57 Nr. 139 und U. B. des Hochstifts Hildesheim II 688.)
19. Johann, 1243—1260, Sohn Burchards (9). (U. B. des Hochstifts Hildesheim II 688.)
20. Gerbert, 1241, Sohn Burchards (9). (U. B. des Hochstifts Hildesheim II 650.)
21. Hoyer, 1281. (U. B. des Hochstifts Hildesheim.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht festzustellen.
22. N., Tochter Dietrichs (13), 1240–1267, Gemahlin Dietrichs von Mandere. (Nachweise oben S. 284.)
23. Johann, 1273–77, mit dem Beinamen Niger. (U. B. des Hochstifts Hildesheim III 361.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht nachzuweisen.

24. Bodo, 1264–1291, Bruder Johanns (23). (Nachweis bei Nr. 23.)
25. Burchard, 1264–1274, Bruder Johanns (23) und Bodos (24). (Nachweis oben bei Nr. 23.)
26. Dietmar, 1290, famulus. (U. B. des Hochstifts Hildesheim III 866.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht zu ermitteln.
27. Johann, 1265–1281, Marschall mit dem Beinamen Lenkenir. (U. B. des Hochstifts Hildesheim III 361.) Seine Gemahlin war die Edle Berta von Schwanebeck 1281. (Nachweis oben S. 283.) Über sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nichts bekannt.
28. Hoyer, 1281, Sohn Hoyers (21). (Nachweis oben bei Nr. 21.)
29. Aschwin, 1281, famulus, Sohn Hoyers (21). (Nachweis oben bei Nr. 21.)
30. Burchard, 1281, Sohn Hoyers (21). (Nachweis oben bei Nr. 21.)
31. Oda, 1326, Tochter Bodos (24), Gemahlin Jordans des Älteren von dem Campe. (Sud. I 416, 423.)
32. Burchard, 1299, Sohn Bodos (24). (U. B. des Hochstifts Hildesheim III 1204.)
33. Johann, 1267–1323, senior, Sohn Bodos (24). (U. B. des Hochstifts Hildesheim III 723.) Seine Gemahlin war Kunigunde von der Asseburg. (Nachweis oben S. 283.)
34. N., 1319, Schwester Johanns (33), Gemahlin N.s von Hardenberg. (Nachweis oben S. 284.)
35. Conrad, 1281–1339, famulus bis 1301, dann Ritter. Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht nachzuweisen. Seine Gemahlin war Hildegunde von Rössing. (Nachweis oben S. 283.)
36. Bodo, 1291. (U. B. des Hochstifts Hildesheim III 944.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht festzustellen.
37. Hildburg, Tochter des Marschalls Johann (27) (Nachweis oben S. 254), Gemahlin des Grafen Conrad von Woldenberg. (Nachweis oben S. 254.)
38. Gertrud, 1299, Tochter Johanns (27), Schwester Bodos (40). (U. B. des Hochstifts Hildesheim III 1204.)

39. Giſela, 1299, Schweſter Bodos (40). (Nachweis oben bei Nr. 38.)
40. Bodo, 1299. Er führt den Beinamen Lenkenir wie Johann (27). Ich möchte ihn deshalb als Sohn des letzteren anſprechen. Sicher läßt ſich dies allerdings nicht beweiſen. (Nachweis oben bei Nr. 38.)
41. Berta, 1299, Schweſter Bodos (40), Kloſterfrau in Derneburg. (Nachweis oben bei Nr. 38.)
42. Hedwig, 1299, Schweſter Bodos (40), Kloſterfrau in Derneburg. (Nachweis oben bei Nr. 38.)
43. Heinrich, 1299–1308, Bruder Aſchwins (44) (Bege, Geſchichte der Burgen des Herzogtums Braunſchweig S. 117 nach Cop. Steterb.), Sohn Aſchwins (29). (U. B. des Hochſtifts Hildesheim IV 909.) Seine Gemahlin war die Gräfin Eliſabeth von Woldenberg. Sie tritt 1310 als ſeine relicta urkundlich auf. (Nachweis oben S. 284.)
44. Aſchwin, 1296–1310, Bruder Johanns (45), Sohn Aſchwins (29). (Nachweis oben bei Nr. 43.)
45. Johann, 1308–1326, iunior, ſeit 1311 Ritter, Sohn Aſchwins (29). (Nachweis oben bei Nr. 43.)
46. Hilbrand, 1311, miles. (U. B. des Hochſtifts Hildesheim IV 81.) Sein Verwandtſchaftsverhältnis zu den vorigen iſt nicht zu ermitteln.
47. Dietrich, 1299, Kanonikus im Hildesheimer Moritzſtift. (Nachweis oben S. 285.) Sein Verwandtſchaftsverhältnis zu den vorigen iſt nicht zu ermitteln.
48. Kunigunde, 1333, Gemahlin Lippolds von Röſſing. (Nachweis oben S. 284.) Ihr Verwandtſchaftsverhältnis zu den vorigen iſt nicht zu erweiſen.
49. Johann, 1320–1359, Ritter, Sohn Conrads (35) (Sud. I 340), ſtirbt vor 1363 (Sud. VII 207). Seine Gemahlin war Fredeke von Rautenberg. (Nachweis oben S. 283.)
50. Conrad, 1320–1365, Knappe von 1320–1329, dann Ritter, ſtirbt vor 1367. (Sud. III 310.) Seine Gemahlin war Salome von Rautenberg. (Nachweis oben S. 283.)
51. Bodo, 1320–1367, Sohn Conrads (35) (Sud. I 340), Knappe.
52. Heinrich, 1308, Vetter Heinrichs (43). (U. B. des Hochſtifts Hildesheim IV 909.)

53. Burchard, 1308, Vetter Heinrichs (43). (U. B. des Hochstifts Hildesheim IV 909.)
54. Johann, 1308, Vetter Heinrichs (43) (Nachweis bei Nr. 52), gestorben vor 1340. (Sud. I 664.)
55. Aschwin, 1308–1367, Vetter Heinrichs (43) (Nachweis oben bei Nr. 52), Propst im St. Blasii-Stift in Braunschweig (Nachweis oben S. 285), Bruder Johanns (54) und Heinrichs (56). (Sud. III 91, I 664.)
56. Heinrich, 1308–1367, Erbe Heinrichs (43), Aschwins (44) und Johanns (45) (Nachweis oben bei Nr. 52), Bruder Johanns (54) und Aschwins (55). (Nachweis oben bei Nr. 55.)
57. Ermgard, 1308, Erbin Heinrichs (43), Aschwins (44) und Johanns (45). (Nachweis oben bei Nr. 52.)
58. Burchard, 1308, Erbe Heinrichs (43), Aschwins (45) und Johanns (45) (Nachweis oben bei Nr. 52), gestorben vor 1353. (Sud. II 438.)
59. Johann, 1308–1356, Erbe Heinrichs (43), Aschwins (44) und Johanns (45) (Nachweis oben bei Nr. 52), gestorben vor 1364. (U. B. des Hochstifts Hildesheim V 1074.) Seine Gemahlin Berta ist nur mit dem Vornamen genannt (U. B. des Hochstifts Hildesheim V 1074, 1075).
60. Jutta, 1308, Erbin Heinrichs (43), Aschwins (44) und Johanns (45). (Nachweis oben bei Nr. 52.)
61. Burchard, 1308, Erbe Heinrichs (43), Aschwins (44) und Johanns (45). (Nachweis oben bei Nr. 52.)
62. Jan, 1359–1364, Sohn Johanns (49). (Sud. III 78.)
63. Gebhard, 1359–1386, Sohn Johanns (49). (Sud. III 78.)
64. Alheid, 1321–1364, Tochter Conrads (50), Nonne im Maria-Magdalena-Kloster in Hildesheim (Nachweise oben S. 285), Priorin seit 1349. (U. B. des Hochstifts Hildesheim V 337.)
65. Lutgard, 1339, Tochter Conrads (50), Nonne im Maria-Magdalena-Kloster in Hildesheim. (Nachweise oben S. 285 und U. B. des Hochstifts Hildesheim IV 870.)
66. Siegfried, 1363–1368, Sohn Conrads (50). (Sud. III 206.)
67. Johann, 1363, Sohn Conrads (50). (Sud. III 206.)
68. Conrad, 1363, Sohn Conrads (50). (Sud. III 206.)
69. Otto, 1363–1367, Sohn Conrads (50) (Sud. III 206), Pfarrer in Zelle.

70. Basilius, 1363, Sohn Conrads (50). (Sud. III 206.)
71. Ilse, 1385–1386, Klosterfrau in Heiningen. (Nachweis oben S. 285.) Ihr Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht nachzuweisen.
72. Lutgard, 1381, Schwester Johanns (73), Gemahlin des Ritters N. von Steinford, später Burchards von der Asseburg. (Nachweise oben S. 284.)
73. Hans, 1340–1368, Sohn Johanns (54). (Sud. I 664.)
74. Siegfried, 1340–1368, Sohn Johanns (54). (Sud. I 664.)
75. Aschwin, 1340–1363, Sohn Heinrichs (56). (Sud. I664.)
76. Everd, 1340–1367, Sohn Heinrichs (56). (Sud. I 664.)
77. Hermann, 1341–1349, Sohn Burchards (58). (Sud. II 329.) Von seiner Gemahlin Beke (Sud. II 339) ist nur der Vorname bekannt.
78. Burchard, 1341–1353, Sohn Burchards (58). (Sud. II 438.)
79. Jan, 1341, Sohn Burchards (58). (Sud. II 339.)
80. Aschwin, 1349, Sohn Burchards (58). (Sud. II 339.)
81. Hermann, 1349, Sohn Burchards (58). (Sud. II 320, 339.)
82. Jan, 1356–1357, Sohn Johanns (59). (Sud. II 576.)
83. Bertold, 1356, 1357, Sohn Johanns (59). (Sud. II 576.)
84. Burchard, 1356, 1357, Sohn Johanns (59). (Sud. II 576.)
85. Bodo, 1371–1387. (Sud. IV 164.) Sein Verwandtschaftsverhältnis ist nicht zu ermitteln.
86. Lippold, 1381–1387, Sohn Conrads (68) (Sud. VI 174, X 118 2), Bruder Alheids (89).
87. Burchard, 1386, 1387, Sohn Conrads (68), Bruder Alheids (89.) (Sud. VI 174, X 118 2.)
88. Salome, 1386, Tochter Conrads (68). (U. B. des Hochstifts Hildesheim VI 740.)
89. Alheid, 1386, 1387, Tochter Conrads (68) (U. B. des Hochstifts Hildesheim VI 740), Gemahlin Conrads von Steinberg. (Nachweis oben S. 285.)
90. Hille, 1386, Tochter Conrads (68), Nonne im Maria-Magdalena-Kloster in Hildesheim. (Nachweise oben S. 285.)
91. Lucke, 1386, Tochter Conrads (68), Nonne im Maria-Magdalena-Kloster in Hildesheim. (Nachweise oben S. 285.)
92. Siegfried, 1386, Sohn Conrads (68). (U. B. des Hochstifts Hildesheim VI 740.)

93. Jan, 1390, Sohn Hans' (73). (Sud. VII 26.) Seine Gemahlin war Heilwig von Bartensleben. (Nachweis oben S. 284.)
94. Burchard, 1389, Sohn Hans' (= Jans) (73). (Sud. VI 253.)
95. Aschwin, 1390–1392, Sohn Aschwins (75) (Sud. VII 26), Ritter. (Sud. VII 51.)
96. Aschwin, 1379–1418, Sohn Everds (76) (Sud. VII 26), Knappe. (Sud. VII 51.)
97. Hermann, 1343–1368, Sohn Hermanns (77). (Sud. II 339, III 366.)
98. Aschwin, 1368–1389, Sohn Hermanns (77). (Sud. VI 253.)
99. Burchard, 1368–1389, Sohn Hermanns (77). (Sud. VI 253.)
100. Geverd, 1381–1393, Sohn Bertolds (83). (Sud. V 197.)
101. Jan, 1381, Sohn Bertolds (83). (Sud. V 197.)
102. Hans, 1418–1437, Sohn Jans (93) und der Heilwig von Bartensleben (A. U. B. III 1638, 1417 Anm.), Domherr von Hildesheim (Henning). (Sud. IX 54[6].)
103. Bodo, 1446, Domherr von Hildesheim. (Sud. IX 54[6].) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht zu ermitteln.
104. Heinrich, 1449–1469, Sohn Aschwins (95). (A. U. B. III 2236.)
105. Hilbrand, 1426–1453, Sohn Burchards (99) (A. U. B. III 1704d), Knappe. (A. U. B. III 2085.)
106. Ludwig, 1432. (A. U. B. III 1786.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht festzustellen.
107. Ludolf, 1469–1497. (A. U. B. III 2236.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht zu ermitteln.
108. Siverd, 1469. (A. U. B. III 2236.) Sein Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen ist nicht zu ermitteln.
109. Heinrich, 1453–1496, Sohn Hilbrands (105). (A. U. B. III 2236, 2574.)

Die Herren von Alvensleben.

Das noch heute blühende Geschlecht der Herren von Alvensleben[466]) scheint seinen Namen von dem Dorfe Alvensleben zu

[466]) Vgl. A. v. Mülverstedt, Codex dipl. Alvenslebianus. Magdeburg 1896–1899. Das Werk enthält eine reiche Urkunden- und Regestensammlung. Vgl. ferner Wohlbrück, S. W., Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlecht von Alvensleben und dessen Gütern. Berlin 1819–1829.

führen, das etwa in der Mitte zwischen Helmstedt und Magdeburg, also im äußersten Nordosten des untersuchten Gebietes liegt. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts saß die Familie auf dem festen Schloß Erxleben, das ein wenig südwestlich vom Dorf Alvensleben in der Nähe der Sommerschenburg und der übrigen Besitzungen der oben besprochenen Edelherren von Warberg lag. Im Jahre 1324 erwarben sie die Burg Calbe, in der Altmark gelegen, mit großen Zubehörungen an Dörfern und Leuten dazu. Ein weiterer Hauptsitz des Geschlechtes war Klötze.

Im braunschweigischen Lande hatten die Herren von Alvensleben besonders ausgedehnten Pfandbesitz. So hatten sie „zu ihrem Gelde" die Schlösser von Jerxheim, Esbeck, Schöningen und andere inne.

Noch größer war ihr Lehenbesitz, den sie hauptsächlich vom Herzogtum Braunschweig, von der Mark Brandenburg, vom Erzbistum Magdeburg und dem Bistum Halberstadt hatten.

Auch Allodialgüter sind in den Händen der Herren von Alvensleben bezeugt, z. B. in Glüsingen im Jahre 1282, ebenfalls in Emden 1283. Aber es läßt sich kaum feststellen, in welchem Umfange diese Güter waren, und in welcher Art sie in den Besitz der von Alvensleben gelangt sind.

Dieser ausgedehnte Grundbesitz verbunden mit einflußreichen Ämtern, die von einigen ihrer Mitglieder bekleidet wurden — so waren z. B. einige schon im 14. Jahrhundert Hauptleute der Altmark und der Neumark — läßt die Familie von Alvensleben zu den angesehensten ihres Gebietes rechnen.

Die Herren von Alvensleben erscheinen seit dem Jahre 1163 in den Urkunden.

Schon in der zweiten Generation wird Gebhard (1190—1216) als Truchseß (des Bischofs von Halberstadt) bezeichnet. Außer dem Besitz dieses Hofamtes charakterisiert sie deutlich ihre Stellung und die häufige Bezeichnung ministerialis in den Zeugenreihen der Urkunden als Dienstleute. Im Text der Urkunde führen zwei Mitglieder, und zwar die Brüder Friedrich und Busso von Alvensleben, welche von 1328 bis 1357 bezeugt sind, je einmal den Titel nobilis vir. Aber es ist auch hier, wie wir es schon bei einigen Herren von der Asseburg feststellen konnten, nur als eine ehrende oder schmückende Beifügung und keineswegs als Standesbezeichnung aufzufassen, wie schon bei Friedrich

daraus hervorgeht, daß der Ministerial von Plötzke in derselben Urkunde[467]) ebenfalls als nobilis vir genannt wird. Diese Bezeichnung kommt auch in dem reichen Urkundenmaterial nicht wieder vor.

Wenn schon nach den Ergebnissen der Zeugenstellung und Titulatur in den Urkunden über die Eigenschaft der Herren von Alvensleben als Ministerialen nicht der geringste Zweifel bestehen kann, so weisen auch ihre Verschwägerungen sie durchaus in den dienstmännischen Stand.

Von den zweiundzwanzig Gemahlinnen, welche die Herren von Alvensleben bis zum Jahre 1500 heimgeführt haben, waren nur zwei aus hochadligem Stande. Das waren die Gattinnen der mit dem Titel nobilis vir erwähnten Brüder Friedrich und Busso, die um 1340 lebten, Rixa von Warberg[468]) und Elisabeth von Dorstadt[469]).

Die anderen haben alle (meist benachbarten) Ministerialengeschlechtern angehört. Johanns Gemahlin (1272–1305) war ein nicht mit Vornamen genanntes Fräulein von Pabsdorf[470]). Sein Vetter Friedrich (1281–1322) hatte eine Dame aus dem Hause von Wedderden[471]) zur Frau, dessen Neffe Albrecht heiratete Oda von Bodendieck[472]) (1324).

Gebhard (1386–1394) war mit Bertha von Bartensleben vermählt[473]), aus deren Geschlecht ebenfalls Ermgard[474]), (1429) die erste Gemahlin Heinrichs, stammte.

Für Anna von Bülow, die Gemahlin Ludolfs (1438–76), und Mette von Alten, Gemahlin Busses (1489), die von Mülverstedt in seinem Stammbaum nennt, finde ich keine Urkundenbelege. Hippolyta,[475]) die Gemahlin Gebhards (1438–1494), und ebenfalls die Gemahlin Werners (1486–1512), Christina[476]), gehörten der Familie der Herren von Bülow zu Oebisfelde, der Nachbarn derer von Alvensleben an.

---

[467]) Riedel, Cod. D. Brand. XII A p. 414, 415.

[468]) v. Mülverstedt a. a. O. I S. 678, 531 ff. [469]) Ebenda I S. 428 f.

[470]) Ebenda I S. 72 Nr. 140. [471]) Ebenda I S. 165 Nr. 307.

[472]) Ebenda I S. 666 ff. (Nach einem Schluß aus dem Wappen, welches aber auch den Ministerialenfamilien v. Campe, v. Neindorf und v. Elbingerode gehören kann.)

[473]) v. Mülverstedt a. a. O. I S. 482 Nr. 855. [474]) Ebenda II S. 87.

[475]) Ebenda II S. 282. [476]) Ebenda III S. 7.

Werner (1419—1472) hatte in erster Ehe ein Fräulein von Plotho[477]), in zweiter Elisabeth von der Schulenburg[478]) zur Frau (1486), aus deren Familie auch Armgard[479]), die zweite Gattin Busses (1485—1535), stammte.

Jutta, die zweite Gemahlin Heinrichs (1402—1441), war eine von Reden[480]). Katharina von dem Knesebeck[481]) war die Gemahlin Gebhards (1457—1492), Gertrud von Maltzan[482]) die Gemahlin Digkes (1476—1500). Oelgard von Blücher[483]) war vermählt mit Albrecht (1476—1512), Fredeke von Wenden[484]) mit Gebhard von Alvensleben (1477—1541).

Busse (1485—1535) hatte in erster Ehe Gertrud von Bismarck[485]) zur Frau. Johann (1485—1522) war zuerst mit N. von Schönfeld,[486]) später mit Anna von Rantzau[487]) vermählt. Ludolfs (1479—1525) Gemahlin war Anna von Moltke[488]).

Friedrich, der Sohn Heines (1461—1518), ist nach dem Asseburger Urkundenbuch höchstwahrscheinlich mit einer Tochter Bernds des Älteren von der Asseburg[489]) vermählt. Von Mülverstedt gibt ihm zwar eine N. von Rochow zur Frau; hierfür habe ich aber keine urkundlichen Belege gefunden.

Von den dreizehn Heiraten der Töchter der Herren von Alvensleben, die man nachweisen kann, sind alle mit Ministerialen geschlossen gewesen.

Schon die nicht mit Vornamen bekannte Schwester[490]) des Stammvaters war mit einem Dienstmann von Lerem[490]) vermählt (vor 1185).

1272 ist eine andere Alvenslebensche Tochter als Gattin Friedrichs von Esbeck[491]) bezeugt. Mechtild, die Tochter Albrechts, heiratete den Knappen N. von Redern[492]) (1334). Margarete[493])

---

[477]) v. Mülverstedt a. a. O. II S. 280 Nr. 407. [478]) Ebenda II S. 389.
[479]) Ebenda III S. 169.
[480]) Ebenda II S. 129 Nr. 206. [481]) Ebenda II S. 422.
[482]) Ebenda III S. 11 ff. [483]) Ebenda III S. 74.
[484]) Ebenda III S. 45, 103. [485]) Ebenda III S. 10.
[486]) Ebenda III S. 1 Nr. 1. [487]) Ebenda III S. 497.
[488]) Ebenda III S. 39, 83. [489]) Asseb. U. B. II 1461.
[490]) v. Mülverstedt a. a. O. I S. 11 Nr. 19; die von Leren sind Ministerialen, vgl. v. Mülverstedt a. a. O. I S. 52 Nr. 105, S. 20 Nr. 40, IV S. 194 Nr. 4.
[491]) v. Mülverstedt a. a. O. I S. 72 Nr. 140.
[492]) Ebenda I S. 269 Nr. 488. [493]) Ebenda I S. 480.

und Elisabeth,[493]) die Töchter Busses (1360–1368), wurden mit den Rittern von der Schulenburg[493]) und von Bredow[493]) vermählt.

Nach von Mülverstedts Stammbaum heirateten drei in die Familie von Veltheim[494]): 1. Heilwig[494]) (1419), 2. eine ungenannte vor 1462, diese beiden halte ich für dieselbe Persönlichkeit, für die dritte, Gertrud, Günzels Frau (nach 1479), finde ich keinen Beleg. Godela (nach 1476) wurde die Gemahlin des Ritters Rudolf von Malzan auf Penzlin[495]). Eine andere Godela war vermählt mit Rudolf Schenk von Flechtingen[496]).

Anna (gest. vor 1481), Tochter Ludolfs, heiratete in erster Ehe Gebhard von Plate[497]), in zweiter Aschwin von Bortfelde[496]). Eine nicht mit Vornamen genannte Tochter Heines ist 1488 als Gemahlin Ludolfs von Wenden[498]) bezeugt, Salome (1429), Tochter Busses, als Gemahlin Hermanns von Spiegel[499]). Eine ungenannte Tochter Johanns heiratete einen Ritter von der Schulenburg[500]).

Die Beziehungen der Familie von Alvensleben zu den geistlichen Anstalten stellen sich folgendermaßen dar.

Die hochadligen Damenstifter öffneten den Töchtern des Hauses Alvensleben nicht ihre Pforten. Vielmehr waren es meist die Klöster Marienberg, Diesdorf und Neuendorf, welche den Töchtern des Hauses eine Zufluchtsstätte zurückgezogenen geistlichen Lebens wurden.

Von den 12 Töchtern der von Alvensleben, welche bis 1500 in Klöstern der Welt entsagten, gehörten fünf dem Convent von Neuendorf an. Es sind zwei mit dem Namen Sophie, (1455 bis 1470[501]) und 1489–1495[502])), welche beide zur Äbtissinnenwürde emporstiegen. Die drei anderen waren die zwei Schwestern Gertrud[503]) und Sophia[503]) (1489) und Hippolyta[504]) (1489). Die Schwestern Ilsebe[505]) und Catharina[505]) sind 1483 als Conventualinnen von Neuendorf bezeugt. Metta[506]) (1351) und Ger-

[493]) v. Mülverstedt a. a. O. I S. 40.
[494]) Ebenda II S. 34 (1419), S. 144 (1440).
[495]) Ebenda II S. 421 (1491). [496]) Ebenda III S. 44.
[497]) Ebenda II S. 290. [498]) Ebenda II S. 400.
[499]) Ebenda II S. 87 ff., 107 f. (1430). [500]) Ebenda III S. 1 Nr. 1.
[501]) Ebenda Codex dipl. Alv. II S. 208 (1455).
[502]) Ebenda a. a. O. II S. 452 (1495). [503]) Ebenda II S. 411 (1489).
[504]) Ebenda II S. 41 (1489); IV S. 311 (1525).
[505]) Ebenda II S. 366 Nr. 518 (1483). [506]) Ebenda II S. 678 (1351).

trud[507]) (1351) nahmen den Schleier in Marienberg. Gertrud wird später als Äbtissin von Hadmersleben genannt. Elisabeth[508]) und Adelheid[508]) wurden Klosterfrauen in Diesdorf (1360). Gertrud[509]) (1310) erlangte die Würde einer Äbtissin in St. Jakob in Halberstadt.

Von den neun geistlichen Herren gehörten zwei, Conrad I.[510]) (1224–1232) und Friedrich[511]) (1452–1478), dem Domstift von Halberstadt an. Zwei gelangten auf den Bischofssitz von Havelberg. Es sind Busse, der Sohn Ludolfs[512]), und ein gleichnamiger Vetter, der Sohn Gebhards[513]). So nimmt wenigstens von Mülverstedt an. Da jedoch beide ungefähr um dieselbe Zeit bezeugt sind (der eine 1287–1293, der andere 1287–1348), scheint es mir fast, als ob beide eine und dieselbe Persönlichkeit wären, was ich aber nicht beweisen kann. Vier Söhne des Hauses Alvensleben traten in die geistlichen Ritterorden ein. Es waren Friedrich[514]) und Gebhard[515]), welche um 1300 Tempelherren waren, und außerdem Busse[516]), der als Johanniter-Komtur in Werben 1420 bezeugt ist, und Ludolf[517]), welcher dieselbe Würde in Wietersheim im Jahre 1479 bekleidete. Albrecht[518]) war 1280–1310 Stiftsherr von St. Nicolai in Magdeburg.

Die Herren von Heimburg.

Ein wegen seiner Standesverhältnisse ungemein interessantes Geschlecht sind die Herren von Heimburg[519]), welche im Harz um Blankenburg, im Elmgebiet und in der Gegend von Celle angesiedelt waren.

---

[507]) v. Mülverstedt a. a. O. I S. 361 (1361); I S. 178.
[508]) Ebenda I S. 355 (1360). [509]) Ebenda I S. 177, 188.
[510]) Ebenda I S. 34 Nr. 70, S. 35 Nr. 72, 73, 74.
[511]) Ebenda II S. 193 Nr. 284. [512]) Ebenda IV S. 314 Nr. 299.
[513]) Ebenda II S. 508; IV S. 282 Nr. 217, S. 288 Nr. 227–230.
[514]) Ebenda I S. 158 Nr. 296. [515]) Ebenda I S. 155 ff. Nr. 294.
[516]) Ebenda II S. 231 Nr. 107, S. 233 Nr. 112. [517]) Ebenda II S. 334.
[518]) Ebenda I S. 250 Nr. 455.
[519]) vgl. Heinrici Meibomii de illustris Heimburgiae gentis origine et progressu epistola. Helmstadi 1683. Vgl. ferner Friedr. Martin Paul von Heimburg, Abriß der Geschichte des Geschlechts von Heimburg. Als Manuskript gedruckt. Braunschweig 1901. Vgl. ferner G. Bode, Die Heimburg ꝛc. in Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes, Bd. I 1909, S. 1 ff.

Die Herren von Heimburg tragen ihren Namen von der Heimburg im Harz. Diese wurde im Jahre 1073[520]) von Heinrich IV. erbaut. Später ging sie in den Besitz des Kaisers Lothar und dessen Sohnes und Enkels über und blieb dann dauernd unter den Allodien des welfischen Hauses. Von diesem hatten die Herren von Heimburg die Burg als Burglehen bei ihrem ersten Auftreten in den Urkunden im Jahre 1173 in Besitz[521]).

Schon seit dem ersten Erscheinen in der Geschichte im Jahre 1143 nahmen die Herren von Heimburg eine Stelle ein, die sie weit über das Niveau der Dienstmannengeschlechter ihrer Umgebung emporhebt; und wenn man die Familie von Heimburg seit ihrem Beginn bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (so weit gehen die gedruckten Urkunden-Nachrichten) an der Hand der die Stände unterscheidenden Kriterien untersucht, so finden sich nicht nur in jeder Generation, sondern innerhalb dieser meist auch noch an mehreren Merkmalen nachweisbar Zustände, welche dem Geschlecht von Heimburg eine eigenartige Sonderstellung einzuräumen scheinen.

Ich will deshalb, um erst einmal einen Anhaltspunkt zu gewinnen, die Untersuchung mit dem Kriterium der Zeugentrennung beginnen, weil es dasjenige ist, das namentlich in den älteren Zeiten am seltensten versagt. Hinzu nehme ich die Besprechung der Titulierung im Text.

Ich kann mich hierbei auf eine kurze Zusammenfassung dessen beschränken, was Bode in seiner mit Urkundenbelegen versehenen Abhandlung darüber sagt[522]).

Der Stammvater des Geschlechts, Anno I., tritt von 1143 bis 1166 in dreizehn Urkunden, meist im Gefolge Heinrichs des Löwen, als Zeuge auf. Immer steht er in der Reihe der Dienstleute, verschiedentlich ausdrücklich als ministerialis bezeichnet. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß er dem niederen Adel angehörte. Auch Annos drei Söhne, die in fünf Urkunden von 1173—1188 erscheinen, stellen sich in dreien von diesen deutlich als Ministerialen dar[523]). In der vierten stehen allerdings Erkenbertus de Heimborch et frater eius Anno unter den nobiles viri. Da aber in dieser Urkunde die Rubrik mini-

[520]) M. G. SS. VII p. 200.
[521]) Förstemann, Urk. d. Kl. Homburg, S. 15, Regest. b. Bode, S. 171.
[522]) A. a. O. S. 171 ff. [523]) Bode a. a. O. S. 173 f.

steriales überhaupt fehlt und unter den nobiles viri freie und unfreie Ritter bunt durcheinandergewürfelt stehen, so kann diese Urkunde nicht zum Beweise herangezogen werden.

Anders ist es bei Anno III., einem Angehörigen der dritten Generation, der von 1202—1248 urkundlich erscheint. Dieser wird schon im Jahre 1239, also in einer Zeit, in welcher man mit dem prädikativen Gebrauch des Wortes nobilis noch sehr sparsam umging, vom Bischof Conrad von Hildesheim als nobilis homo bezeichnet. Wenn man jedoch bedenkt, daß dieser Anno bei derselben Gelegenheit als Wohltäter der Kirche hervortritt, so braucht man diese Benennung als nobilis selbst in dieser frühen Zeit nicht allzu hoch anzuschlagen, und seine Stellung in den Zeugenreihen, ebenso wie diejenige aller Angehörigen dieser Generation läßt sie in den mehr als sechzig Urkunden deutlich als Ministerialen erkennen. In der vierten Generation ist wieder ein Herr von Heimburg, welcher auf den ersten Blick ein edler Herr zu sein scheint. Es ist Nicolaus II., der von 1230—1260 bezeugt ist, der Neffe des oben besprochenen Anno III. Dieser Nicolaus, der nicht mehr wie seine Väter in der Ministerialität der Welfen, sondern als halberstädtischer Dienstmann erscheint, steht 1251 in der Zeugenreihe zwar zwischen Ministerialen, dann 1256 und 1257 mehrere Male an zweifelhafter Stelle (d. h. als erster von einer Reihe nicht als Ministerialen bezeichneter Dienstleute), dann aber in einer Urkunde von Bischof Volrad von Halberstadt vom 7. Dezember 1257 Datum Langenstein an folgender Stelle:

Geistliche; *laici vero Fredericus comes ..... Everhardus de Suseliz, Nicolaus de Heimburch, nobiles; ministeriales vero Heinricus de H .....*

Hieraus würde man also folgern können, daß der Bischof von Halberstadt den Nicolaus von Heimburg zu den edlen Herren zählte, wenn nicht vom gleichen Tage und vom gleichen Orte eine andere Urkunde desselben Bischofs erhalten wäre, in welcher genau dieselbe Zeugenreihe stände mit der einzigen Änderung, daß die drei Worte nobiles; ministeriales vero nicht hinter, sondern vor dem Namen des Nicolaus von Heimburg stehen. Es ist

---

[524]) A. U. B. I 192, 193, 232, 237, 243.

also offensichtlich, daß in der ersten Urkunde ein Versehen des Schreibers vorliegt[525]).

In anderen Urkunden ist dieser Nicolaus auch ausdrücklich als ministerialis bezeichnet.

Derselben Generation gehört Anno IV. an, welcher auch einmal, zwar nur im Text einer Urkunde[526]), von dem Truchseß Jordan (von Campe) *nobilis vir Anno de Heimburch pie memorie* genannt wird.

In der nächsten Generation tritt Anno X., der von 1288 bis 1318 urkundlich[527]) nachweisbar ist, verschiedentlich mit der Bezeichnung nobilis auf, einmal sogar in einer Urkunde der Ritter Heinrich und Balduin von Wenden (1306) in der Zeugenreihe[528]). Hier steht als erster Zeuge *dominus Anno vir nobilis dictus de Heyenborch miles.* Dann folgen Ministerialen. Ferner ist auffallend, daß er von den eigenen Herren, den Herzögen Friedrich und Albrecht, im Jahre 1299 zwar im Text der Urkunden als nobilis erwähnt wird. Aber auch solche Fälle kommen öfters vor. Um ein eklatantes Beispiel zu geben (zwar nicht aus dem niedersächsischen Gebiet, aber aus demselben Jahre), könnte man auf die Urkunde[529]) des Erzbischofs Burchard von Magdeburg hinweisen, welcher dem Erzbischof von Mainz *nobilem virum Heinricum pincernam de Apolde, ministerialem nostrae ecclesiae* zum Geschenk machte. Weniger zu beachten ist, daß Anno sich selbst zweimal als Urkundenaussteller nobilis nennt, während er in 27 anderen Fällen sich nur mit seinem Namen oder als Ritter bezeichnet. Ebenfalls fällt nicht schwer ins Gewicht, daß im Text einer Urkunde des Grafen Heinrich von Blankenburg von dem Siegel des *edelen mannes heren Annen vom Heymburg* die Rede ist.

Dies waren also alles Fälle, welche auf den ersten Blick Anno als edlen Herren zu charakterisieren scheinen. Diesen stehen

---

[525]) Bode a. a. O. S. 206, Reg. 8 u. 9. U. B. des Hochstifts Halberstadt II Nr. 947 u. 948.

[526]) Ebenda S. 211, Reg. 3 nach von Campe, Regesten und Urkunden I Nr. 489.

[527]) Belege bei Bode a. a. O. S. 213 ff.

[528]) Regest bei Bode a. a. O. S. 219 Nr. 36.

[529]) de Gudenus, Codex diplomat. Moguntin. I p. 915.

aber so viele Urkunden[530]) gegenüber, in deren Zeugenreihen Anno so deutlich zu den Ministerialen gezählt wird, daß man an seiner Zugehörigkeit zum niederen Adel nicht zweifeln kann.

Wie Anno X. nennen sich auch seine Söhne Heinrich und Anno XI. zweimal[531]) selbst nobiles 1329 und 1333, während sie sonst, ebenso wie ihre Väter, durchaus als Ministerialen zu erkennen sind. Seit dem Jahre 1333 findet sich nie wieder eine Bezeichnung der Herren von Heimburg als Edle.

Diese Erscheinung, daß Herren des niederen Adels mit der Bezeichnung nobiles geehrt werden, findet sich besonders im Texte der Urkunden, wie wir ja auch bei den Herren von der Asseburg und Alvensleben gesehen haben, wohl öfters. Doch dann geschieht dies bei nur einem oder zwei Mitgliedern des Geschlechtes wenige Male.

Aber ich glaube deutlich dargetan zu haben, daß auch der häufige und lange Zeit, etwa ein Jahrhundert, anhaltende Gebrauch der Bezeichnung nobiles bei den Herren von Heimburg wohl eine ehrenvolle Hervorhebung, aber keine Standesbestimmung ist. Wie die Herren von Heimburg zu diesen Ehrungen kamen, ist leicht durch ihre angesehene soziale Stellung zu erklären, über welche die Urkunden deutlich Aufschluß geben. Diese ist teils durch die hohe persönliche Bedeutung einzelner Mitglieder des Geschlechts, teils durch seinen erheblichen Reichtum geschaffen.

Daß schon Anno I., der Begründer der Familie, ein Mann von großer Tüchtigkeit war, zeigt, daß er als Hüter und Wächter einer so bedeutenden Burg am nördlichen Harzrande gesetzt wurde. Er war ferner vom Herzog Heinrich dem Löwen mit der Vogtei über Goslar belehnt, welche der Herzog erst seit 1152 als Lehen vom Reiche besaß. Diese reiche Stadt mit den Waldungen und Bodenschätzen ihrer Umgebung, in einer Lage, die geeignet war, die getrennten Teile des welfischen Besitzes zu verbinden, war ebenfalls ein wichtiger Besitz in der Hand des Herzogs, deren Vogtei er nicht einem Manne von mittelmäßiger Bedeutung überlassen hätte.

Anno III. scheint seinem Großvater Anno I. an Bedeutung kaum nachgestanden zu haben. Er gehörte lange Jahre zu dem

[530]) Zahlreiche Belege bei Bode a. a. O. S. 219 Reg. 37, S. 220 Reg. 38, 40, S. 223 Reg. 56 usw.

[531]) Bode a. a. O. S. 228 Reg. 11 u. 12.

engeren Rat hochangesehener Vasallen des Herzogs Otto des Kindes und tritt auch verschiedentlich als Bürge für den Herzog auf. Ebenfalls ist der vorhin mehrfach erwähnte Anno X. eine bedeutende Persönlichkeit.

Neben diesem persönlichen Einfluß verschiedener Mitglieder des Geschlechtes hob seine gesellschaftliche Stellung der große Reichtum, über welchen die Herren von Heimburg verfügten.

Der gesamte Besitz der Herren von Heimburg ist von Bode[532]) in einer übersichtlichen Tabelle nach den Urkunden-Nachrichten zusammengestellt. Er besteht zum größten Teil aus Lehengütern von den Herzögen von Braunschweig und von den Bischöfen von Halberstadt, sowie von vielen anderen geistlichen und weltlichen Großen.

Was jedoch besonders zu dem hohen Ansehen der Herren von Heimburg beigetragen haben wird, ist der große Besitz an freiem Eigentum, dessen Kern das feste Schloß Twieflingen bildet. Dieses Schloß scheint ihnen seit den ältesten Zeiten gehört zu haben. Es ist seit 1252 bei ihnen bezeugt und wird etwa 1345 an die Herzöge Otto und Wilhelm von Lüneburg veräußert. Es muß, wie die Erwähnung zahlreicher Burglehen und Burgmänner sowie der besonderen Schloßkapelle ergibt, von einer gewissen Bedeutung gewesen sein.

Auch der Besitz dieses großen freien Eigengutes mit dem mächtigen eigenen Schloß kann, ehe man sich durch den Beweis der Zeugenstellung Gewißheit über die Standesangehörigkeit der Herren von Heimburg verschafft hat, wie auch schon Bode zugibt, zur Einschätzung der Herren von Heimburg als freie Herren verleiten, denn bei Ministerialen lassen sich so große allodiale Besitzungen in so früher Zeit sonst äußerst selten nachweisen.

Ferner ist eine eigentümliche Erscheinung bei den Herren von Heimburg der Besitz von Reichslehen, eine Tatsache, die sich sonst nur bei edlen Herren oder Reichsministerialen feststellen läßt.

Das eine der Reichslehen ist schon im Jahre 1223 bezeugt[533]), eine Mühle und vier Morgen Land in Emelikeroth zwischen Groß- und Klein-Wechsungen gelegen, vielleicht ein Teil eines größeren Lehens.

---

[532]) Bode a. a. O. S. 102/103.
[533]) Zeitschrift des Harzvereins 1877, S. 121.

Das zweite Reichslehen war eine Rente aus der Reichsvogtei zu Goslar[534]).

Wie die Titulierungen in den Urkunden und die Besitzverhältnisse der Herren von Heimburg manche Verschiedenheiten von den Erscheinungen bei anderen Ministerialen aufweisen, so findet sich auch bei ihren Eheschließungen ein Fall, der den allgemein sonst üblichen Verhältnissen widerspricht.

Das ist die Ehe der Ricza von Heimburg mit dem Grafen Heinrich XI. von Woldenberg[535]), aus welcher ebenbürtige Nachkommen hervorgingen, obwohl noch die Kinder der unfreien Schwiegermutter dieser Ricza in Dienstbarkeit sanken. Ob diese Ricza vor ihrer Eheschließung in den hohen Adelsstand erhoben ist, bezw. ihre Ehe mit dem Grafen von Woldenberg nachträglich durch kaiserliches Privileg saniert worden ist, ohne daß eine Urkunde darüber erhalten blieb, oder ob in dieser immerhin etwas späteren Zeit die hohe gesellschaftliche Stellung einer Tochter Annos X. von Heimburg die ständische Schranke ohne Sanierung überwunden hat, ist schwer zu entscheiden. Daß aber diese Schranke zwischen den Herren von Heimburg und dem hohen Adel vorhanden gewesen ist, scheinen mir außer dem vorhin erbrachten Beweis aus der Zeugentrennung auch die übrigen Verschwägerungen der Familie zu ergeben, welche außer zwei Fällen mit ministerialischen Geschlechtern bestehen. Diese beiden Ausnahmen, die sich auch nur auf die Heiraten der Söhne beziehen, also nicht viel besagen, sind die Fälle der Cunigunde von Warberg[536]), der Gemahlin Annos X., deren Ehe um 1300 bezeugt ist, und von Heinrichs III. Gemahlin Adelheid[537]), um 1260, der Tochter Ottos von Barmestede, welcher aus freiem Geschlechte stammend sich in die Ministerialität des Erzbischofs von Bremen gegeben hatte[538]) (1257). Seine Tochter, deren Ehe um 1260 geschlossen sein muß, war also noch von freier Geburt.

Alle anderen den Heimburgs verschwägerten Familien sind Ministerialen. Anno IV. hatte die Erbtochter des Ritters

---

[534]) Vogteigeldlehenrolle (Bode S. 88).
[535]) Schmidt, U. B. S. Bonif. Nr. 159. Vgl. oben S. 254 ff.
[536]) U. B. des Hochstifts Hildesheim III Nr. 1678, Regest.
[537]) U. B. des Klosters St. Michaelis Lüneburg Nr. 135 (vom Jahre 1288).
[538]) Sud. IX 146, S. 210.

Heinrich von Ösingen zur Frau[539]) (1291). Sein Enkel Martin war mit Gese von Wierthe vermählt (um 1380[540])). Für Heinrichs I. Gemahlin Jutta[541]) nimmt Bode das Geschlecht der halberstädtischen Dienstleute von Samtberge in Anspruch. Exakt zu beweisen ist dies jedoch nicht. Es ist aber wohl anzunehmen, daß sie der Halberstädter Ministerialität entstammte, weil ihr Sohn Nicolaus plötzlich in der Halberstädter Ministerialität erscheint, obwohl sein Vater noch im Lager und am Hofe der welfischen Fürsten zu finden war, und weil die matertera Heinrichs I., Jutta von Hegelem, eine Halberstädter Ministerialin ist.

Eine nicht mit Vornamen genannte Tochter Heinrichs III. war mit dem Sohn des Ritters Otto von Bederkesa[542]), einem Lüneburgischen Ministerialen, vermählt.

Weiter habe ich urkundlich keine Heiraten der Herren von Heimburg und ihrer Töchter nachweisen können. Das Genealogische Taschenbuch des Uradels[543]) sowie auch der „Abriß", die allerdings aus derselben Quelle, dem von dem Herrn von Oeynhausen gesammelten Schatz ungedruckter Urkunden im Archiv der Familie von Heimburg schöpfen, geben noch eine Reihe von Verschwägerungen an. Als Frauen der Herren von Heimburg nennen sie in dieser Zeit bis 1500 außer einer Edeldame, Adelheid von Meinersen, Ministerialinnen aus den Familien von Honlage, von Ruschepol, von Mandelsloh, von Gatersleben. An Schwiegersöhnen nennt der Abriß noch Herren aus den ministerialischen Häusern von Oberg, von Mandelsloh, von Münchhausen, von Holle[544]).

Aus dem Verhalten der Familie von Heimburg zu den geistlichen Anstalten ist nicht viel Aufschluß für ihre Standesverhältnisse zu erlangen. Denn das Fehlen des Namens Heimburg in den Mitgliederverzeichnissen der freiständischen Stifter liefert noch keinen Beweis für die Unfreiheit der Familie. Möglicherweise haben sie nie dort Einlaß begehrt. Es scheinen

---

[539]) v. Campe, Regesten und Urkunden II Nr. 486. Ministerialen: vgl. Sud. I 32, 20.

[540]) U. B. des Hochstifts Hildesheim II Nr. 1332.

[541]) Regesten bei Bode S. 132 f. nach Orig.-Urkunde im L.-H.-Archiv Wolfenbüttel.

[542]) U. B. des Klosters Michaelis in Lüneburg Nr. 135, 1288. Bremensche Min. vgl. Sud. I 8, 43, 103.

[543]) I 1891, S. 260. [544]) v. Heimburg a. a. O. Stammtafel II 1289–1516.

auch nur drei Töchter der von Heimburg aus der Welt sich in die Stille der Klöster zurückgezogen zu haben. Eine nicht genannte Nichte Erkenberts I. ging vor 1187 in das Kloster Drübeck[545]), und die beiden Töchter Annos X., Ilse[546]) und Kunne[546]), wurden Klosterfrauen in Heiningen; Kunne ist dort als Priorin bezeugt.

Zwei Söhne des Hauses Heimburg erlangten eine Domherrnstelle in Halberstadt. Es sind Anno VI.[547]), Sohn Annos III., (1256—1304) und dessen Neffe Heinrich VIII.[548]) (1305—1312); ein dritter, Conrad III.[549]), wurde Canonicus im Stift zu St. Blasii in Braunschweig. Drei Herren von Heimburg traten den Ritterorden bei: Heinrich VI.[550]) (1230—1247) wurde Deutschordensherr, und Heinrich X.[550]) gelangte zur Würde eines Johanniter-comturs zu Supplingenburg (1382). Dessen Neffe Anno XIV. war 1399 Johannitercomtur in Sagan[551]). Heinrich VII. (1254 bis 1288) war Predigermönch in Michaelstein[552]).

1388 ist ein Volkmar von Heimburg, der wohl zu dieser Familie zu zählen ist, Pfarrer von St. Jacobi und Georgii in Hannover[553]).

Ergebnis und Schlußfolgerung.

Natürlich ist mit diesen zehn Geschlechtern der Bestand der ritterbürtigen Familien des Gebietes nicht annähernd erschöpft. Da wären an hochadligen Familien besonders noch die Edelherren von Hagen, an Ministerialen unter anderen die Herren von Oberg, von Veltheim, von Bortfelde, von Honlage und von Bartensleben zu nennen, die den oben untersuchten kaum an Bedeutung nachgestanden haben. Mit der Titel- und Zeugen-

---

[545]) Jacobs U. B. Kloster Drübeck Nr. 15. [546]) U. B. des Hochstifts Hildesheim V Nr. 881.

[547]) Bode S. 204 in Regestenform. [548]) U. B. des Hochstifts Halberstadt III z. B. 1761.

[549]) Bode S. 232 Regest nach von Praun Manuscr. aus diplom. s. Blasii.

[550]) Regest. bei Bode S. 235 Nr. 110 nach Original im Stadtarchiv zu Braunschweig.

[551]) Bode S. 239, nach Ludewig, Reliq. manusc. IX p. 554.

[552]) Ebenda S. 195, Regest. nach Urk. gedruckt. Krühne, Mansfelder Urk. Buch S. 541 ff.

[553]) Sud. VI 236.

trennungsmethode läßt sich für alle diese leicht nachweisen, daß sie keine Standesänderung erlitten haben, aber eine Untersuchung nach genealogischen Kriterien ist wegen des Mangels an urkundlichem Material kaum durchzuführen.

Interessant wäre sicher die Entwicklung der Familie der Edlen von Hessen, welche, wenn der in einer Urkunde von 1129 als Dienstmann des Kaisers Lothar auftretende Theodericus de Hessenem[554]) als ihr Ahnherr gelten kann, sich aus Reichsministerialen zu Edelherren aufgeschwungen haben. Aber leider schweigen gerade über diese interessante Zeit des Standeswechsels die gedruckten Quellen vollständig, und auch über die übrige kurze Zeit des Bestehens der Familie bis Anfang des 14. Jahrhunderts ist wenig Material erhalten.

Es ergibt sich also, wenn man von den Edelherren von Hessen absieht (deren Standeswechsel vorläufig nur auf einer Vermutung beruhen kann), schon durch die Untersuchungsmethode der Zeugentrennung und Titulierung in Urkunden, und durch diese auch am sichersten bewiesen, folgendes: daß in dem untersuchten Gebiete nur vereinzelt eine Minderung bei den edelfreien Geschlechtern, dagegen eine Besserung bei den dienstmännischen in Bezug auf ihren Stand überhaupt nicht vorgekommen ist.

Alle Edelherrengeschlechter haben — trotz nachweisbarer Verarmung einiger von ihnen (Schladen und Woldenberg) — ihren hochadligen Stand vom ersten Auftreten in der Geschichte bis zum Erlöschen bezw. bis zum Jahre 1500 besessen. Zwei Ausnahmen davon gibt es: Ein Zweig der Edlen von Mahner-Meinersen ist durch eine Mißheirat nach dem alten Gesetz der ärgeren Hand um 1200 in Ministerialität gesunken, ein bald wieder ausgestorbener Zweig der Grafen von Woldenberg aus unbekannten Gründen ebenfalls. (Daß ich nicht von Dungerns Ansicht einer Standesminderung bei den letzten der Grafen von Woldenberg teile, habe ich bereits bei Besprechung dieser Familie begründet[555]).

Auch bei den Ministerialengeschlechtern ist, wie schon erwähnt, kein Standeswechsel vorgekommen. Aus dem Verhalten der Geschlechter zu den geistlichen Anstalten ihrer Nachbarschaft läßt

---

[554]) Pfeffinger, Historie des Braunschw. Hauses I S. 510.
[555]) Vgl. oben S. 254 ff.

sich sogar schließen, daß sich auch die Kluft, die zwischen dem hohen und dem niederen Adel seit Alters bestand, gegen das Jahr 1500 nicht sonderlich ausgeglichen hat. Denn während die hochadligen Geschlechter als Versorgungsstätte für ihre Töchter eifrig von den reichsunmittelbaren Stiftern zu Quedlinburg, Gandersheim, Gernrode, Herford Gebrauch machten, fand keine einzige von den Ministerialinnen dort Aufnahme.

Es waren bei den

Meinersen[556])	von 6	geistlichen	Töchtern	5	in freiständ.	Stiftern
Dorstadt[557])	„ 7	„	„	6	„	„	„
Schladen	„ 0	„	„	0	„	„	„
Warberg	„ 3	„	„	1	„	„	„
Woldenberg	„ 20	„	„	9	„	„	„

(und 9 in der Familienstiftung Wöltingerode, wenn man diese letztere also abzöge, blieben von 11 geistlichen Töchtern 9 in freiständ. Stiftern.)

Das Verhalten der Söhne gegenüber den geistlichen Anstalten ist weniger beweiskräftig, da keines der vornehmen Domstifter von Magdeburg, Hildesheim und Halberstadt einen vollständig edelfreien Charakter hatte. Das Magdeburgische gilt als das vornehmste, hatte jedoch nie einen rein hochadligen Convent. Aber es läßt sich wenigstens auch hier sehen, daß die hochadligen Familien im allgemeinen andere Gewohnheiten hatten als die Ministerialen. Sie bedienten sich vorwiegend der erwähnten Domstifter und wußten im übrigen höhere Würden zu erlangen als die Ministerialen.

Es waren von den

5	geistl. Söhnen	der	Schladen	5	Domherren[558]),	3	Bischöfe
7	„ „	„	Meinersen (edler Zweig)	7	„	0	„
6	„ „	„	Dorstadt	4	„	0	„
21	„ „	„	Woldenberg	16	„	3	„
15	„ „	„	Warberg	9	„	3	„
14	„ „	„	Asseburg	5	„	0	„
9 resp. 8	„	„	Alvensleben	2	„	1 resp. 2	„

[556]) Edler Zweig natürlich nur.

[557]) Eine geistliche Tochter als Äbtissin eines unbekannten Klosters genannt.

[558]) von Hildesheim, Halberstadt oder Magdeburg.

5	geistl. Söhnen der	Saldern	2	Domherren,	0	Bischöfe
6	„ „ „	Wenden	4	„	0	„
7	„ „ „	Heimburg	2	„	0	„
2	„ „ „	Mahner	0	„	0	„

(ministerialischer Zweig).

Auch bei den Eheschließungen scheint die alte Grenzlinie noch das ganze 15. Jahrhundert hindurch gewahrt zu sein, wie die alte Rechtsregel es erforderte, trotz einiger Ausnahmen:

Edelfreie Geschlechter.

I. Es heiraten inkorrekt bei den

Schladen	von	2	Söhn.	0	vor	Ende	d.	13.	Jahrh.,	0	nach	Ende	des	13.	Jahrh.
Dorstadt	„	4	„	0	„	„	„	„	„	1	„	„	„	„	„
Meinersen	„	4	„	0	„	„	„	„	„	0	„	„	„	„	„
Woldenberg	„	9	„	0	„	„	„	„	„	1	„	„	„	„	„
Warberg	„	10	„	0	„	„	„	„	„	3	„	„	„	„	„
		29		0						5					

II. Es heiraten inkorrekt bei den

Schladen	von	4	Töcht.	0	vor	Ende	d.	13.	Jahrh.,	1	nach	Ende	d.	13.	Jahrh.
Dorstadt	„	9	„	0	„	„	„	„	„	3	„	„	„	„	„
Meinersen	„	4	„	1	„	„	„	„	„	1	„	„	„	„	„
Woldenberg	„	14	„	1	„	„	„	„	„	4	„	„	„	„	„
Warberg	„	5	„	1	„	„	„	„	„	2	„	„	„	„	„
		36		3						11					

Die sanierte Ehe Woldenberg-Saldern ist hier als ständisch korrekt mitgerechnet, die standesmindernde bei den Mahner ist hier überhaupt nicht mitgezählt. Es handelt sich also hier bei den „inkorrekten" Ehen nur um solche, die, obwohl mit Ministerialinnen geschlossen, doch als ebenbürtig anerkannt zu sein scheinen.

Ministerialen-Geschlechter.

III. Es heiraten ebenbürtig hochadlige Männer bei den

Alvensleben	von	13	Töcht.	0	vor	Ende	d.	13.	Jahrh.,	0	nach	Ende	d.	13.	Jahrh.
Asseburg	„	23	„	0	„	„	„	„	„	3	„	„	„	„	„
Wenden	„	8	„	0	„	„	„	„	„	0	„	„	„	„	„
Saldern	„	9	„	0	„	„	„	„	„	0	„	„	„	„	„
Heimburg	„	6	„	0	„	„	„	„	„	1	„	„	„	„	„
		59		0						4					

IV. Es heiraten hochadlige Frauen bei den

Asseburg	von	22	Söhnen	3	vor	Ende	d.	13.	Jahrh.,	4	nach	Ende	d.	13.	Jahrh.
Alvensleben	„	22	„	0	„	„	„	„	„	2	„	„	„	„	„
Wenden	„	2	„	1	„	„	„	„	„	0	„	„	„	„	„
Saldern	„	8	„	1	„	„	„	„	„	1	„	„	„	„	„
Heimburg	„	10	„	1	„	„	„	„	„	2	„	„	„	„	„
Mahner	„	2	„	0	„	„	„	„	„	0	„	„	„	„	„
		66		6						9					

Zunächst ergibt sich als Zeitpunkt, seit welchem Eheschließungen von hochadligen Söhnen mit Ministerialinnen vorkommen, die Zeit nach dem Ende des 13. Jahrhunderts. Die hochadligen Töchter heiraten schon in den letzten Jahrzehnten vorher Männer aus dienstbarem Stande. Die relative Seltenheit von Mißheiraten der hochadligen Söhne im Vergleich zu ebenbürtigen Ehen ergibt folgende Berechnung:

Wenn man, was auf den ersten Blick ungerechtfertigt erscheint, die Heiraten der Söhne des hohen Adels und die Heiraten der Töchter des niederen Adels, also I und III mit einander addiert, so ergeben sich von 88 Eheschließungen, in denen Mißheiraten — d. h. also Heiraten eines edlen Herrn mit einer Ministerialin — möglich gewesen wären, (wenn man die doppelt gezählten[559]) eliminiert) für die wirklich ausgeführten Mißheiraten zu den möglich gewesenen das Verhältnis 6 : 85, also 7 Prozent.

Schon das reine Zahlenverhältnis der Mißheiraten edler Männer mit ministerialischen Frauen drängt dazu, diese Fälle als Ausnahmen anzusprechen.

Wenn man andererseits die verschiedenen Fälle der „Ausnahmen" betrachtet, so findet man hier bei jeder einzelnen Familie der als ebenbürtig anerkannten Ministerialin dieselben oder ähnliche Erscheinungen, die von Dungern als Vorbedingungen für Standesbesserung ansah. Besonders eklatant ist dies bei der Familie von Heimburg der Fall. Hier sind Reichtum, dynastischer Besitz und hochadlige Verschwägerungen, ehe ihre Tochter als ebenbürtige Gemahlin anerkannt wurde, vorhanden.

Die Herren von der Asseburg hatten auch cognatische Beziehungen zum hohen Adel, waren mit Reichslehen und anderem Besitz reich begütert und genossen ein hohes Ansehen.

[559]) Woldenberg-Heimburg, Warberg-Asseburg, Warberg-Asseburg.

Ähnlich wie bei dieser Familie lagen die Verhältnisse bei den Schenken von Neindorf[560]). Auch hier ist großer Reichtum, hohes Ansehen und Verwandtschaft mit edelfreien Geschlechtern nachweisbar.

Aber keine von diesen Familien ist ständisch emporgekommen.

Wenn man nach den Ergebnissen aus diesem kleinen Gebiete und dem geringen Urkundenmaterial wagen darf, einen Schluß auf die allgemeine Entwicklung der ständischen Verhältnisse des Adels im späteren Mittelalter zu ziehen, so möchte ich folgende Ansicht darüber aussprechen:

Die Gleichheit des Berufsstandes mit dem der edlen Herren und die verfassungsmäßig erlangten Freiheiten brachten im 13. Jahrhundert eine starke Annäherung der Ministerialen besonders an die benachbarten hochadligen Herren hervor. Dann erreichten sie noch durch persönliche Tüchtigkeit und Gunst von seiten ihrer Herren eine Hebung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung. Hierfür wären Beispiele die Bezeichnung amicus noster carissimus durch den Herzog bei den Heimburgs, und die Schenkung Ottos IV. an Guncelin von Wolfenbüttel-Asseburg usw.

Diese verschiedenen Umstände ergaben einerseits die Möglichkeit zur Erlangung einer hochadligen Gattin. Andererseits bildete dann wieder die Verschwägerung mit hochadligen Familien eine neue gesellschaftliche wie auch materielle Hebung, denn man kann wohl annehmen, daß die Edelherren-Töchter im Vergleich zum Durchschnitt der Ministerialinnen reiche Erbinnen waren.

So war allmählich nahezu eine gesellschaftliche Gleichheit einiger bevorzugter Ministerialengeschlechter mit der hochadligen Standesgruppe erfolgt. Auf der anderen Seite entsteht um diese Zeit durch Absterben von Zweigen und ganzen Geschlechtern des hohen Adels[561]) eine Lockerung der Interessengemeinschaft der freien Herren untereinander. Die einzelnen edelfreien Geschlechter waren lokal weiter auseinander gerückt und dadurch die Interessengemeinschaft nicht mehr so verbindend. Gleichzeitig wird durch zahlreiche[562]) Heiraten der Edelherrentöchter mit Ministerialen ein Mangel an heiratsfähigen hochadligen Damen herbeigeführt.

[560]) Schulte a. a. O. S. 351 nennt Ludwig von Neindorf als ersten aus niederem Adel erwählten Bischof von Halberstadt. [561]) Vgl. Schulte, Adel S. 341–349, das Aussterben der benachbarten westfälischen Edelherren.

[562]) Von 36 verheirateten Edelherrentöchtern sind 14 mit Ministerialen vermählt, also 39 Prozent. Vgl. S. 307.

Religiosität und die reichen Pfründen der reichsunmittelbaren Stifter – Motive, welche der mittelalterliche Sinn wohl zu vereinigen wußte – bewirkten, wie wir gesehen haben, daß ein beträchtlicher Teil der hochadligen Töchter den Schleier nahm, wodurch wieder den Edelherren die Zahl der ebenbürtigen Heiratskandidatinnen beschränkt wurde.

Aus diesen Gründen hat man nun um diese Zeit den Versuch gemacht, einige bevorzugte Ministerialenfamilien, die wie schon erwähnt, gesellschaftlich und wirtschaftlich sich mit den hochadligen Nachbarn annähernd gleichzustellen vermocht hatten, auch ständisch aufrücken zu lassen, indem man ihre Töchter als ebenbürtige Gemahlinnen anerkannte. Man setzte das Prinzip der – teils durch großen (besonders reichsunmittelbaren) Besitz, teils durch Verschwägerungen mit hochadligen Geschlechtern – erlangten Gleichheit der sozialen Stellung an die Stelle des früheren Grundsatzes der freien Geburt. So stiegen eine Anzahl von Ministerialenfamilien empor. Diese Regel, die wie alle Gesetze aus dem Gewohnheitsrecht entstanden war, wurde aber wieder abgeschafft, ehe es zu einer Fixierung kam.

Da nun ein Teil der ständisch emporgekommenen Ministerialen diese Qualitäten, durch deren Besitz sie dem hohen Adel ebenbürtig erschienen waren (Verschwägerungen, reicher dynastischer Besitz, hohes Ansehen), nicht auf die Dauer sich zu erhalten verstand, sank er wieder in die Ministerialität zurück[563]), während andere diese zur Bedingung gemachten Eigenschaften und damit den erlangten hochadligen Stand zu behaupten wußten, bis auch die Convente der hochadligen Stifter ihnen die Aufnahme nicht mehr versagten, und bis ihnen dauernd der Titel Edler beilegt wurde.

---

[563]) von Dungern a. a. O. S. 209 ff. nimmt ein zeitweiliges Aufrücken einiger Ministerialenfamilien in den hochadligen Stand an.

Entwurf eines Stammbaums der Edlen von Warberg

(vgl. oben S. 223–228).

1. Eckard 1200

2. Conrad 1202—1220

3. Hermann ux. Luckard v. Dorstadt 1202—1254 / 1236

4. Heinrich 1235

5. Bernhard 1216—64 Deutschordensbruder

6. Volrad 1252

7. Walther 1252

8. Otto 1275 † 1288 Abt von Werden

9. Conrad 1274 Bischof von Minden

10. Hermann 1250—1293

11. Conrad 1258—1290

12. Arnold 1265—1290 Domherr v. Hildesheim Dekan

13. Luckard 1274

14. Alheid 1274—1302 mar. Graf Meinhard v. Schladen

15. Bia mar. Graf Heinrich V. v. Regenstein

16. Mechtild 1296 Priorin in Marienberg

17. Hermann 1284—1314 Dompropst Dekan v. Magdeburg

18. Ludolf Mönch in Mariental 1284

19. Hermann ux. Walburg 1264—1314 / 1314

20. Conrad ux. Richardis v. d. Asseburg relicta 1304 / 1314

21. Gevehard 1288

22. Ludolf 1294

23. Ludolf 1289—1316

24. Hermann ux. Wilburg v. Wernigerode 1289—1303 / 1295 1304 Witwe

25. Kunigunde mar. Burch. v. d. Asseburg 1289

26. Ecbert 1311

27. Conrad 1310 Domherr v. Hildesheim Dekan

28. Ludolf 1303—1323

29. Hermann 1303—1314 Dekan v. Hildesheim

30. Kunigunde 1303—1308 mar. Anno v. Heimburg

31. Conrad ux. Jutta v. d. Asseburg 1302—1322

32. Hermann 1302 † 1371 Comtur von Supplingenburg

33. Arnold 1302

34. Wilberg 1302

35. Lutgard 1302

36. Conrad 1355

37. Ludolf 1344—1364 Dompropst v. Magdeburg

38. Hermann 1344—1383 Dompropst v. Magdeburg

39. Gebhard 1333—1366

40. Burchard 1341—1360

41. Rixe mar. Fritz v. Alvensleben 1351

42. Agnes 1307 Nonne Marienberg

43. Hermann 1307—1319

44. Arnold 1307

45. Conrad ux. Mechtild vidua 1368 1307—1341

46. Everhard 1345

47. Conrad ux. Sophie 1350—1405 / 1383

48. Heinrich 1354—1408 Dompropst v. Magdeburg Bischof von Halberstadt

49. Hermann ux. Hanne Gräfin v. Güstrow 1383 —1354 / 1394

50. Ludolf 1354—1416

51. Burchard 1363

52. Ludolf 1372—1373

53. Ludolf 1367—1381

54. Hermann 1367—1394

55. Heinrich 1343

56. Ludolf 1343—1376

57. Jan 1343—1376

58. Hermann 1358—1371 Johanniter-Hochmeister

59. Albrecht 1359—1373 Comtur zu Memerow Johanniter

60. Curd ux. N. v. Mahrenholz 1432—1478 / 1478

61. Curd 1427—1434

62. Hans 1427—1487

63. Ludolf 1427—1434

64. Otto 1405 †1411

65. Hans 1438

66. Gebhard ux. Margarete v. Colditz 1396 / 1429

67. Burchard 1435 Dompropst v. Magdeburg Bischof von Halberstadt 1437—1440

68. Hans 1454

69. Rixa 1422

70. Burchard 1476

71. Heinrich ux. Gräfin v. Stolberg 1491

72. Bernd 1487

73. Heinrich ux. Gräfin v. Wunstorf 1500

Entwurf eines Stammbaums der Herren von Wenden

(vgl. oben S. 276–280).

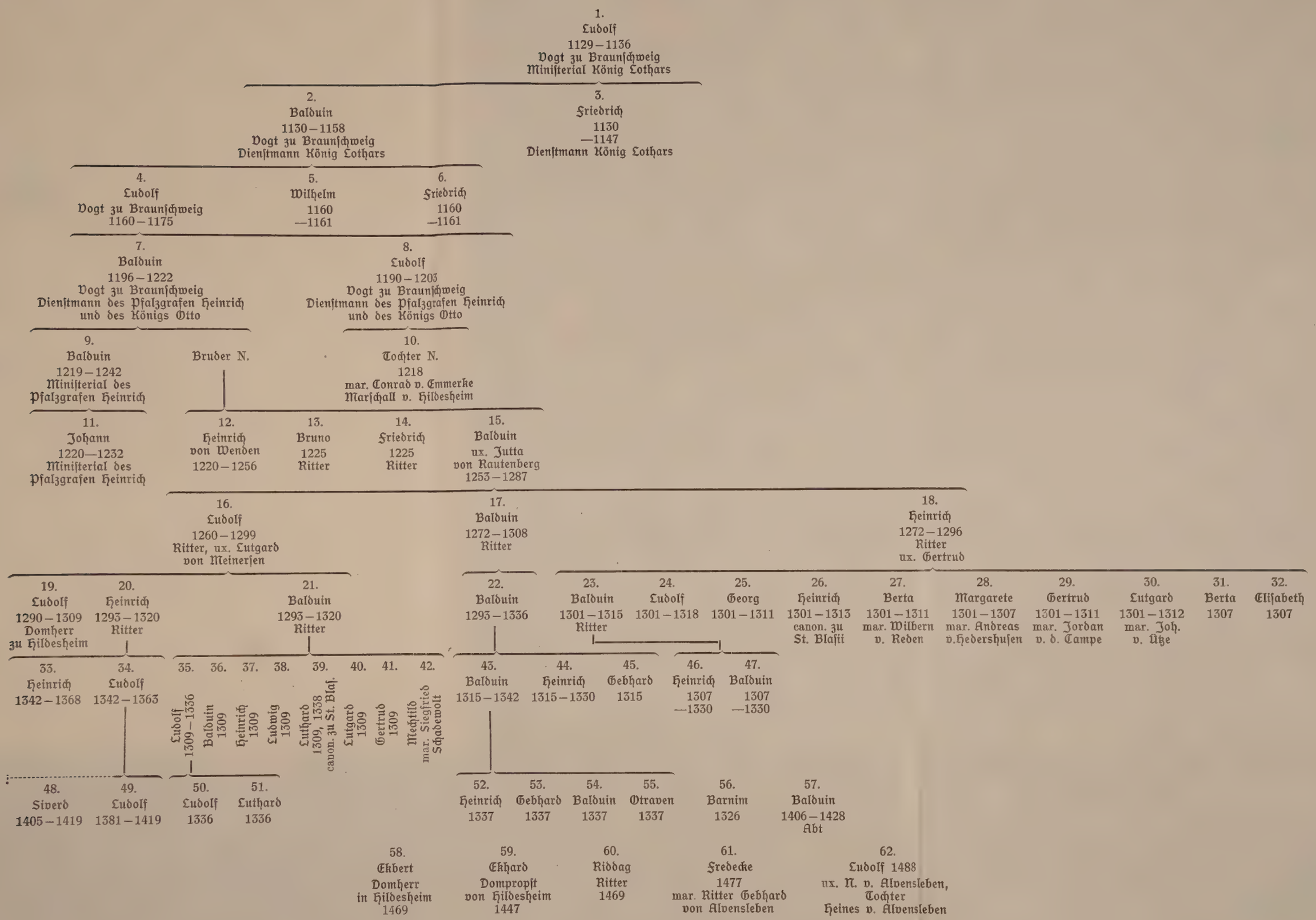

Entwurf eines Stammbaums der Herren von Saldern

(vgl. oben S. 285—291).

1. Ulrich, 1210—1220
2. Johannes, 1216, ux. Gertrude Hallermundsche Ministerialin
3. Dietrich, 1187
4. Burchard, 1187
5. Bodo, 1187
6. Ludolf, 1187
7. Heinrich, 1240
8. Bodo, 1226—1254
9. Burchard, 1226—1254
10. Ulrich, 1232—1240
11. Mathilde, 1216
12. Eberhard, 1227
13. Dietrich, 1220—1246
14. Bodo, 1220
15. Heinrich, 1220
16. Sohn, 1182
17. Tochter, mar. Siegfried v. Borßum, 1218—1267
18. Adelheid, 1251
19. Johann, 1243—1260
20. Gerbert, 1241
21. Hoyer, 1281
22. Tochter, mar. Dietrich v. Mandere, 1240—1267
23. Johann niger, 1273—1277
24. Bodo, 1264—1291
25. Burchard, 1264—1274
26. Dietmar, fam. 1290
27. Johann Marschall, 1265—1281, ux. Bertha v. Schwanebeck 1281
28. Hoyer, 1281
29. Aschwin, fam. 1281, † vor 1326
30. Burchard, 1281
31. Oda, mar. Jordan d. Ä. v. d. Campe, 1326
32. Burchard, 1299
33. Johann senior, ux. Jutta v. d. Asseburg, 1323
34. N., mar. N. v. Hardenberg, 1319
35. Conrad, 1291, † vor 1339, ux. Hildegunde v. Rössing, 1319
36. Bodo, 1290
37. Hildburg, mar. Conrad v. Woldenberg, 1267—1328
38. Gertrud, 1299
39. Gisela, 1299
40. Bodo, 1299
41. Berta, 1299, Klosterfrauen in Derneburg
42. Hedwig, 1299, Klosterfrauen in Derneburg
43. Heinrich, 1308, ux. Elisabeth von Woldenberg 1310 relicta
44. Aschwin, 1308
45. Johann iunior, 1308 miles 1311—1326
46. Hilbrand, miles 1311
47. Dietrich, canon. im Hildesh. Moritzstift 1299
48. Kunigunde, mar. Lippold v. Rössing, 1333—1349
49. Johann Ritter, 1320—1359, † vor 1363, ux. Fredeke v. Rautenberg
50. Conrad, 1320 Knecht 1329—1350 Ritter, † vor 1367, ux. Salome v. Rautenberg
51. Bodo, Knecht 1320—1367
52. Heinrich, 1308
53. Burchard, 1308
54. Johann, † vor 1340
55. Aschwin, Propst in St. Blasii in Braunschweig, † 1369
56. Heinrich, 1308—1367
57. Ermgard, 1308
58. Burchard, † vor 1353
59. Johann, 1308—1357, † vor 1364? ux. Berte
60. Jutta, 1308
61. Burchard, 1308
62. Jan, 1359
63. Gebhard, 1359—1386
64. Alheid, Nonnen im Maria-Magdalenenkloster in Hildesheim, 1339
65. Lutgard, Nonnen im Maria-Magdalenenkloster in Hildesheim, 1339
66. Siegfried, 1367
67. Johann, 1367
68. Konrad, 1372
69. Otto, 1367, Pfarrer in Celle
70. Basilius, 1367
71. Ilse, 1385—1386, Klosterfrau in Heiningen
72. Lutgard, mar. 1. N. v. Steinfurt 1381, 2. Burchard v. d. Asseburg
73. Hans Ritter, 1340—1349
74. Siverd, 1340—1368
75. Aschwin, 1340—1363
76. Everd, 1340—1363
77. Hermann, 1341, † vor 1366, ux. Beke 1349
78. Burchard, 1341—1353 Knecht
79. Jan, 1341
80. Aschwin, 1349
81. Hermann, 1349
82. Jan, 1356—1357
83. Bertold, 1356—1357
84. Burchard, 1356—1357
85. Bodo, 1371—1387
86. Lippold, ux. Adele 1386
87. Burchard, 1386—1387
88. Salome, mar. Curd v. Steinberg, 1387
89. Alheid, 1386—1387
90. Hille, Nonnen im Maria-Magdalenenkloster in Hildesheim, 1386
91. Lucke, Nonnen im Maria-Magdalenenkloster in Hildesheim, 1386
92. Siverd, 1386
93. Jan, ux. Heilwig v. Bartensleben
94. Burchard, 1389
95. Aschwin Ritter, 1391
96. Aschwin Knecht, 1391—1418
97. Hermann, 1343—1368
98. Burchard, ux. Ilse, 1398
99. Aschwin, 1368—1389
100. Everd, 1381—1393
101. Jan, 1381
102. Hans, Domherr zu Hildesheim, 1437
103. Bodo, Domherr zu Hildesheim, 1446
104. Heinrich, 1449
105. Hilbrand, † vor 1469
106. Ludwig, 1432
107. Ludolf, 1469—1497
108. Siverd, 1469
109. Heinrich, 1453—1496

Lebenslauf.

Ich, Margarete Moll, evangelisch-lutherischer Konfession, bin geboren am 11. Dezember 1883 zu Arolsen in Waldeck als Tochter des Apothekers Friedrich Moll und seiner Ehefrau Auguste Moll, geborene Isermeyer. Ich besuchte zunächst die Töchterschule in Arolsen, später nach einem Wohnungswechsel meiner Eltern die städtische höhere Mädchenschule zu Braunschweig. Später bereitete ich mich durch Privatunterricht zur Reifeprüfung vor, die ich am 15. September 1909 am Königlichen Realgymnasium zu Bromberg bestand.

Seit dem Wintersemester 1909/10 widmete ich mich dem Studium der Geschichte, Germanistik und Geographie an den Universitäten Freiburg i. Br., München, Bonn und Leipzig und hörte Vorlesungen bei den Herren von Bezold, Brandenburg, Credner, von Drygalski, Franck, von Heigel, Hirt, Holz, Jansen, Joachimsen, Kluge, Köster, Kutscher, von der Leyen, Partsch, Philippson, Schulte, Seeliger, Sievers, Spranger, Voll, Wilhelm, Wentscher, Wolters.

Die Seminarien und Übungen, an denen ich teilnahm, waren geleitet von den Herren Dozenten Cornelius, Holz, Jansen, Köster, Partsch, Philippson, Schulte, Seeliger, Sievers.

Ihnen allen bin ich zu stetem Danke verpflichtet, besonders Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Seeliger, der die Anregung zu vorliegender Arbeit gab und mir mit stets gleichbleibender Liebenswürdigkeit seine Unterstützung geschenkt hat.